

LUSCINIA



Vogelkundliche Zeitschrift
für Hessen

LUSCINIA	40	Heft 6	Seite 215–285	Frankfurt/M. Dezember 1969
----------	----	--------	---------------	-------------------------------

LUSCINIA	40	Heft 6	Seite 215–218	Frankfurt/M. Dezember 1969
----------	----	--------	---------------	-------------------------------

Nachtreiher - *Nycticorax nycticorax* - Brutvogel am Oberrhein

VON WILLY BAUER, Frankfurt/M. und HERBERT SIEGEL, Ludwigshafen/Rh.

Wir erhielten die Mitteilung¹⁾, daß 1968 in einem überschwemmten Weidenbruchwald eines Altrheinarmes im hessisch-pfälzischen Rheinabschnitt Nachtreiher gebrütet haben. Auch 1969 wurden hier wieder erfolgreiche Bruten gezeitigt. Der Brutbiotop glich dem 1967 an der Aare (Schweiz) festgestellten Brutplatz (s. Abb. WEGMANN 1968).

Für das Jahr 1968 können folgende Einzelheiten berichtet werden:

Nachdem im betreffenden Gebiet lediglich am 13. 6. gegen 22 Uhr ein Nachtreiher gehört werden konnte, wurde am 25. 7. die Brut festgestellt. Eine Kontrolle am 10. 8. ergab folgendes:

Ein Nest befand sich in ca. 3 m Höhe auf einer Weide. Ein Junges im Alter von etwa drei Wochen saß noch im Nest, während zwei weitere bereits im Geäst umherkletterten. Ein Junges lag tot, bereits im Verwesungszustand, unter dem Nest. Ein leeres Nest sowie Rückstände eines dritten in knapp 1 m Höhe über dem Boden, offensichtlich vom zwischenzeitlich gestiegenen und wieder gefallenen Wasser überspült. Die genaue Anzahl der Brutpaare läßt sich deshalb nur vermuten. Wir nehmen an, daß es sich um 2–3 Paare handelte, die mit Sicherheit mind. 3 Junge durchbrachten. Neben den erwähnten Jungvögeln wurden max. 8 Ex. (am 3. 8.) beobachtet, davon 4 adulte und 4 braungefärbte Tiere. Es konnte leider nicht geklärt werden, ob es sich bei letzteren um diesjährige Vögel handelte. Am 31. 8. sind letztmalig 2 Ex. im Jugendkleid beobachtet worden, die sich im Ufergebüsch aufhielten.

Über den Brutverlauf im Jahr 1969 sind unseren Beobachtungsprotokollen folgende Angaben zu entnehmen:

Am 3. 5. gegen 20 Uhr hörten wir den ersten Nachtreiher. Nächste Beobachtung erst wieder am 24. 5. um 21 Uhr. Danach allabendlich zwischen 19 Uhr und 21 Uhr mehrmals die charakteristischen Rufe und mehrfache Flugbeobachtungen von Trupps bis zu 3 Ex.

Am 7. 6. sahen wir ein ad. Ex. mit roten Beinen, so daß mit einiger Sicherheit eine Brut zu erwarten war (vgl. BAUER & GLUTZ 1966). Am 17. 6. wurde die Kolonie — ca. 30 m vom Vorjahresplatz entfernt — lokalisiert.

Im Weidenauwald befand sich ein Nest auf einer Weide in 3 m Höhe. Auf einem nur 2–3 m entfernten Nebenbaum waren 2 Nester in 4 m bzw. 6 m Höhe errichtet. Eine Kontrolle der Nester fand aus verständlichen Gründen nicht statt.

Insgesamt registrierten wir 7 Nachtreiher in der Kolonie, davon 5 Ex. im vollen Brutkleid, 1 Ex. (das sich an der Brut beteiligte) lag in der Färbung zwischen 1. Ruhekleid und Brutkleid, 1 Ex. trug das 1. Ruhekleid.

Ab 21. 6. verzeichneten wir häufige Brutablösungen, zunächst zwischen 16 Uhr und 17 Uhr, an späteren Tagen auch gegen 11 Uhr und 15 Uhr.

28. 6.: Auf allen Nestern saßen die Altvögel sehr fest. Am 29. 6. zwischen 9 Uhr und 10 Uhr lebhaftige Bewegung in der Kolonie, mehrfaches An- und Abfliegen mit viel Geschrei; weitere Ablösung um 13 Uhr.

¹⁾ Name und Wohnort unseres Gewährsmannes, dem für seine Nachricht herzlich gedankt sei, können aus naheliegenden Gründen nicht genannt werden.

Im mittelhohen Nest, das aus einiger Entfernung eingesehen werden konnte, befanden sich am 5. 7. mind. 3 Junge, von denen das älteste ca. 8 Tage alt war. Ablösung erfolgte — teilweise unter lautstarkem „Protest“ des sich am Nest aufhaltenden Partners — fast stündlich, wobei der ablösende Vogel mehrmals kleine Zweige mitbrachte.

Am 20. 7. saß im mittleren Horst noch 1 Junges. An den beiden anderen Horsten zeigte sich seit dem 20. 7. keine Bewegung mehr, nachdem am 12. 7. auch im obersten Nest Junge festgestellt worden waren.

Da sich offensichtlich keine Vögel mehr in der Kolonie aufhielten, wurden die Nester am 10. 8. untersucht: der mittlere Horst stark verschmutzt und zusammengedrückt, die beiden anderen ohne stärkere Spuren von Verschmutzung, auch keine Reste von Eiern oder toten Jungvögeln. Wir nehmen deshalb an, daß mit Sicherheit nur 3 Junge selbständig geworden sind. Letztmalig wurde ein (junger) Nachtreiher am 10. 8. 1969 festgestellt.

Nach unserer Kenntnis handelt es sich bei diesen Brutnachweisen um die ersten aus Südwestdeutschland in neuerer Zeit. Für das Oberrheingebiet liegen außer Einzeldaten auch aus dem vergangenen Jahrhundert nur die allgemein gehaltenen Angaben über Brutvorkommen von FISCHER (1897) und KETTNER (1849) vor, die möglicherweise auf BALDNER (1666 nach LAUTERBORN 1903) basieren, der schrieb: „Sie bleiben bey unß ein gantzes Jahr und machen junge.“

Für Hessen betonen GEBHARDT & SUNKEL (1954): „Als hessischer Brutvogel ist er zu keiner Zeit nachgewiesen.“

In Bayern dagegen brütet der Nachtreiher schon mindestens seit 1950 im östlichen Donaueggebiet (WÜST 1951; BEZZEL & WÜST 1967; 1969) fast alljährlich in 1–2 Paaren. Weitere Brutnachweise aus dem Gebiet der Bundesrepublik sind in diesem Jahrhundert nicht bekannt geworden; die Angabe von NIETHAMMER et al. (1964) über ein Brutvorkommen bei Augsburg im Jahr 1954 trifft nach einer mündlichen Mitteilung von WÜST nicht zu.

Seit Anfang der sechziger Jahre mehren sich Brutnachweise und Beobachtungsdaten sowohl in West- als auch in Südosteuropa.

1962 wurde in der holländischen Provinz Limburg eine neue Kolonie entdeckt (v. ERVE 1967), nachdem schon seit 1946 eine kleine Kolonie im Biesbos in der Provinz Brabant besteht (VOOUS & KIST 1962).

Auch GLUTZ weist bereits 1962 auf die zunehmende Zahl der Beobachtungen in der Schweiz hin.

Die Kolonie am österreichischen Ufer des Inn wuchs von 5 Brutpaaren im Jahr 1964 (BEZZEL & WÜST 1964) auf 27 Paare mit 70 Jungvögeln im Jahre 1968 (BEZZEL & WÜST 1969).

Aus diesem Zeitabschnitt liegen auch aus Hessen und Rheinland-Pfalz Brutzeitdaten vor. FREITAG (1965) beobachtete am 8. 7. 1961 ein „geflecktes“ Ex. im Lahntal bei Dutenhofen. Weitere Daten aus Hessen: 17. 7. 63 ein juv. Ex. bei Dorn-Assenheim im Kreis Friedberg (SCHLÄFER 1966), 19. 5. 66 ein ad. Ex. an den Heusenstammer Sandgruben (SCHLÄFER in litt.), 30. 7. 66 ein „fast ausgefärbtes“ Ex. auf dem Kühkopf (O. & R. NERLICH 1966), 27. und 28. 5. 67 ein Ex. im 1. Brutkleid an den Heusenstammer Sandgruben (SCHLÄFER in litt.).

Für Rheinland-Pfalz sind vor allem zu erwähnen: 5. 7. bis 30. 9. 65 bis zu 3 Ex. (2 ad.; 1 juv.) an der Kyllmündung (JAKOBS 1967). Aufgrund der Beobachtungsumstände möchten wir diese Feststellung bereits als einen Bruthinweis deuten, zumal die ökologischen Gegebenheiten nach unserer Kenntnis des Gebietes

den Ansprüchen des Nachtreihers durchaus genügen. Auch die Angaben von SISCHKA (1968) über Beobachtungen im September 1963, Juni 1966 und August 1967 im Raum Germersheim verdienen in diesem Zusammenhang Beachtung.

Im Jahr 1967 erfolgten dann zwei Neuansiedlungen am Alpennordrand an der Alten Aaare bei Büren/Schweiz (4 Nester) sowie im Rheindelta (Bodensee) auf österreichischer Seite (WEGMANN 1968). Der erstgenannte Brutplatz liegt nur ca. 165 km bzw. 200 km von den französischen Kolonien am Doubs und in der Dombes entfernt (WEGMANN 1968).

Ein bei Germersheim — wahrscheinlich im April — 1966 gefundener Nachtreiher war im Juni 1965 nestjung bei Clermont-Ferrand beringt worden (SISCHKA 1968).

Aus diesen Tatsachen folgern wir, daß auch die 1968 am hessisch-pfälzischen Oberrhein erstmals brütenden Nachtreiher den französischen Populationen entstammen, die dann eine nach NO gerichtete Ausbreitungstendenz zeigen würden.

Als Grund für diese Entwicklung dürfte die Klimaverbesserung in Mitteleuropa anzusehen sein, die auch das Anwachsen der Inn-Kolonie (s. o.) auf der „Ostflanke“ gefördert und die Ansiedlung des Purpurreihers am Oberrhein (SISCHKA 1968) ausgelöst haben dürfte.

Auch die Vorstöße des Seidenreihers nach Hessen (HESELER 1966; MÜLLER 1967; O. & R. NERLICH 1968; SIEGEL 1968; TIEDTKE & WEIDER 1969) könnten in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Literatur:

- BALDNER, L. (1666): zit. LAUTERBORN, R. (1903): Das Vogel-, Fisch- und Thierbuch des Straßburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahr 1666. — Ludwigshafen.
- BAUER, K. M. & GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. (1966): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. — Bd. 1. Frankfurt a. M., S. 354–363.
- BEZZEL, E. & W. WÜST (1964): Faunistische Kurzmitteilungen aus Bayern (2). — Anz. orn. Ges. Bayern 7: 205–212.
- (1967): Faunistische Kurzmitteilungen aus Bayern (7). — Anz. orn. Ges. Bayern 8: 73–85.
- (1969): Faunistische Kurzmitteilungen aus Bayern (11). — Anz. orn. Ges. Bayern 8: 518–530.
- ERVE, F. J. H. VAN (1967): Avifauna van Noord-Brabant. — Assen.
- FISCHER, L. (1897): Katalog der Vögel Badens. — Karlsruhe.
- FREITAG, F. (1965): Silberreiher — *Casmerodius albus* — und Nachtreiher — *Nycticorax nycticorax* — im Lahntal bei Dutenhofen. — *Luscinia* 38: 29.
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. — Frankfurt a. M. S. 349.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. (1962): Die Brutvögel der Schweiz. — Aarau. S. 179.
- HESELER, U. (1966): Seidenreiher — *Egretta garzetta* — im Kreis Bingen. — *Luscinia* 39: 119.
- JAKOBS, B. (1967): Monatelanges Verweilen von Nachtreihern — *Nycticorax nycticorax* — im Moseltal. — *Emberiza* 1: 123–125.
- KETTNER, F. v. (1849): Darstellung der ornithologischen Verhältnisse des Grossherzogthums Baden. — Beiträge zur Rheinischen Naturgeschichte, herausgegeben v. d. Ges. f. Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiburg i. Br. 1: 39–100.
- MÜLLER, G. (1967): Kleine faunistische Mitteilungen aus Hessen. — *Luscinia* 40: 57–60.
- NERLICH, O. & R. (1966): Erneute Beobachtung eines Nachtreihers — *Nycticorax nycticorax* — auf dem Kühkopf. — *Luscinia* 39: 120.

- NERLICH, O. & R. (1968): Kurze faunistische Mitteilungen aus Hessen (5). — *Luscinia* 40: 120–123.
- NIETHAMMER, G., H. KRAMER & H. E. WOLTERS (1964): Die Vögel Deutschlands. Frankfurt a. M. S. 8.
- SCHLÄFER, W. (1966): Kurze faunistische Mitteilungen aus Hessen. — *Luscinia* 39: 124–131.
- SISCHKA, N. (1968): Beobachtungen des Nachtreiher — *Nycticorax nycticorax* — bei Germersheim/Rhein. — *Emberiza* 1: 197–198.
- (1968): Der Purpurreiher — *Ardea purpurea* — ein neuer Brutvogel der pfälzischen Rheinaue. — *Emberiza* 1: 158–163.
- SIEGEL, H. (1968): Kurze faunistische Mitteilungen aus Hessen (5). — *Luscinia* 40: 120–123.
- TIEDTKE, D. & H. WEIDER (1969): Einige Wasser- und Sumpfvogelbeobachtungen aus dem südhessischen Raum. — *Luscinia* 40: 261–262.
- VOOUS, K. H. & J. KIST (1962): Avifauna van Nederland. — Leiden. (*Ardea* 50: Sonderheft).
- WEGMANN, B. (1968): Erster Brutnachweis des Nachtreiher — *Nycticorax nycticorax* — für die Schweiz. — *Orn. Beob.* 65: 33–38.
- WÜST, W. (1951): Nachtreiher — *Nycticorax nycticorax* — sicherer Brutvogel in Bayern. — *Orn. Mitt.* 3: 90.

Anschriften der Verfasser:

WILLY BAUER, 6 Frankfurt/M., Schneckenhofstraße 35.

HERBERT SIEGEL, 67 Ludwigshafen/Rh., Franckstraße 26.

LUSCINIA	40	Heft 6	Seite 219–229	Frankfurt/M. Dezember 1969
----------	----	--------	---------------	-------------------------------

Weißstorchzensus 1968 in Hessen

von WILHELM und GEORG FIEDLER, Bad Homburg

1. Einleitung

In den Jahren 1948 und 1958 wurde der Weißstorchbestand in Hessen erfaßt (BERCK 1953, 1960). Nach Ablauf weiterer zehn Jahre übernahmen auf Wunsch der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Verfasser (Vater und Sohn) die Zählung für 1968. Ihnen sind alle Storchhorste in Hessen seit Jahren bekannt. Sie konnten sich in der Hauptsache auf eigene Beobachtungen stützen. Daneben beruhen die nachstehenden Angaben — insbesondere hinsichtlich der Ankunftsdaten und der Zahlen der ausgeflogenen Jungen — auf Angaben der Bürgermeister, denen die Vogelschutzwarte zwei Fragebogen zugesandt hatte, und vieler Gewährsleute. Die Zusammenstellung enthält alle Orte, deren Horste in den Jahren 1967 bis 1969 befliegen wurden. Damit ist der Anschluß an die von den Verfassern gefertigte Zusammenstellung in BERG-SCHLOSSER (1968) gegeben. Die Veränderungen treten dadurch deutlich in Erscheinung, daß neben den Angaben für das Zählungsjahr 1968 diejenigen für 1967 und 1969 stehen.

2. Bestandserhebung 1968 (einschließlich 1967 und 1969)

2.1 Abkürzungen

In der folgenden Tabelle werden die gebräuchlichen Abkürzungen benutzt:

- HPm = Horstpaar mit Jungen (Zahl = Anzahl der ausgeflogenen Jungen).
- HPo = Horstpaar ohne Junge (sowohl Paare, die nicht oder ohne Erfolg brüteten, als auch Paare, deren Junge vor dem Ausfliegen umkamen).
- HE = Einzelstorch mindestens 4 Wochen auf dem Horst ansässig.
- HB = Horstbesuch kürzer als 4 Wochen (Zahl = Anzahl der gleichzeitig anwesenden Störche).
- (HB) = Vereinzelt kurzfristige Horstbesuche. In früheren Bestandserhebungen wurden derartige Besuche nicht aufgeführt. Angesichts des geringen Storchbestandes erscheinen sie doch erwähnenswert, obwohl möglicherweise solche Störche verschiedene Horste besuchten und deshalb mehrfach aufgeführt sind. Andererseits ist es auch leicht möglich, daß solche kurzen Besuche nicht beobachtet wurden und deshalb nicht erwähnt sind.
- = Ein Strich in der Tabelle bedeutet, daß der Horst im betreffenden Jahr unbesetzt war.

2.2 Ergebnisse der Zählungen 1967, 1968, 1969.

	1967	1968	1969
Kr. Marburg			
1 Kirchhain	HPo	HPm2	HPo
Kr. Ziegenhain			
2 Allendorf an der Landsburg	HE	HE	—
3 Ascherode	HPm3	HE	HPo
4 Dittershausen	HPm2	HPm3	HPo
5 Loshausen	HPo	HPm4	HPm2

	1967	1968	1969
6 Nieder-Grenzebach	HPm3 (HB)	HPm3 (HB2)	HPm1 (HB2)
7 Röllshausen	—	HPo	HPo
8 Salmshausen	HB1	HB1	—
9 Schrecksbach	—	—	—
Kr. Rotenburg/Fulda	(HB3)	(HB2)	(HB)
10 Obersuhl	—	—	—
Kr. Wetzlar	HPo	HE	HE
11 Atzbach	—	—	—
Kr. Hanau	HPm2	HE	HB
12 Langendiebach	HB2	(HB1)	(HB1)
13 Langenselbold (Sägewerk)	—	(HB)	(HB)
14 Langenselbold (Obermühle)	—	(HB1)	(HB1)
15 Niederrodenbach	HPm2	HPm3	HPo
16 Rückingen	—	(HB2)	—
17 Windecken	—	—	—
Stadt Frankfurt am Main	—	—	—
18 Bonames	HPm3	HPm2	HE
Kr. Gießen	(HB)	HB2	—
19 Hungen	HB2	HB1	HB
20 Lich	—	—	—
Kr. Friedberg	—	—	—
21 Assenheim	HPm3	HPo	HPo
22 Groß-Karben	HB2	—	—
23 Nieder-Erlenbach	HE	HPo	(HB1)
24 Okarben	(HB2)	—	—
25 Staden	HB2	HPo	HB
Kr. Büdingen	—	(HB1)	—
26 Büdingen	—	(HB1)	—
27 Düdelsheim	HPo	HE	HB
28 Gettenau	HPo	HPm4	HPm2
29 Glauberg	HPm3	HE	—
30 Lindheim	HE	HPm4	HPm3
31 Nidda	HPo	—	—
32 Nieder-Mockstadt	HPm4	HPm3	HE
33 Ranstadt	HPo	HPo	HPm3
Kr. Offenbach	—	—	—
34 Seligenstadt	HE	HPm2	(HB1)
Kr. Groß-Gerau	—	—	—
35 Büttelborn	HE	HB1	—
36 Crumstadt	HPo	HPm2	HPo
37 Stockstadt/Rhein	HPo	HB2	HB1
38 Trebur	HPm2	HPm2	HPm4
39 Worfelden	(HB1)	—	—
Kr. Dieburg	—	—	—
40 Groß-Zimmern	HPm3	HPm3	HPo
41 Harpertshausen	HPo	HPo	(HB1)
42 Langstadt	—	(HB1)	—
43 Münster	HPo	HE	HPm3
44 Spachbrücken	HE	—	—
Kr. Darmstadt	—	—	—
45 Bickenbach (Hartenauer Hof)	HPm4	HB	HB1
46 Griesheim	HPm1	(HB)	—
47 Hähnlein	HPm2	HPo	HPm3
48 Weiterstadt	HB1	—	—

	1967	1968	1969
Kr. Bergstraße	—	—	—
49 Bensheim	HPo	(HB1)	(HB1)
50 Lampertheim-Hüttenfeld	HPo	HPm2	HPm3
51 Riedrode	—	(HB)	(HB)
52 Rodau	HPm3	HPm3	HB2
53 Schwanheim	HPm2	HPm2	HPm3

2.3 Bemerkungen zu vorstehender Tabelle

1 Kirchhain: 1967 kamen beide Jungvögel durch Angriffe zweier Fremdstörche um. — Von den drei Jungstörchen 1968 verendete einer im Horst, ein zweiter verunglückte an einer Hochspannungsleitung. — 1969 gingen alle Jungen im Nest ein.

3 Ascherode: 1968 wurden zunächst drei Störche am Nest beobachtet, zwei verschwanden nach Kämpfen.

4 Dittershausen: 1969 kamen die drei Jungen im Alter von etwa drei Wochen um.

6 Nieder-Grenzebach: 1966 setzte die Feuerwehr den Horst auf eine 50 m entfernte Scheune um.

7 Röllshausen: Der Hausbesitzer hatte 1968 das Nest weitgehend abgetragen. Deshalb blieben die Störche 1969 nur zwei Tage.

10 Obersuhl: Die Störche, welche die drei künstlichen Nester besuchen, kommen aus Thüringen (nach W. GRÄF).

11 Atzbach: Da der Storch nach seiner Ankunft am 29. 3. 1968 das Nest gemieden hatte, erneuerte es die Gemeinde am 17. 4. durch einen Korb. Erst nach längerer Zeit nahm der Storch diesen Ersatzhorst an und blieb dann den ganzen Sommer. Zeitweise war noch ein zweiter Storch anwesend.

12 Langendiebach: Nachdem 1966 nur ein Einzelstorch anwesend war, brütete 1967 ein Paar. Einer der drei Jungstörche kam nichtflügge um.

13 Langenselbold (Sägewerk): 1967 hielten sich zwei Störche zunächst nur kurz auf, da im Horst ein Strauch wuchs; nach dessen Entfernung besuchten die Störche erneut den Horst, ohne jedoch zu brüten. — 1969 ersetzte die Feuerwehr das wiederum stark bewachsene Nest durch einen Korb.

16 Rückingen: 1969 während der Brutzeit zeigte sich die Störchin auffällig apathisch (vermutlich Vergiftung). In der Vogelschutzwarte wurde sie gesund gepflegt und mit dem Ring He¹⁾ H 9685 versehen. Nach etwa zwei Wochen in Rückingen freigelassen, flog sie sofort auf ihr Nest. Der Partner hatte inzwischen allein weitergebrütet. Junge schlüpften nicht.

18 Frankfurt-Bonames: Am 10. 5. 1967 wurde ein Storch fast unverletzt geborgen, der fast 35 m tief in einen Schornstein gestürzt war. — Im Dezember 1968 besserte die Stadt unter Beratung der Vogelschutzwarte den Schornstein aus, auf dem sich der Horst befindet.

20 Lich: 1967 wurden die Störche kurz nach ihrer Ankunft durch Dacharbeiten vertrieben.

¹⁾ Abkürzung He = Helgoland, Ra = Radolfzell

21 Assenheim: 1968 kam der zweite Storch so spät, daß die Tiere nicht mehr brüteten. 1969 kamen alle Junge um.

23 Nieder-Erlenbach: 1968 fanden beide Junge im Nest den Tod.

25 Staden: Im Frühjahr 1967 wurde der Horst durch Blitzschlag schwer beschädigt. Dann hielt sich zunächst ein einzelner Storch dort auf, später kurze Zeit zwei, die im Juli verschwanden. 1968 wurde der Horst von den Störchen weitgehend wiederhergestellt. Eine auf Veranlassung der Vogelschutzwärte hergerichtete Nestunterlage auf einer benachbarten Scheune (ehemaliger Horststand) blieb unbesetzt.

27 Düdelsheim: Bei ungewöhnlich schweren Storchenkämpfen kamen 1967 die beiden Jungvögel um. — Der Einzelstorch des Jahres 1968 konnte mehrmals erfolgreich Fremdstörche abwehren. — Im Frühjahr 1969 entfernte man Unkraut aus dem Nest. Kurze Zeit darauf zerbrach es und stürzte herab. Es wurde nur durch eine sehr einfache Unterlage ersetzt. Der Storch baute nicht darauf.

28 Gettenau: 1967 hielt sich am 28. 4. ein Storch auf dem Horst auf, flog aber wieder fort. Erst am 13. 5. kam ein Paar, tätigte jedoch keine Brut. — 1968 verunglückte einer der 4 Jungstörche beim ersten Ausflug tödlich. — 1969 verunglückte einer der zwei Jungstörche an einer Hochspannungsleitung. Ende August 1969 nach Abzug der Störche stürzte der Horst zum größten Teil herab. Die Vogelschutzwärte hat die Wiederherstellung veranlaßt.

29 Glauberg: 1968 wurde der Einzelstorch „während des ganzen Frühjahrs“ von einem fremden Storch bekämpft. Ab Juni soll sich noch ein dritter Storch in Glauberg aufgehalten haben.

31 Nidda: Am 10. 4. 1967 kam ein Einzelstorch; er verteidigte den Horst gegen einen zweiten Storch. Dann verschwanden beide. Erst am 4. 6. kam ein Paar, das bis 1. 9. blieb, aber keine Jungen großzog.

32 Nieder-Mockstadt: 1968 wurden von den fünf geschlüpften Jungen zwei tot unter dem Nest gefunden.

33 Ranstadt: 1967 wurde bei einem Kampf um den Horst ein Storch am linken Flügelbug verletzt. Nach Behandlung und Beringung am 28. 6. 1967 wurde er freigelassen. 1969 brütete dieser Storch in Lindheim. Dabei stellten wir fest, daß es sich um ein ♀ handelt.

36 Crumstadt: 1967 traf das Storchchenpaar so spät (im Mai?) ein, daß es nicht mehr brütete. Im April war ein einzelner Storch eine Woche lang auf dem Horst gewesen. — 1968 sollen die Störche die seit Jahren bewährte Fischfütterung mittels eines Aufzugs abgelehnt haben.

37 Stockstadt/Rhein: Die Ziegelei, auf der die Störche bis einschließlich 1966 nisteten, mußte abgerissen werden. Auf einem nahegelegenen Wirtschaftsgebäude wurde ein Ersatzhorst mit einem Blitzableiter angebracht. Dieser Horst blieb leer, obwohl am 12. 3. 1967 sechs Störche länger als eine Stunde darüber kreisten. Erst Anfang Juli 1967 nach Veränderung des Blitzableiters baute ein Storchchenpaar den Horst aus und blieb bis Ende August. Zur Brut kam es nicht mehr. — Im März und April 1968 wurde der Horst von zwei Störchen jeweils kurze Zeit besucht. — Am 4. 5. tauchte der beringte Einzelstorch Ra BB 10127/28 auf, der sich zuvor — ebenfalls allein — in Lampertheim-Hüttenfeld aufgehalten hatte. Nach einigen Tagen verließ er den Stockstädter Horst

wieder und fand in Lampertheim-Hüttenfeld am 9. 5. eine Partnerin. Im Sommer 1968 zeigte sich in Stockstadt kein Storch mehr. 1969 kam wiederum ein beringter Einzelstorch, der vorher in Lampertheim-Hüttenfeld genistet hatte, nach Stockstadt. Es war jedoch ein anderer als 1968, nämlich der Storch Ra BB 12512. Er kam einige Wochen lang regelmäßig abends und übernachtete auf dem Horst oder daneben auf dem Dach. Als ein in einer Voliere in diesem Anwesen gesund gepflegter Storch mit dem Ring He H 8526 am 21. 6. 1969 freigelassen wurde, flogen beide Störche miteinander weg.

38 Trebur: 1967 verendete ein Jungstorch, 1968 zwei.

41 Harpertshausen: Anfang April 1967 kam die Störchin He 241876, die in den vorangegangenen Jahren hier gebrütete hatte, und legte — angeblich nach kurzer Anwesenheit von zwei anderen Störchen — mehrere höchstwahrscheinlich unbefruchtete Eier. Erst am 21. 5. gesellte sich ein Partner zu der Störchin; es kam jedoch nicht mehr zur Brut. Im Spätsommer nächtigten beide Störche wie in früheren Jahren auf Bäumen am Waldrand in etwa 1–2 km Entfernung vom Horst. — 1968 war die beringte Störchin anfangs ebenfalls allein. Am 21. 4. beobachteten wir, wie sie Eier aus dem Nest warf. Am 28. 4. bebrütete sie drei Eier und verließ den Horst über 5 Stunden lang nicht. Wochen später sollen zeitweise zwei Störche auf dem Nest gewesen sein. Angeblich fand man einen sehr kleinen toten Jungvogel.

43 Münster: 1969 fiel von den vier schon beringten Jungstörchen einer aus dem Nest.

44 Spachbrücken: Bei dem Einzelstorch im Jahre 1967 handelte es sich um ein Weibchen.

45 Bickenbach: Der Horst befindet sich auf dem Hartenauer Hof, 3 km außerhalb der Ortschaft, in der Nähe des Pfungstädter Moores. — 1967 verunglückten drei der vier Jungstörche an einer Hochspannungsleitung tödlich. Auf Wunsch des Beringers W. ECKERT baute daraufhin die Hessische Elektrizitäts-AG (HEAG) die Leitung um.

46 Griesheim: Im Winter 1966/67 trug man bei Bauarbeiten den sehr hohen Horst teilweise ab. Die Störche nahmen ihn wieder an.

47 Hähnlein: 1968 blieb der Bruterfolg aus, da in unmittelbarer Nähe des Horstes Bauarbeiten vorgenommen wurden (!). Angeblich kamen zwei Junge um.

50 Lampertheim-Hüttenfeld: 1967 nahmen die Störche den Horst erst an, nachdem die Feuerwehr einen Strauch daraus entfernt hatte. — 1968 nistete zunächst ♂ Ra BB 10127/28 als Einzelstorch. Anfang Mai besuchte er etwa fünf Tage lang den Horst in Stockstadt/Rhein (lfd. Nr. 37), blieb aber nicht dort, sondern kehrte zurück. Erst am 9. 5. traf in Lampertheim-Hüttenfeld ein (unberingtes) ♀ ein. Bei dieser spätesten erfolgreichen Brut des Jahres 1968 in Hessen wurden zwei Junge großgezogen. W. ECKERT beringte sie am 3. 8. (!). — 1969 war zunächst der Einzelstorch Ra BB 12512 am Horst. Später hielt er sich in Stockstadt/Rhein auf, während hier ein Paar (He H 7008 und ein unberingter Partner) erfolgreich brütete.

52 Rodau: Der Horst war im Winter 1968/69 verrutscht. Nach Mitteilung der Hofbesitzerin kamen die Störche im Frühjahr 1969 zwei Wochen lang immer wieder auf das Scheunendach und versuchten vergeblich, die Schräglage des Nestes auszugleichen. Dann verschwanden sie.

53 Schwanheim: 1967 wurden drei Junge ausgebrütet, von denen eines bei Angriffen fremder Störche den Tod fand. Ein weiteres wurde nach dem Ausfliegen das Opfer einer Hochspannungsleitung. — Am 19. 5. 1968 lag ein Jungstorch tot im Hof unter dem Nest, vermutlich durch kalte Witterung zugrundegegangen. — Der wegen seiner Höhe einsturzgefährdete, etwa 25 Jahre alte Horst wurde unter Hinzuziehung der Vogelschutzwärter im November 1968 in sehr geschickter Weise durch Entfernung nur des unteren Teiles verkleinert.

Der starke Rückgang der Anzahl der Jungen im Jahre 1969 ist u. a. darauf zurückzuführen, daß gerade in der Zeit, als die Jungen noch sehr klein waren, etliche Tage hindurch naßkaltes Wetter herrschte, so daß viele — in vier Nestern sogar alle — Junge umkamen.

Über die Gründe für den allgemeinen Bestandsrückgang wird in diesem Heft in einer besonderen Arbeit ausführlich berichtet (KEIL & ROSSBACH 1969).

2.4 Störche ohne Horst

Vom 15. bis 22. 12. 1968 beobachtete O. SCHENCK einen Storch in Neu-Isenburg (Kr. Offenbach). Da in der Zeit vorher (seit Mitte November) und nachher ein Storch regelmäßig auf dem Schornstein des Gasthauses Rhein Hof in Guntersblum (Kr. Mainz) — am Rheinufer gegenüber dem Kühkopf — übernachtete, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß es derselbe Storch war. Dafür spricht auch die Beobachtung in Neu-Isenburg, der Storch habe eine rußgeschwärzte Brust. In Guntersblum stand er nämlich auf einem benutzten Schornstein. Am 7. 2. 1969 bei Einbruch strenger Kälte verschwand der Storch. Leider ließ sich über sein weiteres Schicksal nichts feststellen. Über das Vorkommen von Störchen im Winter in früheren Jahren berichteten wir an anderer Stelle (W. & C. FIEDLER 1967).

Bei Niedermittlau (Kr. Gelnhausen) hielten sich in den Jahren 1967 bis 1969 zwei Störche auf, die regelmäßig in den Kiefern im Kinzigtal übernachteten. Sie hatten keinen Horst, nahmen aber auch keinen künstlichen an. Nach den Beobachtungen von R. GOGNÉ dürfte es sich nicht um ein Paar handeln; mindestens einer der Störche schien recht jung zu sein. Im Jahr 1969 wurde festgestellt, daß sie mit den Störchen in Rückingen, dem einzigen noch im Kinzigtal ansässigen Paar, nicht identisch sind.

Am 5. 5. 1968 stand in Griedel (Kr. Friedberg) ein Storch an der ehemaligen Horststelle. Im Herbst 1967 hatte ein Betrunkener den jahrelang unbesetzten Horst vom Schornstein heruntergestoßen.

Im Frühjahr 1969 hielt sich ein Storch ständig in Hainstadt (Kr. Offenbach/Main) und Umgebung auf. Er war nach Angabe von E. SCHWAB an fehlenden Federn des linken Flügels zu erkennen. Vom 28. 2. bis 6. 4. übernachtete er auf einem Dach. Am 15. 3. wurde auf diesem Dach ein künstlicher Horst errichtet. Der Storch nahm den Horst jedoch nicht an.

Bei Atzbach (Kr. Wetzlar) wurde im Mai 1969 der Storch mit dem Ring He H 8526 in Freiheit gesetzt, der sich vorher in menschlicher Obhut befunden hatte. Vom 2. 6. ab hielt er sich auf Wiesen bei Hausen (Kr. Gießen) auf, er übernachtete auf dem Dach einer Mühle. Oberförster EULER nahm den an Menschen gewöhnten und deshalb sehr zutraulichen Storch am 5. 6. in Gewahrsam. Am 6. 6. holte ihn A. VETTER, Stockstadt (Kr. Groß-Gerau) ab, auf

dessen Anwesen sich das Storchennest befindet. Auf dem Dach des Anwesens übernachtete bereits seit einigen Wochen der Storch mit dem Ring Ra BB 12512. Familie VETTER hatte gehofft, die beiden Störche würden hier nisten. Am 21. 6., nachdem eine Verletzung ausgeheilt war, die der Storch offenbar in Hausen erlitten hatte, wurde er aus der geräumigen Voliere im Hof freigelassen, während der andere Storch auf dem Dach stand. Die beiden Störche flogen sofort miteinander hoch, kreisten, kamen aber nicht mehr zurück.

3. Ringablesungen

In diesem Abschnitt sind die Daten der uns bekannten Ablesungen von Storchringen in Hessen seit 1967 durch die Angabe ergänzt, ob der Ringstorch im Jahr nach der Ablesung zurückgekehrt ist.

Die lfd. Nr. sind der Tabelle 2.2 entnommen.

18 Frankfurt-Bonames

von (mindestens) 1961 bis 1967: beide Störche unberingt

1968: ♀ He E 0829 (beringt nestjung 1965 in Schwanheim/Kr. Bergstraße)
♂ unberingt

1969: unberingtes ♂ allein geblieben

28 Gettenau (Kr. Büdingen)

1966: Ra BB 1980 (beringt nestjung 1953 in Rackel/Kr. Bautzen in Sachsen)
Partner unberingt

1967—

1969: beide Störche unberingt

30 Lindheim (Kr. Büdingen)

1968: ♂ (?) He 236592 (beringt nestjung 1953 in Harpertshausen/Kr. Dieburg)
♀ (?) Paris BB 39 (beringt nestjung 1965 in Bistroff/Lothringen)

1969: ♂ unberingt

♀ He H 7015 (beringt als Altstorch 1967 in Ranstadt/Kr. Büdingen)

37 Stockstadt/Rhein (Kr. Groß-Gerau)

1968: Einzelstorch Ra BB 10127/28 (beringt nestjung 1962 in Mannheim-Sandhofen)

1969: Einzelstorch Ra BB 12512 (beringt nestjung 1963 in Herbertingen/
Kr. Saalgau)

1969 freigelassener Storch: He H 8526 (beringt als Altstorch 1968 in Niederberg/
Kr. Euskirchen)

Eigenartigerweise waren die beiden zuerst genannten Störche zunächst im jeweiligen Jahr in Lampertheim-Hüttenfeld (Entfernung 25 km Luftlinie) ansässig. Im übrigen siehe Abschn. 2.3, lfd. Nr. 37, Abschn. 2.4, Abs. 5, Abschn. 3, lfd. Nr. 50.

41 Harpertshausen (Kr. Dieburg)

von (mindestens) 1965 bis 1968: ♀ He 241876 (beringt nestjung 1958 in
Rüdigheim/Kr. Marburg)
Partner unberingt

47 Hähnlein (Kr. Darmstadt)

1967: ♂ nicht beobachtet hinsichtlich evtl. Beringung

♀ He 237161 (beringt nestjung 1954 in Kleestadt/Kr. Dieburg)

1968: keine Beobachtung hinsichtlich evtl. Ringe
1969: ♂ He H 6480 (beringt nestjung 1962 in Groß-Zimmern/Kr. Dieburg)
♀ wieder He 237161
Bemerkenswert ist, daß 1969 ein 7 Jahre altes ♂ und ein 15 Jahre altes ♀ brüteten.

50 Lampertheim-Hüttenfeld (Kr. Bergstraße)

1968: ♂ Ra BB 10127/28 (beringt nestjung 1962 in Mannheim-Sandhofen)
♀ unberingt

1969 zunächst: Einzelstorch (vermutlich ♂) Ra BB 12512
(beringt nestjung 1963 in Herbertingen/Kr. Saugau)

1969 anschließend: Storch He H 7008
(beringt nestjung 1963 in Echzell/Kr. Büdingen)
Partner unberingt

Siehe auch Abschn. 2.3, lfd. Nr. 50, Abschn. 3, lfd. Nr. 37.

52 Rodau (Kr. Bergstraße)

von (mindestens) 1962–1966: Storch Ra BB 6131
(beringt nestjung 1958 in Hessheim/Kr. Frankenthal)
Partner nicht beobachtet

1967: Storch Ra BB 6131 (derselbe Storch wie 1962–1966)
Partner Helgoland-Normalring (Nummer nicht abgelesen)

1968: ♂ Ra BB 10097/98 (beringt nestjung 1962 in Staffort/Kr. Karlsruhe)
♀ Ra BB 15775 (beringt nestjung 1964 in Iggelheim/Kr. Ludwigshafen)

1969: Besuchsstörche nicht beobachtet.

Der Brutstorch des Jahres 1968, Ra BB 10097/98, hatte im Jahre 1967 im nahegelegenen Schwanheim (lfd. Nr. 53) gebrütet, aber mit einer anderen Partnerin.

53 Schwanheim (Kr. Bergstraße)

1967: ♂ Ra BB 10097/98 (beringt nestjung 1962 in Staffort/Kr. Karlsruhe)
♀ unberingt

1968 und 1969: Storch He 244628
(beringt als Altstorch 1961 in Einhausen/Kr. Bergstraße)
Partner unberingt

Der Brutstorch des Jahres 1967, Ra BB 10097/98, brütete im Jahre 1968 mit einer anderen Partnerin im nahegelegenen Rodau. Der Grund des Umzugs war nicht feststellbar.

Der Brutstorch der Jahre 1968 und 1969, He 244628, hatte im Jahre 1964 in Heuchelheim (Kr. Frankenthal) gebrütet.

Der Ring Ra BB 6131 wurde in den Jahren 1962 bis 1965 von W. ECKERT, W. KEIL und G. MÜLLER, der Ring He 244628 im Jahre 1964 von E. SCHMITT, der Ring He 237161 im Jahre 1967 von W. ECKERT abgelesen. In allen übrigen Fällen war G. FIEDLER der Ringableser.

Bei den Störchen Ra BB 10097/98 und 10127/28 handelt es sich um solche, die an beiden Beinen beringt sind (jeweils Ringe mit aufeinanderfolgender Zahl). Eine solche Beringung wurde eine Zeitlang in Baden versuchsweise durchgeführt, inzwischen kam man wieder davon ab.

Wenn an Stelle eines Ringstorches im folgenden Jahr ein unberingter Storch nistet, ist nicht auszuschließen, daß es der Storch des Vorjahres ist, der seinen (abgenutzten oder beschädigten) Ring verloren hat. Aus Schleswig-Holstein sind uns zwei Fälle bekannt, wo dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorgekommen ist. Es sind auch Fälle bekannt, wo gefangene Störche nach Abnahme der Ringe freigelassen worden sind.

Nur wenn die Störche beringt sind und die Ringe abgelesen werden, kann einerseits der Lebensweg des einzelnen Storches verfolgt, andererseits aber auch festgestellt werden, welcher Wechsel im Bestand, insbesondere auf Horsten eintritt. Gerade im Hinblick auf die Bestandsverminderung ist es wichtig zu wissen, wo sich die ausgeflogenen Jungstörche in den folgenden Jahren aufhalten. Daraus lassen sich Schlüsse auf den Grund des Rückganges ziehen. Die Vogelschutzwärter kann dann verstärkt sinnvolle Maßnahmen zur Erhaltung des Bestandes treffen. Die für Beringung und Ablesung aufgewandte Mühe würde dann nicht nur der Forschung, sondern auch der Erhaltung des Bestandes unmittelbar zugute kommen.

Die Schlüsse aus Ringablesungen sind desto präziser, je mehr Ablesungen vorliegen. Die Voraussetzung für mehr Ablesungen sind mehr beringte Störche.

Leider wurden 1968 und 1969 keine Jungstörche in Hessen nördlich des Mains beringt, obwohl dies in den meisten Horsten technisch möglich ist. In Südhessen wurden dagegen alle Jungstörche beringt. 1968 und 1969 wurden die Ringe aller Brutstörche und der meisten anderen Störche in Hessen abgelesen.

Die Ringablesungen beweisen z. B., daß noch immer erstbrütende Störche nach Hessen kommen. 1968 brütete in Frankfurt-Bonames und in Lindheim je ein erst drei Jahre altes ♀ (siehe lfd. Nr. 18 und 30). Fest steht auf Grund der Ablesungen, daß die Störche als Brutheimat überwiegend die Umgebung (bis 100 km) des Ortes wählen, wo sie geschlüpft sind.

Ausnahmsweise kommen auch Störche aus weiter entfernten Gegenden nach Hessen zum Brüten, z. B. aus Sachsen und aus Lothringen (siehe lfd. Nr. 28 und 30). Als Beispiel für einen in Hessen geschlüpften und 150 km entfernt brütenden Storch nennen wir das 1964 in Bensheim nestjung beringte ♀ He H 9503. Es brütete 1969 in Molsheim/Elsaß. Angelockt wurde es offenbar durch die im dortigen Storchpark lebenden Störche. Diese wurden zwecks Ansiedlung aus Nordafrika ins Elsaß gebracht, zwischen ihnen befinden sich auch elsässische Störche. Ein solcher, das 12 Jahre alte, halbzahme ♂ mit dem Ring Paris BA 7607, das auf den Namen Schangele hörte, war der Partner. Leider blieb die Brut (drei Eier) erfolglos. Das ♂ ist am 20. 8. 1969 an einer Hochspannungsleitung tödlich verunglückt.

4. Ankunftsdaten

Die Ankunftsdaten 1968 werden nachfolgend nur bei solchen Paaren und Einzelstörchen aufgeführt, wo Bürgermeister oder Vertrauensleute für Vogelschutz Angaben gemacht haben (z. T. wohl nur geschätzt). Die Abflugdaten konnten nicht mit hinreichender Genauigkeit festgestellt werden.

Horst	Erster Storch	Zweiter Storch
Lindheim	14. 2.	20. 3.
Glauberg	17. 2.	—
Frankfurt-Bonames	1. 3.	1. 4. oder 2. 4.
Hähnlein	Anfang März	Anfang März
Trebur	4. 3.	Anfang April

	Erster Storch	Zweiter Storch
Horst	6. 3.	etwa 20. 3.
Rodau	8. 3.	17. 3.
Schwanheim	9. 3.	16. 3.
Rückingen	15. 3.	15. 3.
Crumstadt	15. 3.	—
Düdelshelm	17. 3.	23. 3.
Seligenstadt	18. 3.	19. 3.
Nieder-Mockstadt	20. 3.	20. 3.
Groß-Zimmern	23. 3.	31. 3.
Kirchhain	23. 3.	9. 5.
Lampertheim-Hüttenfeld	25. 3.	etwa 27. 3.
Dittershausen	27. 3.	2. 4.
Loshausen	28. 3.	?
Nieder-Grenzebach	28. 3.	—
Langendiebach	29. 3.	—
Atzbach	30. 3.	7. 4.
Gettenau	etwa 30. 3.	—
Allendorf a. d. Landsburg	7. 4.	—
Ascherode	Mitte April	Ende April
Ranstadt	16. 4.	27. 4.
Nieder-Erlenbach		

Wie in den vorangegangenen Jahren war auch 1968 der Lindheimer Storch als frühester aus dem Süden nach Hessen zurückgekehrt. Allerdings soll er in diesem Jahr von dem dann hier brütenden Paar vertrieben worden sein. Falls das zutrifft, wäre der am 20. 3. angekommene zweite Storch der Partner eines erst später als am 14. 2. angekommenen Storches.

Auch der Storch von Frankfurt-Bonames kam regelmäßig sehr früh, meist gegen Ende Februar (1966 und 1967 jeweils am 24. 2.). In manchen Jahren stand er im verschneiten Nest.

1969 kamen die meisten Störche später als in anderen Jahren an. Sicher bekannt sind folgende Ankunftsdaten:

Hähnlein	14. 3.	16. 3.
Schwanheim	17. 3.	18. 3.
Lindheim	17. 3.	27. 3. oder etwas früher
Frankfurt-Bonames	20. 3.	—

5. Zusammenfassung

Bestand:	1967	1968	1969
Horstpaare (HPa)	29	23	18
davon mit Jungen (HPm)	16	16	10
davon ohne Junge (HPo)	13	7	8
Horst-Einzelstörche (HE)	6	7	3
Zahl der flüggen Jungen (JZG)	42	44	27
Jungenzahl auf ein Horstpaar mit Jungen (JZm)	2,63	2,75	2,70
Beringung:			
Altstörche (HPa + HE + geschätzte Zahl horstloser Störche)		1968	1969
davon beringt		60	45
davon abgelesen		10	7
Flügge Jungstörche		8	7
davon beringt		44	27
davon abgelesen		10	12

Wir danken allen, die bei der Zählung geholfen haben, sei es durch Meldungen, sei es dadurch, daß sie uns das Besteigen von Türmen und Dächern ermöglichten.

Literatur:

- BERCK, K.-H. (1953): Der weiße Storch in Hessen. — *Luscinia* 26: 8–38.
 BERCK, K.-H. (1960): Die hessische Weißstorchpopulation — *Ciconia ciconia* — 1958. — *Luscinia* 33: 18–26.
 BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens, Ergänzungsband, Frankfurt/M.: 36–48.
 FIEDLER, G. (1967): Bautzener Storch brütet in Hessen. — *Der Falke* 14: 318.
 FIEDLER, W. & G. (1967): Winteraufenthalt eines Weißstorches im Odenwald. — *Luscinia* 40: 49–50.
 KEIL, W. & R. ROSSBACH (1969): Bestandsveränderungen des Weißstorches — *Ciconia ciconia* — in Hessen von 1945–1968. *Luscinia* 40: 230–249.

Anschrift der Verfasser:

WILHELM und GEORG FIEDLER, 638 Bad Homburg, Berliner Straße 15.

Der Erfolg der Werbung wird garantiert durch gute Druckarbeiten

Bewährte Fachkräfte gewährleisten in unserem Hause eine sorgfältige, termingerechte Durchführung Ihrer Drucksachen. Zu dem Herstellungsprogramm gehören: Prospekte, Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Kataloge, Behörden- und Geschäftsdrucksachen in ein- und mehrfarbiger Ausführung, Mehrfarbenkunstdrucke.



Druckerei und Verlag Franz Jos. Henrich KG

Frankfurt a. M. - Schwanheim · Rheinlandstraße 62 · Fernruf 350055

LUSCINIA	40	Heft 6	Seite 230-249	Frankfurt/M. Dezember 1969
----------	----	--------	---------------	-------------------------------

(Aus der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)

Bestandsveränderungen des Weißstorchs - *Ciconia ciconia* - in Hessen von 1948 bis 1968

von WERNER KEIL und RUDOLF ROSSBACH, Frankfurt am Main

1. Einleitung

Im Jahre 1968 ermittelte die Vogelschutzwarte Frankfurt den hessischen Weißstorch-Bestand durch eine Umfrage bei den Gemeindeverwaltungen. Das Ergebnis der Zählung wurde durch W. u. G. FIEDLER — auch aufgrund eigener Beobachtungen — ausgearbeitet und in diesem Heft (S. 219) vorgelegt. Nachdem BERCK (1953 und 1960) den Zensus des Weißstorchs in Hessen in den Jahren 1948 und 1958 erhoben hat, ist damit die dritte Zählung im 10-jährigen Turnus nach dem 2. Weltkrieg abgeschlossen.

Es bietet sich folglich eine Gegenüberstellung der Ergebnisse dieser drei Erhebungen an, wobei auch zwischenzeitliche, z. T. regionale Zählungen berücksichtigt werden sollen. Infolge des rapiden Rückgangs dieser Art — nicht nur in Hessen — erscheint es ferner dringend angebracht, im Hinblick auf das Europäische Naturschutzjahr 1970 auf die Bedeutung und Durchführung von Schutzmaßnahmen hinzuweisen.

Allen Gemeindeverwaltungen, die die Anfragen der Vogelschutzwarte beantwortet haben, sowie allen an der Umfrage Beteiligten, sei für ihre Mitarbeit bestens gedankt.

2. Ausgangsmaterial

Für die vergleichende Gegenüberstellung der Zählungen 1948, 1958 und 1968 wurde von den folgenden Bestandserhebungen ausgegangen:

2.1 BERCK (1953): Die im Jahre 1948 durchgeführte Zählung war die erste nach dem Kriege, die den gesamten Raum des Landes Hessen erfaßte. Sie bildet die Grundlage für die vorliegende Bearbeitung und konnte aufgrund späterer Erhebungen für einige Kreisgebiete noch weiter ergänzt werden. Die in dieser Arbeit verwendeten Fragezeichen für Brutpaare, bei denen „die Zahl der großgezogenen Jungvögel unbekannt geblieben ist“, wurde die Information „null Junge“ gegen die Bezeichnung HPx ersetzt. Außerdem wurde die Information „null Junge“ gegen die Bezeichnung HPo vertauscht (siehe 3.2: Abkürzungen).

2.2 GEBHARDT & SUNKEL (1954): Der nächstfolgende Zensus des hessischen Weißstorch-Bestandes ist der Avifauna „Die Vögel Hessens“ zu entnehmen. Diese Zusammenstellung erfaßt die Storch-Population bis zum Jahre 1951 und konnte daher bedingt für die Ergänzung der Liste von 1948 herangezogen werden.

2.3 HORST (1953): Für die Bestands-Liste 1948 vom Kreis Marburg wurde auch diese Zählung der Störche in der Ohm-Niederung herangezogen. Sie umfaßt einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren. Da der Autor als Beringer am besten Einblick in die Besetzung der Storchennester nehmen konnte, fanden seine Angaben beim Vergleich mit den Bestandserhebungen von 1948 und 1958 besondere Berücksichtigung. Bei der

Gegenüberstellung mit diesen beiden Zählungen ergeben sich dadurch zwangsläufig neue Gesamt-Resultate.

2.4 HORST (1959): Die auf die Störche des Ohmgrundes bezogene Zählung gibt den dortigen Bestand von 1958 wieder. Auch diese Angaben — die Brutstätten im Kreis Marburg betreffend — wurden infolge der unter 2.3 angegebenen Begründung weitgehend berücksichtigt.

2.5 BERCK (1960): Diese Erhebung gibt den hessischen Bestand von 1958 wieder. Der Autor ergänzt darin die Liste seiner Zählung von 1948. Somit enthält diese Bestandsaufnahme alle Brutstätten, die bei GEBHARDT & SUNKEL (1954) aufgeführt sind.

2.6 MÜLLER, G. (1963): Die Zusammenstellung der Storch-Brutplätze bezieht sich auf das Jahr 1961 und umfaßt das Gebiet des Landkreises Bergstraße. Im Gegensatz zur gesamthessischen Zählung von 1958 sind hier noch weitere Gemeinden mit Brutstätten genannt (Bürstadt, Lampertheim, Riedrode und Rodau).

2.7 BERG-SCHLOSSER (1968): In diesem Ergänzungsband zur (unter 2.2) genannten Avifauna beziehen sich die speziellen Ausführungen über den Weißstorch von W. u. G. FIEDLER auf die Jahre 1961 bis 1966. Die Angaben entfallen zwar nicht auf die drei turnusmäßigen Gesamtzählungen, lassen aber dort bedingt Rückschlüsse zu, wo 1958 eine Nachricht über Horstbesetzung aus mehreren Gemeinden ausgeblieben ist.

2.8 HECKENROTH (1969): Hier handelt es sich um eine großräumige Übersicht für den westlichen Teil Mitteleuropas, in der „nur“ die Gesamtzahlen für die Kreisgebiete, Regierungsbezirke und Länder mit dem Stand von 1965 in Erscheinung treten.

2.9 KRIEGLSTEIN: Die noch unveröffentlichte Übersicht gibt Auskunft über die Weißstorch-Beringungen in Hessen von 1926—1968. Ihr konnten sichere Angaben über erfolgreiche Bruten entnommen werden, vor allem für die Gemeinden, aus denen anlässlich früherer Zählungen keine Information über Besetzung oder Bruterfolg zu erhalten war. Da aufgrund dieser Zusammenstellung außerdem in sieben Fällen auch die Zahl der Jungen revidiert werden mußte, ergeben sich auch hierdurch zwangsläufig neue Werte im Vergleich zu früheren Resultaten. Dem Autor sei für die Überlassung herzlich gedankt.

2.10 Zur Erhebung des Bestandes von 1968 dienten die Rundschreiben, die die Vogelschutzwarte Frankfurt an die Gemeindeverwaltungen verschickt hatte. Ein Vergleich mit den Beobachtungen von W. u. G. FIEDLER ergab weitestgehende Übereinstimmung.

3 Die Bestands-Erhebungen 1948, 1958 und 1968

3.1 Ausgangspunkt

In der folgenden Übersicht sind die Ergebnisse der drei gesamt-hessischen Zählungen einander gegenübergestellt. Sie enthält diejenigen Nester, die während des bearbeiteten Zeitraums von Störchen angefliegen wurden, jedoch nicht diejenigen, die 1948 bereits endgültig verlassen waren. Der Bestand von 1948 bildet also den Ausgangspunkt. Dabei mußte die Brutstätten-Liste der damaligen Zählung (siehe 2.1), die insgesamt das Brutergebnis der Jahre 1945—1949 enthält, noch erweitert werden, und zwar aufgrund der 1958 folgenden turnusmäßigen Erhebung des gleichen Autors (BERCK 1960) sowie aufgrund zwischenzeitlicher, regionaler Zählungen anderer Beobachter.

3.2 Abkürzungen

In den Tabellen wurden die üblichen Abkürzungen benutzt, darüber hinaus noch einige weitere, um die erhaltenen Angaben möglichst informativ wiedergeben zu können.

HPm: Horst-Paar mit ausfliegenden Jungen

1-5: Einzelziffern stehen für HPm und geben die Anzahl der ausfliegenden Jungen an

HPx: Horst-Paar, über dessen Nachwuchs nichts bekannt ist

HPo:	Horst-Paar ohne ausfliegende Junge (wenigstens 4 Wochen am Horst)
HPa:	Horst-Paar allgemein, stellt die Summe aus HPm, HPx und HPo dar
HE:	Einzel-Storch, mindestens 4 Wochen am Horst
HB:	Besuchs-Storch, weniger als 4 Wochen am Horst
B:	Besuchs-Storch ohne Horstbindung z. B. nach Horstverlust
JZG:	Gesamtzahl der ausfliegenden Jungen
JZa:	Zahl der Jungen pro Brutpaar bezogen auf die HPa (Durchschnittswert)
JZm:	Zahl der Jungen pro Brutpaar bezogen auf die HPm (Durchschnittswert)
HV:	Horst-Verlust
u. H.:	„unbesetzter Horst“
o. A.:	ohne Anflug
k. I.:	keine Information aus früheren Zählungen oder keine Nachricht aus der Gemeinde bzw. keine eindeutige Aussage

Für die Bezeichnung HPo und HE wurde die zeitliche Abgrenzung für den Aufenthalt am Horst nach SCHÜZ (1952) und ZINK (1963) auf 4 Wochen festgelegt. Bei der Abkürzung HB handelt es sich – entsprechend den Angaben von SCHÜZ & SZIJJ (1960) – um Horste mit gelegentlichem Besuch, wobei Doppelzählungen von benachbarten Brutvögeln nicht immer auszuschließen sind. Je stärker sich jedoch der Bestand lichtet, desto mehr nimmt die Bedeutung dieser Horstbesuche zu, da sie zumindest anzeigen, daß der betreffende Horst noch „Storchen-fähig“ ist, also den ökologischen Bedingungen noch annähernd entspricht. Aus dem gleichen Grund sind auch Meldungen über Besuchsstörche ohne Nestbindung (B) nicht unterschlagen worden, da sie wertvolle Hinweise für die evtl. Errichtung von Kunsthorsten geben können.

Die Bezeichnung „u. H.“ für unbesetzte Horste ist nicht gleichbedeutend mit „o. A.“ (ohne Anflug). Im landläufigen Sinn gilt ein Storchennest nur dann als besetzt, wenn ein Brutpaar darin genistet hat. Erhält man also im Rahmen einer Zählung die Mitteilung „unbesetzter Horst“, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß das Nest von einem Einzelstorch oder zumindest von Besuchsstörchen regelmäßig oder gelegentlich angefliegen wurde. Dagegen sagt die Abkürzung „o. A.“ eindeutig aus, daß der Horst nicht angefliegen worden ist – auch nicht von Besuchsstörchen.

3.3 Erläuterungen zu den Zählungs-Ergebnissen (Tabelle 1)

Die in den drei Spalten der nachfolgenden Übersicht gegebenen Informationen beziehen sich auf die jeweils darüberstehenden Jahreszahlen (außer HV). Die Bezeichnungen „k. I.“ oder „u. H.“ unter 1948 wurden nach Möglichkeit durch spätere gesicherte Mitteilungen aus weiteren Erhebungen ergänzt. Dafür wurden überwiegend die Angaben von GEBHARDT & SUNKEL (1954) herangezogen und die dort genannten Jahreszahlen übernommen. Sie besagen, daß bis zu diesem Zeitpunkt „Brutpaare letztmalig¹⁾ auf den Nestern festgestellt wurden“, was jedoch nicht ausschließt, daß in späteren Jahren dort wieder Brut beobachtet werden konnte. Andererseits lassen diese Mitteilungen bei der damals noch verhältnismäßig hohen Brutdichte den Schluß auf eine mögliche Besetzung in 1948 zu. (Sie wurden jedoch bei der Auswertung nicht berücksichtigt.)

Ähnlich wurde bei den beiden gleichen Bezeichnungen unter 1958 verfahren. Hier wurden außer den anderen im Abschnitt 2 aufgezählten Bestands-Erhebungen

¹⁾ gemeint ist: vor Abschluß der Erhebungen

insbesondere die Angaben von W. u. G. FIEDLER in BERG-SCHLOSSER (1968) verwendet. Die von dort übernommenen Jahreszahlen beziehen sich auf erste sichere Mitteilungen über die betreffenden Brutstätten nach der zweiten turnusmäßigen Erhebung. Will man jedoch aus diesen Zahlen Rückschlüsse auf den Brutbestand von 1958 ziehen, so erhöht sich das Risiko gegenüber 1948 dadurch, daß sich der Gesamtbestand in der Zwischenzeit erheblich gelichtet hat.

Wenn die Bezeichnung „HV“ für Horstverlust nicht mit einer speziellen Jahreszahl versehen ist, dann bezieht sich diese Aussage nicht auf das Jahr der Bestands-Erhebung, sondern auf die vor der betreffenden Zählung liegende 9-jährige Zwischenzeit.

3.4 Ergebnisse der Storchenzählung 1948, 1958 und 1968 (Tabelle 1)

I. Reg.-Bez. Kassel	1948	1958	1968
Krs. Eschwege			
Herleshausen	HB	u. H.	HV
Krs. Fritzlar-Homberg			
Werkel	3	u. H.	HV
Krs. Marburg-Land			
Bauerbach	1	HV	
Bürgeln	u. H.	HV	
Dreihausen	k. I. (1949 HPx)	u. H.	HV
Ebsdorf	3	4	o. A.
Erksdorf	u. H.	HE	o. A.
Ernsthausen	2	HV	
Großseelheim I	2	HPo	HV 1960
Großseelheim II	3	HB	HV
Heskem	3	u. H.	HV
Kirchhain ¹⁾	2	u. H. (1961 HE)	2
Kleinseelheim	1	HPo	HV 1966
Mardorf	u. H. (1947 HPm3)	HV (1960 HPo)	HV
Niederklein	3	HV	
Niederwald	2	u. H. (1961 HB)	HV
Niederwalgern	HPo	HV	
Rauschenberg	3	u. H.	HV 1964
Roßdorf	3	HPo	HV
Rüdighelm	1	3	HV
Schröck	3	4	HV
Schweinsberg	2	u. H. (1961 HB)	HV 1962
Sichertshausen		(1959 HPo, 1960 HPm3)	HV 1961
Stausebach	2	HV	
Wetter	2	u. H.	HV
Krs. Ziegenhain			
Allendorf/Landsburg	k. I.	k. I. (1962 HPx)	HE
Ascherode	2	HPo	HE
Dittershausen	2	3	3
Loshausen	HPo	HPo	4
Niedergrenzbach	3	2	3
Röllshausen	2	3	HB
Salmshausen	k. I. (1949 HPx)	3	HPo
Schrecksbach	k. I. (1949 HPx)	HV (1962 HPx)	HB
Steina	u. H.	HPo	HV
Wasenberg	HPx	k. I.	HV 1960
Zella	2	5	o. A.

¹⁾ nach HORST (1954) auf dem Haus Käss 1953 ein zweiter Horst: HPm4. Das Nest wurde im folgenden Winter entfernt (HORST 1955).

	1948	1958	1968
Krs. Hersfeld	1948	1958	1968
Hatnrode		(ca. 1962 Hpm3)	HV
Philippsthal		(ca. 1960 HB) ¹⁾	o. A.
Krs. Rotenburg			HB
Obersuhl	k. I.	k. I.	
II. chem. Reg.-Bez. Wiesbaden			
Krs. Wetzlar			HE
Atzbach	2	3	
Kloster Altenberg	HPx	HV	
Krs. Wiesbaden-Stadt			
Erbenheim	HPx	k. I. (u. H.?)	HV
Schierstein	HPx	u. H.	o. A.
Krs. Schlüchtern			
Steinau	4	u. H.	HV 1960
Krs. Gelnhausen			
Altenhaßlau	3	HPo	HV 1960
Bad Orb	2	u. H.	HV
Gelnhausen	u. H.	HV 1950	
Lieblös	3	HPx	HV
Neuenhaßlau	4	4	HV 1969
Niedergründau	HB	k. I.	HV
Niedermittlau	3	HB	o. A.
Schlierbach	2	HV	
Rothenbergen	3	1	o. A.
Wirtheim	HPx	k. I.	HV
Krs. Hanau-Land			
Bischofsheim	4	3	HV 1967
Bruchköbel	3	2	HV 1966
Eichen	3	3	HV 1967
Erbstadt	2	HV	
Gronau	2	2	
Langendiebach I	4	3	HV
Langendiebach II	k. I.	HB	HE
Langenselbold I	HPx	1	o. A.
Langenselbold II	HPx	HB	o. A.
Mittelbuchen	5	k. I.	HB
Niederdorfelden	4	HV	
Niederrodendbach	2	1	HV 1963
Oberdorfelden	HPx	4	HB
Oberrissigheim	3	HV	
Ravolzhausen	k. I. (1950 HPx)	k. I.	HV 1965
Rückingen	3	k. I.	HV
Wachenbuchen	HPo	3	3
Windecken	4	4	o. A.
Krs. Frankfurt-Stadt			HB
Bonames	k. I. (1951 HPx)	HPx (1961 Hpm2)	2
III. chem. Reg.-Bez. Darmstadt			
Krs. Alsfeld			
Heidelbach	k. I.	u. H.	HV
Krs. Gießen-Land			
Großen-Linden	3	HV	
Hattenrod	k. I.	3	HV 1966
Hungen	4	3	HB

¹⁾ Horstbau von 2 Alt-Störchen begonnen, danach kein Brutversuch mehr

	1948	1958	1968
Langsdorf	k. I.	k. I. (1963 HE)	o. A.
Lich	4	3	HB
Trais-Horloff	3	u. H. (1961 HPx)	HV
Utphe	2	1	o. A.
Krs. Friedberg			
Assenheim	3	4	HPo
Burggräfenrode	2	HV	
Dortelweil	3	3	o. A.
Griedel	k. I.	k. I. (1964 HB)	B/HV
Großkarben	2	u. H. (1961 Hpm2)	o. A.
Heldenbergen	2	k. I.	HV 1961
Münzenberg	k. I. (1951 HPx)	u. H. (1959 Hpm3)	o. A.
Niedererlenbach	HPo	HB	HPo (2 J. tot)
Niederwöllstadt	3	3	o. A.
Okarben	3	2	o. A.
Oberflorstadt	HPx	k. I.	HV/B
Ossenheim	k. I. (1951 HPx)	HPx (1961 Hpm2)	HV
Rendel	HPx	3	o. A.
Reichelsheim	3	2	o. A.
Rockenberg	HPo	u. H.	HV
Staden	k. I. (1951 HPx)	3	HPo
Krs. Büdingen			
Altenstadt	k. I. (1948 HPx)	k. I. (1962 HB)	HV
Berstadt	k. I. (1951 HPx)	k. I. (1961 HPx)	o. A.
Bingenheim	k. I. (1949 HPx)	u. H.	HV
Bisses	2	HV	
Bleichenbach	HPo (?)	HV	
Büches	HPx	k. I.	HV
Büdingen	k. I. (1949 HPx)	HPx	HB
Dauernheim	k. I. (1949 HPx)	2	k. I.
Düdelshelm I	3	4	HE
Düdelshelm II	HPx	4	HV
Düdelshelm III	HPx	u. H.	HV
Echzell	k. I. (1949 HPx)	3	o. A.
Effolderbach	3	HV	
Geiß-Nidda	3	HPo	HV 1965
Gettenau	k. I. (1950 HPx)	3	4
Glauberg	3	3	HE
Hainchen	k. I. (1951 HPx)	HPx (?)	HV
Höchst	3	4	HV 1964
Leidhecken	k. I. (1949 HPx)	u. H.	HV
Lindheim	k. I. (1951 HPx)	3	4
Mittelgründau	3	HV	
Nidda	k. I. (1951 HPx)	3	o. A.
Niedermockstadt	u. H.	HPx	3
Oberau	HPx	HPo	HV
Ranstadt	k. I. (1951 HPx)	3	HPo
Stockheim	k. I. (1951 HPx)	HPo	o. A.
Ulfa	u. H.	HB	HV
Krs. Offenbach			
Dietzenbach	k. I. (1951 HPx)	HPo	HV
Froschhausen	k. I.	2	o. A.
Heusenstamm	HPx	HB	HV/B
Klein-Krotzenburg	HPx	HPo	HV 1960
Seligenstadt	HPx	4	2
Zellhausen	HPx	HB	HV 1960

	1948	1958	1968
Krs. Groß-Gerau			
Allmendfeld	2	HV 1950	
Astheim	3	HV	o. A.
Bauschheim	3	u. H.	
Berkach	3	HV	
Biebesheim	2	HV	HV 1960
Bischofsheim	4	u. H.	HB
Büttelborn	HPo	k. I. (1962 HPx)	2
Crumstadt	2	HPx	o. A.
Dornheim I	2	k. I. (1961 HPx)	HV
Dornheim II	1	k. I.	HV
Dornheim III	1	k. I.	HV
Dornheim IV	2	HV 1950	
Erfelden	2	HV	
Ginsheim	4	HPo	o. A.
Goddelau	4	HPx	HV 1965
Groß-Gerau	k. I. (1951 HPx)	HPx	HV 1965
Klein-Gerau	3	k. I.	
Königstädten	HPo	HV	
Leeheim	4	HV	HV 1965
Mörfelden	3	HB	HV 1965
Nauheim	1	3	HB
Stockstadt	2	k. I. (1962 HPx)	2
Trebur	2	3	
Walldorf	4	HV	
Wallerstädten	HPo	4	o. A.
Wolfskehlen I	2	o. A.	o. A.
Wolfskehlen II	2	k. I. (1961 HPo)	HV 1966
Worfelden	HPx	k. I.	o. A.
		HPo	
Krs. Dieburg			
Altheim	3	u. H.	HV 1962
Brensbach	3	3	B
Dieburg	3	HB	HV
Eppertshausen	3	u. H.	HV 1965
Groß Bieberau	3	u. H.	HV 1959
Groß Umstadt	3	HV	
Groß Zimmern I	1	3	3
Groß Zimmern II	4	HV 1951	
Groß Zimmern III	1	k. I.	u. H.
Groß Zimmern IV	3	HV 1952	
Groß Zimmern V	4	HV 1953	
Gundernhausen	1	2	
Habitzheim	2	o. A.	o. A.
Harpertshausen	4	u. H.	HV
Herrshausen	4	3	HPo
Kleestadt	HPx	HV	
Klein Umstadt	3	3	HV
Klein Zimmern	3	HB	o. A.
Langstadt	2	3	HV 1959
Münster	3	4	HB
Oberroden	4	4	HE
Reinheim	2	HV 1950	
Richen	2	HV	
Semd	2	HV	
Sickenhofen	4	HB	
Spachbrücken	4	2	HV 1961
Überau	2	4	HV 1966
		u. H. (1961 HPx)	o. A.
Krs. Darmstadt			
Arheilgen	k. I.	3	o. A.
Bickenbach-Hartenau	3	3	HB
Braunshardt	3	3	HV 1967
		u. H.	

	1948	1958	1968
Erzhausen	HPo	u. H.	HV
Eschollbrücken	3	u. H.	HV
Griesheim	HPo	1	HB
Hahn	HPo	HB	o. A.
Hähnlein	2	4	HPo (3 J. tot)
Pfungstadt	3	HPo	o. A.
Roßdorf	1	u. H.	o. A./B
Schneppenhausen	2	HV	
Weiterstadt	3	2	o. A.

Krs. Bergstraße

Auerbach	k. I. (1950 HPx)	k. I.	HV
Bensheim	k. I. (1950 HPx)	k. I. (1961 HB)	HB
Biblis ¹⁾	k. I. (1951 HPx)	k. I. (1961 HPm2)	HV 1965
Bobstadt	3	u. H.	HV
Bürstadt	k. I. (1951 HPx)	k. I. (1961 HPm3)	o. A.
Einhausen	k. I. (1951 HPx)	5	HV 1966
Großrohrheim	3	1	HV
Heppenheim	k. I. (1951 HPx)	HPx	o. A.
Hofheim	3	4	o. A.
Hüttenfeld I ²⁾	k. I. (1951 HPx)	3	2
Lampertheim ³⁾	k. I. (1951 HPx)	k. I. (1961 HPm3)	HV 1965
Langwaden ⁴⁾	HPx	HPo	HV/B
Lorsch	HPo	3	o. A.
Nordheim	HB	HV	
Riedrode	k. I.	k. I. (1960 HB)	HB
Rimbach	k. I. (1951 HPx)	k. I.	HV
Rodau	k. I.	k. I. (1961 HPm2)	3
Schwanheim I	3	HPx (1961 Hpm1)	2
Schwanheim II	3	k. I.	HV
Viernheim ⁵⁾	k. I. (1951 HPx)	3	HV
Wattenheim	k. I. (1951 HPx)	4	o. A.
Zwingenberg	4	HB	HV

3.5 Kartographische Darstellungen der erfolgreichen Bruten 1948, 1958 und 1968

Die folgenden Karten wurden aufgrund der unter 3.4 (Tabelle 1) zusammengestellten Zählungsergebnisse ausgearbeitet. Ähnliche Darstellungen beziehen sich auf die Jahre 1951 (GEBHARDT & SUNKEL 1954), 1965 (HECKENROTH 1969) und 1966 (BERG-SCHLOSSER 1968). Außerdem enthält das zuletzt zitierte Werk eine Karte über den Bestand von 1948. Während diese Darstellung nicht nur die Horstpaare mit erfolgreichen Bruten, sondern auch die Paare ohne Nachwuchs berücksichtigt (W. FIEDLER, mündl. Mitteilung), wurden die letztgenannten (HPo) in den drei vorliegenden Karten nicht verzeichnet, da sie sowohl auf die Vermehrungsrate desselben Jahres als auch somit auf den Gesamtbestand des folgenden keinen Einfluß haben. Natürlich kann sich dies in den folgenden Brutperioden ändern, falls dann noch beide Partner existent sind.

¹⁾ nach GEBHARDT & SUNKEL (1954) ein zweites Nest 1948: HPx

²⁾ Hüttenfeld II: außerhalb Hessens

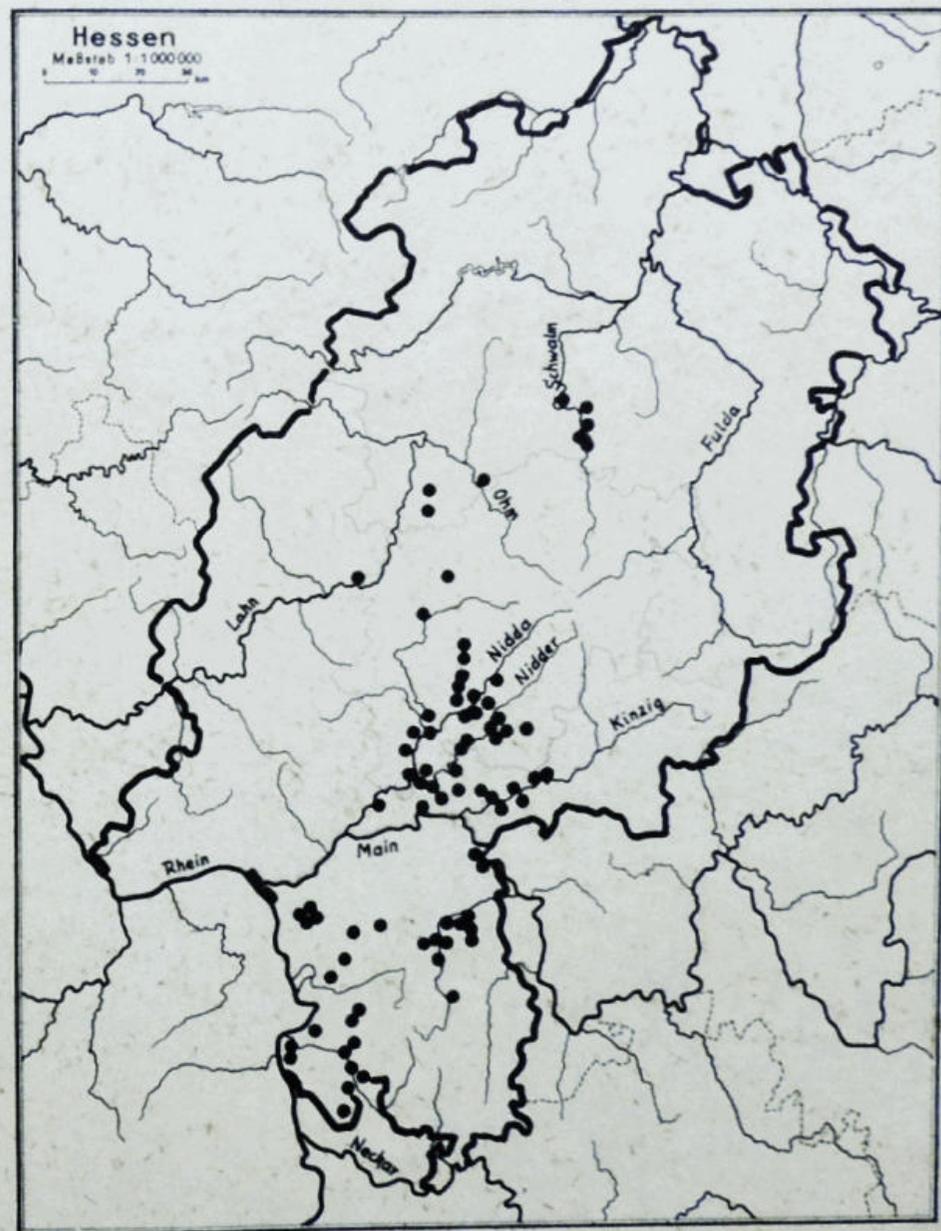
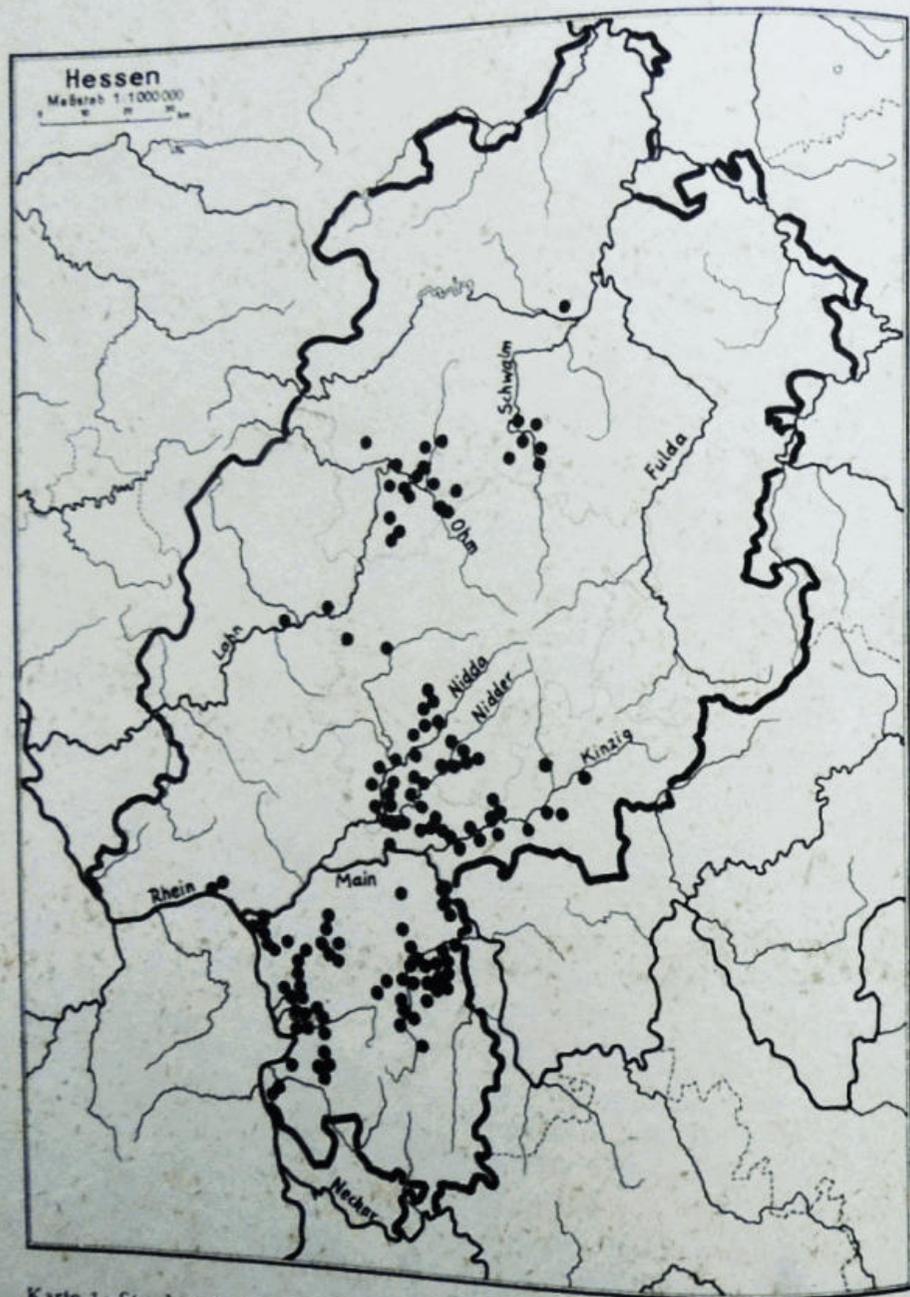
³⁾ Bei Drucklegung erfuhren wir, daß 1958 4 Jungvögel ausgeflogen sind.

⁴⁾ 1969 Kunsthörst errichtet: HB

⁵⁾ nach GEBHARDT & SUNKEL (1954) zwei Nester

Die Karten enthalten somit die für den Bestand der folgenden Jahre bedeutungsvollen Horstpaare mit ausfliegenden Jungen (HPm) sowie die sicheren Brutpaare, bei denen über die Zahl der Jungen nichts bekannt wurde (HPx). Die Ergänzungen bzw. Umwandlungen von HPx in HPm, die durch die Verwendung einer von J. KRIEGLSTEIN zusammengestellten Liste über die Jungvögelberingungen

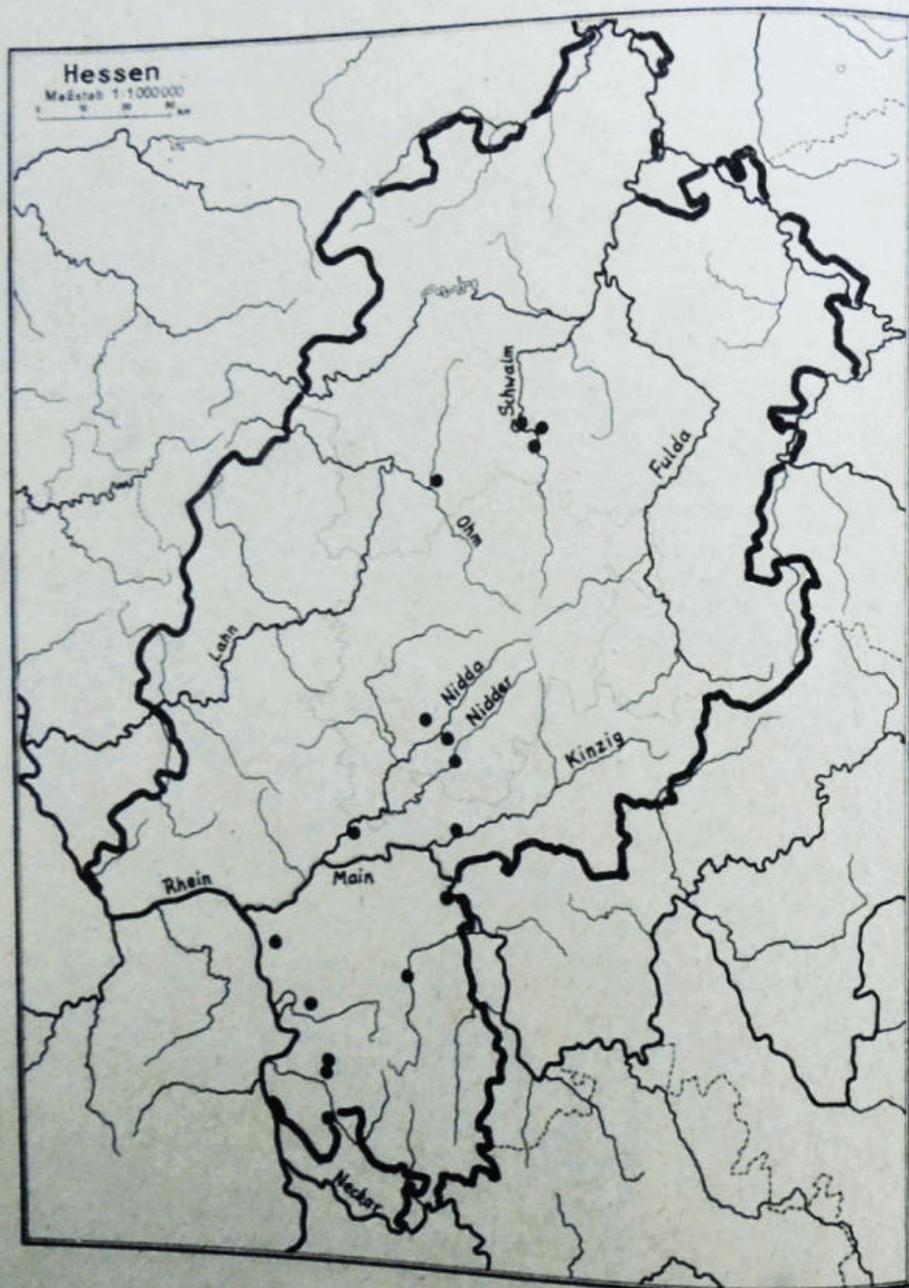
möglich wurden, bestätigen die Annahme, daß der Anteil der HPo an den HPx verhältnismäßig gering ist. Daher erschien es angebracht und vertretbar, auch die Gruppe der HPx in die Kartierung einzubeziehen. Die Punkte beziehen sich



Karte 1: Storchenzählung 1948 in Hessen. Punkte: Gemeinden mit erfolgreichen Bruten (Erläuterungen unter 3.5).

Karte 2: Storchenzählung 1958 in Hessen. Punkte: Gemeinden mit erfolgreichen Bruten.

nicht auf die einzelnen Nester, sondern auf die Gemeinden, in denen ein oder mehrere Storchhorste besetzt waren. In elf Gemeinden befanden sich 1948 mehr als ein Storchennest; in 8 waren es 2, in einer 3, in einer 4 und in einer 5.



Karte 3: Storch-Zählung 1968 in Hessen. Punkte: Gemeinden mit erfolgreichen Brutten.

4. Auswertung und Vergleich

4.1 Zusammenfassung der Zählungsergebnisse

Faßt man die Einzelergebnisse der drei Bestands-Erhebungen zusammen, so erhält man als Resultat die in Tabelle 2 wiedergegebene Übersicht.

Tabelle 2: Bestand des Weißstorchs in Hessen aufgrund der Zählungen 1948, 1958 und 1968

	HPa	HPm	HPo	HPx	HE/HB	JZG	JZa	JZm
1948	162	127	13	22	3	342	2,12	2,69
1958	96	70	16	10	14	210	2,19	3,0
1968	23	16	7	—	23	44	1,91	2,75

Die Tabelle umfaßt annähernd den Gesamtbestand des Weißstorchs in Hessen während der Zählungsjahre und zwar mit ansteigender Genauigkeit. Diese dürfte bei der letzten Zählung ein sehr hohes Maß erreicht haben, nicht nur infolge des inzwischen stark gelichteten Brutbestandes, sondern auch aufgrund umfangreicher Beobachtungsunterlagen und z. T. mehrfach wiederholter Rückfragen. Ein weiterer Beweis dafür ist die steigende Zahl der Mitteilungen über einzelne Horstbesuche sowie das Absinken der HPx auf null. Die Erhebung von 1948 enthält 34 Brutstätten, die von 1958 elf, über die aus dem Jahr der Zählung keine Information vorliegt, bei denen für die folgenden oder späteren Jahre jedoch eine Besetzung durch HPx oder HPm belegt ist. Wenn auch daraus nicht mit Sicherheit auf eine tatsächliche Brut im Zählungsjahr geschlossen werden kann, so besteht doch immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit, die das Brutergebnis 1948 um 21% und 1958 um 11,4% der sicheren HPa erhöhen würde. Dieser Anteil wurde jedoch weiterhin nicht berücksichtigt. Die gegenüber den Ergebnissen von BERCK (1953 und 1960) auftretenden Unterschiede liegen in den erwähnten Ergänzungen dieser beiden Zählungen begründet (s. 2.3, 2.4, 2.5 und 2.9).

4.2 Bestandsrückgang in den Kreisgebieten

Um einen Überblick über die Brutdichte in den einzelnen Kreisgebieten geben zu können, wurde die folgende Tabelle 3 zusammengestellt. Die Verlust-Angaben sind Prozentwerte, die sich jeweils auf den HPa-Bestand von 1948 (= 100%) beziehen. Kreise mit weniger als 5 Brutplätzen wurden nicht namentlich aufgeführt.

Tabelle 3: Anzahl der Horstpaare — HPa — in den einzelnen Kreisgebieten

	1948	1958	1968	Verlust in 20 Jahren
Krs. Marburg/La.	18	6	1	95%
Krs. Ziegenhain	7	8	4	43%
Krs. Gelnhausen	8	4	—	100%
Krs. Hanau	16	11	1	94%
Krs. Gießen	5	4	—	100%
Krs. Friedberg	12	8	3	75%
Krs. Büdingen	12	16	4	67%
Krs. Offenbach	4	4	1	75%
Krs. Groß-Gerau	27	7	2	92%
Krs. Dieburg	27	10	2	92%
Krs. Darmstadt	11	6	1	91%
Krs. Bergstraße	9	10	3	67%
übrige Kreise	6	2	1	83%
Land Hessen	162	96	23	86%

4.3 Storchdichte (StD)

Die von SCHÜZ (1952) angeregte Errechnung der Storchdichte (StD) stellt die Anzahl der Brutpaare in Beziehung zur Gesamtgröße des Landes (Hessen: 21 108 km²). Die in Tabelle 4 wiedergegebenen Werte stellen die Horstpaare allgemein (HPa) auf einer Fläche von 100 km² dar. Da aus ökologischen Gründen von jeher nur ein kleiner Teil des Gesamtgebietes von Störchen besiedelt wurde, erscheint selbst der Wert für 1948 verhältnismäßig niedrig.

Tabelle 4: Storchdichte (StD) auf 100 km² im Gesamtgebiet von Hessen

	1948	1958	1968
HPa/100 km ² :	0,77	0,45	0,11

Die Errechnung der Storchdichte nach Storchbiotopen (StDSt) scheidet daran, daß für die Flächen der storchfähigen Lebensräume keine genauen Angaben vorliegen. Sie dürften auch nur sehr schwer zu ermitteln sein. Um dennoch exaktere Werte für die Storchdichte (StD) angeben zu können, als dies in Tabelle 4 unter Bezugnahme auf das Gesamtgebiet von Hessen möglich ist, wurden zwei Kreisgebiete ausgesucht, deren Gesamtfläche einen möglichst großen Anteil von storchfähigen Biotopen enthält, die also eine weitgehend gleichmäßig verbreitete Besiedlung aufweisen.

Tabelle 5: Storchdichte (StD) bezogen auf 2 Kreisgebiete mit dichter Besiedlung

	1948	1958	1968	
Krs. Groß-Gerau (455 km ²)	5,9	1,5	0,4	HPa/100 km ²
Krs. Dieburg (458 km ²)	5,9	2,2	0,4	HPa/100 km ²

Die Dichte der Besiedlung war 1948 noch übereinstimmend gut. Sie ist in beiden Gebieten zum gleichen Wert abgefallen. Leider läßt sich die Methode nicht auf weitere Kreisgebiete übertragen, da dort der Anteil der Storchbiotope wesentlich kleiner ist. Anlässlich der Zählung 1958 hatte schon BERCK (1960) darauf hingewiesen, daß der Kreis Groß-Gerau im Vergleich zu 1948 die größte Verlustrate in ganz Hessen zu verzeichnen hat, obwohl ein erheblicher Teil seiner Fläche aus Überschwemmungsgebieten und grundwassernahen Wiesen besteht. Wenn sich dies auch in den letzten 10 Jahren – ebenso wie in anderen Kreisen – durch weitere Trockenlegungsverfahren in gewissem Umfang geändert haben mag, so ist daraus allein jedenfalls der weitere rapide Abfall der Population nicht zu erklären.

4.4 Hauptursachen für den Rückgang der Population

Damit ist die Frage nach den Gründen für den rapiden Rückgang des Storchbestandes angeschnitten. Schon die Vielzahl der Vermutungen, die in diesem Rahmen angestellt wurden, läßt erkennen, daß es sich hier sicherlich um das Zusammenspiel mehrerer Faktoren handelt. Die weit überwiegende Mehrzahl von ihnen beruht zweifellos auf den Folgen menschlicher Zivilisationsmaßnahmen. Das unaufhaltsame Wachsen der Wohnsiedlungen, Industrieanlagen und Verkehrswege in die Landschaft hinein engt die Nahrungsgründe ständig weiter ein. Die Absenkung des Grundwasserspiegels hat Veränderungen in der Beute-Tierwelt zur Folge. Der Abschluß auf dem Zugweg bzw. im Winterquartier, ferner der Bau von elektrischen Freileitungen (z. Z. in der südlichen Wetterau bei Gronau), die Errichtung von Fernsehantennen und Luftschuttsirenen in Horstnähe, die immer

häufigere Anwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft, die steigende Verkehrsdichte – das alles sind wesentliche Faktoren, deren Auswirkungen sich z. T. vielleicht zu schnell eingestellt haben, als daß den Störchen genügend Zeit geblieben wäre, sich den neuen Situationen anzupassen. Möglicherweise hat die hohe menschliche Siedlungsdichte in unserem Gebiet inzwischen einen für den Storch kritischen Wert überschritten, der diese Vogelart veranlaßt hat, ihre Brutdichte erheblich aufzulockern und sich in die östlichen und südöstlichen Kerngebiete zurückzuziehen, in denen bei geringerer Siedlungsdichte des Menschen die Folgen der Zivilisation sich noch nicht so einschneidend ausgewirkt haben wie bei uns. Da der Mensch somit selbst für diese Entwicklung weitgehend verantwortlich ist, sollten wir keine Mühe scheuen, wenigstens die derzeitige – für die Art vielleicht gerade noch tragbare – Verbreitung des Weißstorchs zu erhalten.

Nach Tabelle 3 ist der Kreis Ziegenhain der einzige, dessen Storchbestand in 20 Jahren um weniger als zwei Drittel gesunken ist, nämlich nur um 43%. Hier wird sich erst nach der geplanten Schwalm-Regulierung zeigen, welche Bedeutung derartige Maßnahmen heute noch für die ökologischen Ansprüche dieser Art haben. Der Mangel an Fröschen (vorwiegend Grasfrosch – *Rana temporaria* –) kann im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung nicht die Hauptursache für den Rückzug aus früheren Verbreitungsgebieten sein, da wir heute Brutstörche in Arealen antreffen, in deren Faunen-Spektrum der Grasfrosch nur noch eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Dies trifft beispielsweise für den Horst in Frankfurt-Bonames zu, dessen Besiedlung bis heute allen Beurteilungsmaßstäben für einen storchfähigen Lebensraum zu trotzen scheint (die Nidda ist dort schon seit Jahren reguliert, die Verkehrsdichte hat auch in diesem Vorort längst Großstadt-Ausmaße angenommen und in ca. 500 m Entfernung vom Nest befindet sich ein häufig benutzter Landeplatz für Hubschrauber und kleine Militärflugzeuge). Aufgrund eingehender Sichtbeobachtungen (Teleskop 60x) und Filmbild-Analysen (Teleobjektiv 400 mm) konnte in 1968 festgestellt werden, daß hier vorwiegend Regenwürmer, Mäuse und vereinzelt Maulwürfe verfüttert wurden. Die Altstörche wurden auch öfter auf den unbebauten oder bebauten Ackerflächen (Rüben- oder Gemüse-Anbau) angetroffen als auf den benachbarten, flußnahen Viehweiden, wo der dichte Graswuchs die Sicht auf den Erdboden versperrt. Die Untersuchung von 50 Speiballen aus diesem Horst läßt ferner auf einen hohen Anteil an Laufkäfern verschiedener Arten schließen (Familie *Carabidae*). Dieser Befund wird durch andere Speiballen-Untersuchungen (HORION 1953; HORNBERGER 1967) sowie durch Magenuntersuchungen (STEINBACHER 1936) bestätigt. Dabei sind die Störche nicht wählerisch, sondern verstehen es, Massenvorkommen bestimmter Arten auszunutzen, z. B. Kartoffelkäfer (*Leptinotarsa decemlineata*), Maikäfer (*Melolontha melolontha*), Goldlaufkäfer (*Carabus auratus*) oder Heuschrecken (im Winterquartier). Es ist also anzunehmen, daß für das Kriterium eines storchfähigen Lebensraums das reichliche Angebot an größeren Insekten wesentlicher oder zumindest ebenso wichtig ist wie das Vorkommen des Grasfroschs.

Weiterhin hat man die verhängnisvolle Wirkung bestimmter Lokustizide (chemische Bekämpfungsmittel gegen Heuschrecken) für den Rückgang des Storchbestandes verantwortlich gemacht. Nach den Untersuchungen und Beobachtungen mehrerer Autoren (z. B. VESEY-FITZGERALD 1959; SCHWITULLA 1962; SUEUR MILSTEIN 1965) gibt es jedoch keine Hinweise für Schädigungen größeren Ausmaßes; denn nur ein wiederholtes massenhaftes Sterben könnte das steile Absinken der Population im Brutgebiet erklären. Allerdings lassen diese Unter-

suchungen die Frage offen, ob die Aufnahme von vergifteten oder auch nur schwach vergifteten Heuschrecken im Winterquartier nicht möglicherweise spätere Folgen hinterlassen kann, die sich in einer verringerten Fortpflanzungslust und Nachwuchsquote während der nächsten Brutperioden äußern dürften oder in einer besonderen Anfälligkeit gegenüber den Strapazen des langen Zugwegs (2 x 10 000 km pro Jahr).

Der einzige Grund, der zeitweise zu einer Reduzierung des Bestandes führen kann und nicht auf den Menschen zurückgeht, sind unwetterbedingte Katastrophen, bei denen sich insbesondere Hagelschlag verheerend auswirken kann. KUHK (1956) und SCHÜZ (1960) berichten über die Vernichtung von unterschiedlich großen Storchgemeinschaften (bis zu 470 Tieren), die überwiegend in den Hochlagen des Afrikanischen Schildes (Drakensberge) von Hagel-Unwettern überrascht wurden. Da die Störche jedoch Verluste dieser Art seit Jahrtausenden stets wieder auffüllen konnten, sind die meteorologisch bedingten Rückschläge wohl zu den weniger bedeutsamen Einwirkungen auf den Bestand zu zählen.

4.5 Neuansiedlungen

Die Tabelle 2 demonstriert anschaulich den rapiden Abfall der Storchpopulation in Hessen während der letzten 20 Jahre. Soweit sich aus den z. T. regionalen Erhebungen die Entwicklung über mehrere Jahre hin verfolgen läßt, gibt es nur vereinzelt kurzfristige Aufwärtsbewegungen im Anschluß an das verlustreiche Störungsjahr 1949. Um so bedeutungsvoller sind daher einige Neuansiedlungen, die sich während des Bearbeitungszeitraums ereignet haben. In Mar-dorf/Krs. Marburg versuchten die Störche nach einer erfolgreichen Erstbrut in 1947 (HPm3) noch einmal in 1960 Fuß zu fassen. Nach erneutem Nestbau auf dem Kirchengiebel kam es jedoch nicht mehr zur Brut (HORST 1966). In Kirch-hain/Krs. Marburg errichtete 1953 ein zweites Storchpaar einen Horst, in dem es 4 Junge aufzog. Das Nest wurde aber im folgenden Winter abgeräumt (HORST 1954). Nach einer auf L. GEBHARDT zurückgehenden Mitteilung aus BERG-SCHLOSSER (1968) bauten die Störche in Sichertshausen/Krs. Marburg 1959 einen Horst. Der Bruterfolg stellte sich jedoch erst 1960 ein (HPm 3). Im folgenden Jahr ging der Horst wegen Schornstein-Abbruchs verloren. Aus dem Kreis Hersfeld wurde eine (mindestens einmalige) Brut in Harnrode bekannt (ca. 1962 HPm3) sowie der Versuch einer Neuansiedlung in Philippsthal (ca. 1960 HB2), der jedoch später nicht mehr wiederholt wurde (W. FIEDLER, mündl. Mitteilung). Nach dem Verlust des Horstes ca. 1935 anlässlich einer Dachrenovierung in Grund-Schwalheim ist es im Gegensatz zu den Angaben von GEBHARDT & SUNKEL (1954) und BERCK (1960) trotz häufiger Versuche und Anflüge von Störchen bis 1968 nicht mehr zu einer echten Neuansiedlung gekommen. „Der Wegfall dieses Nestes (Hofgut KERCHER, damals VETTER) beendete auf jeden Fall auch das Brüten von Störchen in Grund-Schwalheim“ (W. SCHNEIDER, briefl. und mündl. Mitteilung). Die Brutstätte ist mit den Bezeichnungen von BERCK: „Schwalheimer Hof“ (1953) und „Schwalheim“ (1960) identisch.

4.6 Vergleichende Prozentangaben

Ein Blick auf die Tabelle 2 macht den katastrophalen Rückgang des Brutbestandes in den letzten 20 Jahren deutlich. 1958 wurden nur noch 59% der HPA von 1948 gezählt. Das entspricht einem Verlust von 41% in 10 Jahren. Für die folgende Dekade ergibt sich sogar ein Verlust von 76%, da 1968 nur noch 24%

des Bestands der HPA von 1958 registriert werden konnten. Vergleicht man den Bestand der effektiv erfolgreichen Brutpaare (mit ausfliegenden Jungen) des Jahres 1948 mit dem von 1968, so zeigt sich, daß in diesem Jahre nur noch 12,6% der HPm von 1948 gebrütet haben. Das ist gleichbedeutend mit einem Rückgang von annähernd 90% in 20 Jahren. Es gibt somit in unserer Fauna keine Vogelart, deren Fortbestand so stark gefährdet ist wie der Weißstorch, nachdem der Wanderfalke 1968 in Hessen nur noch in einem Horst mit Erfolg gebrütet hat. Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung sollten uns alle Maßnahmen, die dieser Vogelart zum Schutz und zur Hilfe dienen können, eine Verpflichtung sein. Nur dann können wir hoffen, daß uns wenigstens noch ein Restbestand dieses einst so häufigen und populär gewordenen Vogels erhalten bleibt.

5. Schutzmaßnahmen

In den letzten 10 Jahren – zwischen 1958 und 1968 – sind allein in Hessen ca. 90 Storchhorste verlorengegangen. Das Abreißen von Gebäuden, das Renovieren von Dächern, Brand oder Absturz durch Blitzschlag und Unwetter sind die häufigsten Ursachen für den Verlust. Wenn auch das geringe Angebot der noch verbliebenen Nester nicht zu den Hauptursachen für den rapiden Rückgang der Population zu rechnen ist, sollten auch die Gemeindeverwaltungen eine kulturelle Aufgabe darin sehen, einen noch vorhandenen Storchhorst unter allen Umständen zu erhalten.

Bei allen Eingriffen, die in den letzten Jahrzehnten den Lebensraum des Weißstorchs durch menschliche Hand veränderten, sollten wir unsere Pflicht darin sehen, wenigstens für ein ausreichendes Angebot von Nistmöglichkeiten zu sorgen, um nicht tatenlos einem weiteren Absinken des Bestandes zuzusehen. Im § 7 des neuen Hessischen Naturschutz-Ergänzungsgesetzes vom 8. 3. 1968 wurden daher nicht nur die noch bewohnten, sondern auch die unbesetzten Horste des Weißstorchs unter Schutz gestellt.

Die Vogelschutzwarte ist auf Anfrage gern bereit, ihre bei der Horstrenovierung gesammelten Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Die unter ihrer Anweisung renovierten Storchennester in Schwanheim/Bergstraße und Frankfurt-Bonames wurden in der darauffolgenden Brutperiode sofort wieder von den Störchen angenommen. Das Grundprinzip der dabei angewendeten Methode ist, daß der obere Teil des Nestes abgehoben und während der Erneuerung der Unterlage möglichst unversehrt aufbewahrt wird. Diese Arbeitsweise macht zwar wegen des Abhebens der oberen Nestlagen den Aufbau eines Gerüsts bis über das Niveau des Horstes erforderlich und ist daher aufwendiger als andere Methoden; sie ist jedoch die sicherste und daher zumindest in den Fällen angebracht und zu rechtfertigen, bei denen es sich um noch bis zuletzt bewohnte Nester handelt.

Der Horst in Schwanheim war durch den einseitigen Verfall älterer Schichten absturzgefährdet. Außerdem war durch die Höhe des Nestes die Belastung für den Dachschnstein mit seitlichem Rauchastritt zu groß geworden. Das errichtete Stahlrohrgerüst wurde so weit hochgezogen, daß die obere Lage des Nestes auf Bohlen abgelegt werden konnte. Inzwischen wurden die alten Nestbestandteile abgeräumt und eine neue Schornsteinplatte angebracht. In den Ecken wurden ca. 10 cm lange, nach oben stehende Bolzen einbetoniert, mit denen die dann wieder herabgelassene obere Nestschicht fest verankert werden konnte. Trotz einer fast unförmigen Blechmanschette, die auf Veranlassung des Hausbesitzers zum Auffangen herunterfallender Äste auf Firsthöhe um den Schornstein herumgelegt

worden war, ließen sich die Störche nicht davon abhalten, in der folgenden Brutperiode (1969) das renovierte Nest zu besiedeln und drei (ausfliegende) Junge aufzuziehen.

Der Horst in Frankfurt-Bonames war dadurch gefährdet, daß sich seine Unterlage, ein Bäckerei-Kamin, als baufällig erwies. Hier wurde der gesamte Horst mit der Abdeckplatte des Schornsteins durch zwei Flaschenzüge angehoben und mit Hilfe des ebenfalls wieder überbauten Stahlrohrgerüsts für die Zeit der Renovierung unterfangen. Nachdem der obere, schiefe Teil des Kamins abgebaut und wieder gerade hochgemauert war, konnte der Horst mit seiner brüchigen Sandstein-Unterlage in die noch nicht ganz fest gewordene Betonschicht der neuen Abdeckplatte eingebettet werden. Wenige Wochen später wurde der Horst von dem aus Afrika zurückkehrenden männlichen Storch besetzt und dann den ganzen Sommer über bewacht. Leider wurde jedoch 1969 sein unverdrossenes Ausharren nicht durch einen Ehepartner belohnt.

Bis Ende 1969 werden auch die Renovierungsarbeiten in Kirchhain, dem letzten noch besetzten Horst des Ohmgebietes, abgeschlossen sein, die nach dem gleichen Plan ablaufen sollen, wie er für Schwanheim geschildert wurde.

Alle Arbeiten dieser Art sollten jedoch nach Möglichkeit schon während der Brutzeit vororganisiert und unmittelbar nach dem Abzug der Störche begonnen werden, damit sie spätestens bis zum Jahresende abgeschlossen sind. Andernfalls ergeben sich durch Schneefall, Frost und andere mißliche Umstände Verzögerungen bis in die Zeit, in der schon wieder mit der Rückkunft der Störche zu rechnen ist.

Die Finanzierung erfolgte zum Teil durch die betroffenen Gemeinden, die es als selbstverständlich angesehen haben, ihre alte Storchentradition weiterzuführen. Dankenswerterweise haben sich auch die Naturschutzbehörden bereiterklärt, einen erheblichen Anteil der Kosten zu übernehmen.

Um zu vermeiden, daß weitere Horste von den Störchen verlassen werden, ist unter allen Umständen darauf zu achten, daß die Vögel nicht in ihrem Anflug zum Nest durch Fernseh-Antennen, Luftschutz-Sirenen oder Dachständer für elektrische Leitungen behindert werden. In den meisten Fällen erfüllen die Antennen fast ebensogut ihren Zweck, wenn sie unter dem Dach angebracht werden. Die regelmäßige Erprobung der Sirene in unmittelbarer Nähe eines Horstes ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Störche führt mit Sicherheit dazu, daß die Tiere ihr Nest aufgeben.

Im übrigen sind sämtliche Bauarbeiten in der Umgebung noch besetzter Horste so zu planen, daß sie erst nach dem Abzug der Störche begonnen werden. Da die frühesten Ankunftsdaten für unser Gebiet bereits im Februar liegen (z. B. Frankfurt-Bonames, Lindheim), bedeutet dies, daß derartige Arbeiten in der Zeit vom 20. 2. bis 20. 8. nicht ausgeführt werden dürfen und als Verstoß gegen das Naturschutz-Ergänzungsgesetz anzusehen sind. In diesem Zusammenhang sei der diesbezügliche Wortlaut des Gesetzes nachfolgend wiedergegeben:

§ 7 Allgemeiner Schutz: Es ist verboten . . . besetzte Brutstätten sowie auch unbesetzte Horste oder Horstplätze von Weißen Störchen und Eulen wegzunehmen, zu stören oder zu beschädigen.

In Anbetracht des hier dargelegten erschreckenden Rückgangs unserer Storchpopulation ist zu hoffen, daß die Berücksichtigung dieser Bestimmungen als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird. Daß sie nicht aus der Luft gegriffen sind, zeigt das Beispiel von Lich/Oberhessen, wo die zurückkommenden Störche

ihren Horst nicht wieder besetzen konnten, da zu ihrer Ankunftszeit das Kirchendach renoviert wurde. Nach mehrjährigen Bruterfolgen auf diesem Nest blieb der Nachwuchs 1968 aus. 1969 konnten dort nur noch zwei Besuchsstörche beobachtet werden. Um ähnliche Fälle in Zukunft auszuschließen, sei darauf hingewiesen, daß es zu den wichtigsten Aufgaben der örtlichen Vertrauensmänner für den amtlichen Vogelschutz gehört, die Vogelschutzwarte rechtzeitig von derartigen Vorhaben zu unterrichten. Wie die Ereignisse in weiteren Gemeinden (z. B. Sickenhofen/Krs. Dieburg, Räckingen und Bischofsheim/Krs. Hanau) zeigen, erscheint es angebracht, auch die Kirchenverwaltungen auf die neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen. In diesen Gemeinden hat man entweder den Nestbau von Störchen auf dem Kirchendach verhindert oder die Dachrenovierung der Kirche bzw. des Gemeinde- oder Pfarrhauses zum Anlaß genommen, das Storchennest zu vernichten. 1948 wurde auf Betreiben der Kirchenverwaltung in Mardorf ein von den Störchen im Vorjahr angelegtes Nest vom Kirchendach wieder abgeräumt (L. HOF, schriftl. Mitteilung). Beim Abnehmen des Nestes entdeckte man ein Ei. Es ist daher anzunehmen, daß die Störche bereits mit der Brut begonnen hatten (!). Gegen die Beschmutzung von Passanten durch den Kot der Vögel ist in jedem Falle mit einfachen und wenig aufwendigen Mitteln Abhilfe zu schaffen — nur am guten Willen darf es nicht fehlen.

Die Vogelschutzwarte ist jederzeit gern bereit, Ratschläge und Auskünfte zu geben und bittet um Mitteilung, wenn die Renovierung eines alten Nestes oder die Errichtung eines Kunsthorstes geplant oder notwendig wird.

6. Zusammenfassung

1. Die Bestandserhebung des Weißstorchs 1968 in Hessen war der Anlaß für eine vergleichende Gegenüberstellung mit den beiden früheren Zählungen 1948 und 1958.

2. In einem getrennten Abschnitt wurden die dafür wesentlichen Veröffentlichungen aus Hessen zusammengestellt und kurz besprochen. Aufgrund dieser Unterlagen konnten die früheren Erhebungen z. T. noch weiter vervollständigt werden. Dadurch ergaben sich geringfügige Veränderungen in den Endresultaten.

3. In einer Liste wurden anhand der 3 Zählungen die Brutstätten aufgeführt, die nach 1948 noch angefliegen wurden. Das Ergebnis der Zählungen wurde in 3 Karten des Landes Hessen übertragen.

4. Die Auswertung der Zählungs-Ergebnisse wurde in Tabelle 2 (s. 4.1) zusammengefaßt. In einer weiteren Übersicht wurde der Bestands-Rückgang in den einzelnen Kreisgebieten wiedergegeben. Außerdem wurde auf einige der wesentlichsten Ursachen für das Absinken der Population sowie auf vereinzelte Neuan-siedlungen zwischen den Zählungen hingewiesen, die jedoch ohne dauerhaften Erfolg blieben. Der katastrophale Rückgang der Population geht aus den folgenden Zahlen hervor: Zwischen 1948 und 1968 gingen 86% aller Horstpaare insgesamt (HPa) verloren. Im gleichen Zeitraum betrug der Verlust an Horstpaaren mit erfolgreichen Bruten (HPm) annähernd 90%.

5. In der Hoffnung, ein weiteres Absinken aufzuhalten, wurden einige Schutzmaßnahmen empfohlen und die Erfahrungen der Vogelschutzwarte bei Renovierung absturzgefährdeter Nester bekanntgegeben. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß in Hessen seit 1968 die besetzten und unbesetzten Horste des Weißstorchs unter gesetzlichem Schutz stehen.

Summary

1. The census in 1968 of the White Stork (*Ciconia ciconia*) in the country of Hesse (German Federal Republic) was the reason for a comparison with the two former countings in 1948 and 1958.

2. In a separate section the publications of Hesse essential for that were composed and shortly discussed. On the basis of these papers the former countings could be partly completed further on. Herewith insignificant variations were achieved in the concluding results.

3. The breeding locations still frequented after 1948 were indicated in a list by means of the three countings. The result of these countings was transferred into three maps of Hesse.

4. The evaluation of the counting-results was summarized in table 2 (s. 4.1). In a further tabulation the retrogression of the population in the separate districts was reproduced. Moreover, there was a referring to some of the most essential causes for the decline of the population and to single new settlements without lasting success. The catastrophical decline of the population is shown by the following numbers: 86% of the breeding pairs altogether (HPa, s. abbreviations 3.2) were lost between 1948 and 1968. In the same period the loss of breeding pairs with successful broods (HPm) amounted nearly to 90%.

5. Hoping to stop a further decline, some preventive measures were recommended, and the experience of the Bird-protection Station Frankfurt gathered in restorations of endangered nests were published. Since 1968, the occupied and unoccupied nests of the White Stork are under the protection of law in Hesse.

Literatur

- BERCK, K. H. (1953): Der Weiße Storch in Hessen. — *Luscinia* 26: 8—28.
— (1960): Die hessische Weißstorch-Population — *Ciconia ciconia* — 1958. — *Luscinia* 33: 18—26.
BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens — Ergänzungsband. — Verlag W. Kramer Frankfurt/M. S. 36—52.
FIEDLER, W. & G. (1969): Weißstorchzensus 1968 in Hessen. — *Luscinia* 40: 219—229.
GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. — Verlag W. Kramer Frankfurt/M. S. 333—343.
HECKENROTH, H. (1969): Der Weißstorch-Bestand 1965 im westlichen Mitteleuropa. — *Vogelwarte* 25: 27—46.
HORION, A. (1953): Koleopterologischer Beitrag zur Kenntnis der Storchennahrung. — *Mitt. Bad. Landesvers. Naturk. u. Natursch. NF* 6: 7—16.
HORNBERGER, F. (1967): Der Weißstorch. — *Die Neue Brehmbücherei*. A. Ziemsen-Verlag Wittenberg-Lutherstadt, S. 64—74.
HORST, H. (1953): Etwas über die Störche im Ohmgrund. — *Vogelring* 22: 50—54.
— (1954): Störche im Ohmgrund 1953. — *Vogelring* 23: 31—32.
— (1955): Störche im Ohmgrund 1954. — *Vogelring* 24: 40—41.
— (1959): Die Störche im Ohmgrund 1958. — *Vogelring* 28: 3—4.
— (1966): Die Störche im Ohmgrund 1960—1965. — *Vogelring* 32: 9—11.
KUH, R. (1956): Hagelunwetter als Verlustursache bei Störchen und anderen Vögeln. — *Vogelwarte* 18: 180—182.
MÜLLER, G. (1963): Bericht über den Bestand des Weißstorchs — *Ciconia ciconia* — im Kreise Bergstraße/Hessen 1961. — *Luscinia* 36: 51—52.

- SCHÜZ, E. (1952): Zur Methode der Storchforschung. — *Beitr. z. Vogelkunde* 2: 287—298.
— (1960): Die Verteilung des Weißstorchs im südafrikanischen Ruheziel. — *Vogelwarte* 20: 205—222.
— & J. SZIJJ (1960): Bestandsveränderungen beim Weißstorch: Vierte Übersicht 1954 bis 1958. — *Vogelwarte* 20: 258—273.

SCHWITULLA, H. (1962): Heuschreckenbekämpfung und Störche. — *Gesunde Pflanzen* 14: 70—71.

STEINBACHER, J. (1936): Untersuchungen über die Nahrungsbiologie des Weißen Storchs — *Ciconia c. ciconia* L. — in Ostpreußen 1933 und 1934. — *Schrift. Phys. Ökon. Ges. Königsberg* 69: 23—36.

SUEUR MILSTEIN, P. LE (1965): Über BHC-vergiftete Heuschrecken als Nahrung des Weißen Storchs in Südafrika. — *Vogelwarte* 23: 117—121.

VESEY-FITZGERALD, D. F. (1959): Locust control operations and their possible effect on the population of the White Stork, *Ciconia ciconia*. — *Ostrich* 30: 65—68 (Besprechung v. E. SCHÜZ in *Vogelwarte* 20: 182—184.)

ZINK, G. (1963): Der Weißstorch-Bestand in Baden-Württemberg 1960—1962. — *Beitr. naturk. Forsch. SW-Deutschland* 22: 89—96.

Weiteres Schrifttum über den Weißstorch:

BRINKMANN, M. (1960): Schrifttum über den Weißstorch (*Ciconia alba* L.). — *Veröff. Naturw. Ver. Osnabrück* 29: 148—157.

HORNBERGER, F. (1967): Der Weißstorch (s. o.) S. 153—156.

SCHÜZ, E. & G. ZINK (1955): Verzeichniswerk 1955 (Beiheft zu Bd. 18, 1955 von: *Die Vogelwarte*). — Kommissionsverlag E. Ulmer, Ludwigsburg.

Anschrift der Verfasser:

Dr. W. KEIL und Dr. R. ROSSBACH, 6 Frankfurt/M.-Fechenheim, Vogelschutzwarte.

LUSCINIA	40	Heft 6	Seite 250-252	Frankfurt/M. Dezember 1969
----------	----	--------	---------------	-------------------------------

2. Nachtrag zur Brutverbreitung des Kiebitz - *Vanellus vanellus* - in Hessen

VON WILLY BAUER UND WERNER KEIL, Frankfurt a. M.

Im Jahr 1969 wurden von den Mitarbeitern der Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Hessen erneut Untersuchungen über die Brutverbreitung des Kiebitz in Hessen angestellt. Ziel dieser Arbeit war vor allem, die bei der Erfassung der Population 1966-1968 (BAUER & KEIL 1966; 1968) noch verbliebenen regionalen Lücken abzudecken. Das nunmehr vorliegende Ergebnis enthält zahlreiche Meldungen aus bisher ungenügend kontrollierten Gebieten Nordhessens (z. B. in den Kreisen Bad Hersfeld, Ziegenhain und Fritzlar-Homberg), aber auch neue Mitteilungen aus verschiedenen Teilen Mittel- und Südhessens, die zeigen, daß die Populationen in ausgedehnten Niederungen in nur zwei Brutperioden doch nicht voll erfaßt werden konnten. Insgesamt wurden 1969 ca. 250-270 Brutpaare auf bisher nicht bekannten oder noch nicht gemeldeten Brutplätzen festgestellt, davon allein etwa 140-150 in den Kreisen Waldeck, Wolfhagen, Fritzlar-Homberg, Biedenkopf, Marburg, Alsfeld, Ziegenhain und Bad Hersfeld. Die Siedlungsdichte in der Wetterau und Südhessen, den Schwerpunkten der Verbreitung des Kiebitz in Hessen, aber auch in einigen Mittelgebirgen wie Upland, Westerwald und Vogelsberg, war 1969 nach eigenen Untersuchungen und Mitteilungen von Kollegen geringer als 1966 und 1968 - in den Niederungen um 10-20% -, wohl eine Folge der ungünstigen Witterung im März und Anfang April. Wenn wir trotzdem den Versuch wagen, die hessische Population für 1969 auf 1200-1350 Paare zu veranschlagen, wollen wir nur einen Richtwert für spätere populationsdynamische Untersuchungen liefern, die hoffentlich eine günstige Entwicklung für diesen, trotz vielfach geglückter Anpassung an die Umgestaltung der Feldfluren und Feuchtlandgebiete in seinem Bestand immer noch bedrohten Brutvogel ergeben werden.

Am Rande sei bemerkt, daß die Brutpopulation des Großen Brachvogels - *Numenius arquata* - 1969 wegen des Verlustes einiger Siedlungsgebiete in Südhessen um ca. 5-6 Paare zurückgegangen ist; andererseits gelang wieder ein Brutnachweis im Amöneburger Becken. Während für die Bekassine - *Gallinago gallinago* - etwa 40-50 Brutpaare gemeldet wurden, die im Zensus 1966 noch nicht erfaßt worden waren, erfolgte für die Uferschnepfe - *Limosa limosa* - kein Brutnachweis. Die Bestandserhebung 1969 für den Flußregenpfeifer - *Charadrius dubius* - ergab 80-90 Brutpaare, ein erfreuliches-Ergebnis (hierüber wird noch gesondert berichtet).

Aus nachstehender Übersicht sind Einzelheiten über die 1969 neu erfaßten Brutplätze des Kiebitz in Hessen zu entnehmen. Allen Mitarbeitern danken wir herzlich für ihre Meldungen.

Kreis	Brutplatz	Zahl der Brutpaare	Melder
Waldeck	Upland		
Waldeck	Rättlar (600-700 m ^l)	1 (1968)	F. Emde, Korbach (nach C. Hartmann)
Waldeck	Wipperberge	1 ¹⁾	F. Emde, Korbach
Waldeck	Teiche bei Lelbach		
Waldeck	Wipperberge	1 ¹⁾	F. Emde, Korbach
Waldeck	Teich bei Goldhausen		
Waldeck	Wese		
Waldeck	Gifflitz	1 (7 ²⁾)	W. Lübcke, Gifflitz
Waldeck	Eder		K. Sperner, Wega
Waldeck	Wellen	1 (7 ²⁾)	W. Lübcke, Gifflitz
Wolfhagen	Erpe		K. Sperner, Wega
Wolfhagen	Ischenhagen	6	V. Lucan, Wolfhagen
Wolfhagen	Isthaberg		
Fritzlar-Homberg	Ems	2-3	V. Lucan, Wolfhagen
Fritzlar-Homberg	Fritzlar-Gudensberg	30	H. Sandmann, Niederurff
Fritzlar-Homberg	Schwalm-Efze	7-10	V. Lucan, Wolfhagen
Fritzlar-Homberg	Singlis-Lendorf		
Fritzlar-Homberg	Schwalm-Olmes	6-7	H. Langbehn, Cölbe
Fritzlar-Homberg	Dillich-Marienrode		
Fritzlar-Homberg	Schwalm	20	V. Lucan, Wolfhagen
Fritzlar-Homberg	Dillich-Neuenhain- Haarhausen- Zimmersrode-Borken		H. Sandmann, Niederurff
Fritzlar-Homberg	Gilsa	1	H. J. Böhr, Wiesbaden
Fritzlar-Homberg	Oberurff		
Ziegenhain	Gilsa	3	H. J. Böhr, Wiesbaden
Ziegenhain	Gilsberg		H. Sandmann, Niederurff
Ziegenhain	Schwalm	3-4	H. J. Böhr, Wiesbaden
Ziegenhain	Dittershausen		
Biedenkopf	Salzboede	5	D. Blume, Gladenbach
Biedenkopf	Gladenbach-Kehlenbach		
Marburg-Land	Weitershausen	2 (7)	R. Breithaupt, Weitershausen
Marburg-Land	Lahn	8	A. Prenzer, Michelbach
Marburg-Land	Sarnau-Goßfelden- Michelbach		
Marburg-Land	Lahn	2	K. Kliebe, Moischt
Marburg-Land	Cyriaxweimar		
Marburg-Land	Ohm	6	K. Kliebe, Moischt
Marburg-Land	Schweinsberg- Niederofleiden		
Alsfeld	Ohm	8-10	W. Schößler, Gießen
Alsfeld	Niederohmen		
Rotenburg	Werra	5-6 ¹⁾	G. Berg-Schlosser, Alsfeld
Rotenburg	Obersuhl		
Bad Hersfeld	Werra	36-37	D. Siebold, Heringen
Bad Hersfeld	Philippstal-Heringen		
Dillkreis	Westerwald	1	J. Sartor, Wahlbach
Dillkreis	Driedorf-Talsperre		
Dillkreis	1	1	J. Sartor, Wahlbach
Oberwesterwald	Nister		
Oberwesterwald	Nister-Möhrendorf	3	A. Syha, Elz
Limburg	Emsbach		
Limburg	Lindenholzhausen		
Limburg	5-8	5-8	W. Schößler, Gießen
Gießen-Stadt	Gießen		
Gießen-Stadt	Am neuen Friedhof		

¹⁾ 1968 dagegen auf der Korbacher Hochfläche insgesamt 10-15 Brutpaare (Emde).

²⁾ 1968 insgesamt 6 Paare.

Kreis	Brutplatz	Zahl der Brutpaare	Melder
		2	W. Schöbler, Gießen
Gießen-Stadt	Kleinlinden	2 (1967-1968)	H. Kenneweg, Gießen
Gießen-Land	Burkhardtsfelden	2 (1967-1968)	H. Kenneweg, Gießen
Gießen-Land	Großenlinden	4-6 (1967-1968) ¹⁾	H. Kenneweg, Gießen
Gießen-Land	Hattenrod	3	W. Schöbler, Gießen
Gießen-Land	Wetter		
	Birklar	3	K. H. Berck, Bad Homburg
Friedberg	Nidda		
	Rodheim v. d. H.	3	H. J. Böhr, Wiesbaden
Lauterbach	Fulda		
	Schlitz (Karls Hof)	1	W. Klein, Hanau
Schlüchtern	Vogelsberg		
	Umbach	2	H. Tripp, Steinau
Schlüchtern	Landrücken		
	Hutten (460 m)	1-2	H. Bachmann, Maberzell
Schlüchtern	Spessart		
	Weiperz (480 m)	1	H. Tripp, Steinau
Schlüchtern	Kinzig		
	Niederzell	4	R. Gogné, Niedermittlau
Gelnhausen	Kinzig		R. Thienhaus, Niedermittlau
	Bernbach-Niedermittlau	25	J. Gäbler, Bruchköbel
Hanau-Land	Krebsbach		W. Goy, Roßdorf
	Bruchköbel-Roßdorf-		W. Klein, Hanau
	Ober-Issigheim	5	W. Klein, Hanau
Hanau-Land	Fallbach		
	Rüdighcim-Ravolzhausen-		
	Langensfeld	10-13 ²⁾	B. Dressler, Frankfurt
Hanau-Land	Main		W. Klein, Hanau
	Bischofsheim-Dörnigheim	3 (?)	A. Hartung, Bad Homburg
Frankfurt-Stadt	Nidda		
	Bonames-Heddernheim	13	B. Faust, Hofheim
Main-Taunus-Kreis	Main		
	Hattersheim-Hofheim-		
	Delkenheim-Flörsheim	3	W. Schmidt-Brücken,
Groß-Gerau	Main		Rüsselsheim
	Bischofsheim	8	W. Schmidt-Brücken,
Groß-Gerau	Rhein-Main		Rüsselsheim
	Rüsselsheim-Trebur	1	D. Zingel, Wiesbaden
Wiesbaden-Stadt	Rhein		
	Niederwalluf	1	M. Kremer, Eltville
Bingen-Land	Rhein		
	Königsklinger Aue	5-6	G. Bodenstein, Ingelheim
Bingen-Land	Rhein		
	Bingen-Gaulsheim	2	G. Bodenstein, Ingelheim
Bingen-Land	Selz		
	Schwabenheim		

Literatur:

- BAUER, W. & W. KEIL (1966): Das Brutvorkommen 1966 von Kiebitz, Großem Brachvogel, Bekassine und Uferschnepfe in Hessen. — *Luscinia* 39: 75-84.
- BAUER, W. & W. KEIL (1968): „Nachlese“ zur Brutverbreitung des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) in Hessen. — *Luscinia* 40: 115.
- KLEIN, W. (1969): Zur Vogelwelt des Kinzigtales (Hessen) und seines Einzugsgebietes. — *Luscinia* 40: 185-191.

Anschriften der Verfasser:

WILLY BAUER, 6 Frankfurt a. M., Schneckenhofstraße 35.

DR. WERNER KEIL, 6 Frankfurt a. M., Steinauer Straße 44.

¹⁾ hier 1966 je 3 Brutpaare.

²⁾ 1967 hier ca. 6 Brutpaare (KLEIN 1969).

LUSCINIA	40	Heft 6	Seite 253-255	Frankfurt/M. Dezember 1969
----------	----	--------	---------------	-------------------------------

Über Polygynie beim Kiebitz — *Vanellus vanellus*

VON FRITZ FREITAG, Wetzlar

Polygamie in der Form einer Polygynie¹⁾ ist beim Kiebitz eine bekannte Erscheinung; das Zustandekommen polygyner Paarverhältnisse ist aber nicht genügend geklärt. Im folgenden versuche ich zur Klärung beizutragen und zur Beobachtung gekennzeichnete Kiebitze anzuregen. Die Beobachtungen an unmarkierten Vögeln erfolgten 1966 und 1969 auf einem 140 x 80 m großen, in Wiesen und Koppelweiden eingesprengten Getreideacker bei Wetzlar. Im ganzen Brutgebiet (35 ha) wurden Ende April beider Jahre 4 bzw. 10 ansässige Paare ermittelt.

I. 31. 5. 1966: 3 (Nach-)Gelege, je 4 Eier; Schlüpftermine: 11. 6. (Nest 1), 19. 6. (Nest 2), 26. 6. (Nest 3). Die Nester 1 und 3 standen nahezu rechtwinklig zu Nest 2, 10,5 bzw. 42 m entfernt. — Das bigame ♂ 2 begattete seine ♀♀ 2 und 3, brütete aber vorwiegend im Nest 2. Ebenso wie ♀ 3 brütete auch ♀ 1 überwiegend allein, denn sein ♂ 1 konnte wegen des aggressiven Verhaltens von ♂ 2, das alle 3 Nester gegen wirkliche und vermeintliche Feinde verteidigte, nur gelegentlich am Brutgeschäft teilnehmen. Annäherungsversuchen des ♂ 2 stand ♀ 1 stets ablehnend gegenüber.

Die unterschiedlichen Schlüpftermine in den Nestern 1 und 2 sowie verschiedene Beobachtungen deuten darauf hin, daß das ♂ 1 von dem am Brutplatz anscheinend später eingetroffenen ♂ 2 „verjagt“ wurde und dann ein Ausweichgebiet außerhalb des Ackers bezog. Ein hierauf bezügliches Protokoll: Am 26. 5., um 11.30 Uhr brüten die ♀♀ 1 und 2. Das Wache haltende ♂ 2 fliegt plötzlich auf und attackiert nach einem Rundflug das ♀ 1, das abwehrbereit vom Nest aufsteigt, derart heftig, daß ich das Geräusch des Aufpralls höre. Aus diesem Flug heraus begattet ♂ 2 das ♀ 3 in dessen Revier. Unmittelbar nach der Attacke fällt ♂ 1 am Nest 1 ein; ♀ 1 geht zum Brüten auf das Nest zurück. Das ♂ 1 fliegt dann, nach kurzem Geplänkel mit ♂ 2, zu seinem bevorzugten Standort auf einer Koppelweide zurück. — Die ungewöhnliche Attacke des ♂ 2 resultierte offenbar aus einer Konfliktsituation zwischen Geschlechts- und Angriffstrieb.

Die „Vertreibung“ des ♂ 1 und das Zustandekommen des geringen Abstandes von 10,5 m zwischen den Nestern 1 und 2 werden unter bestimmten Voraussetzungen verständlich. Möglicherweise legte ♀ 2 sein erstes Ei in eine vom ♂ 1 übergescharrte Mulde²⁾, die so zum Nest 2 wurde und indirekt, infolge der „Überlagerung“ beider Reviere, die „Vertreibung“ des ♂ 1 verursachte. Dies setzt voraus, daß der entscheidende Revierkampf zwischen den ♂♂ 1 und 2 nach dem Beginn der Eiablage des ♀ 2 stattfand. Wenn das ♂ 2 den Kampf für sich ent-

¹⁾ Anmerkung der Schriftleitung: Als Polygynie wird diejenige Art der Vielehe (Polygamie) bei Tieren bezeichnet, bei der ein ♂ über mehrere ♀♀ verfügt.

²⁾ Nach RINKEL (1940) hat es den Anschein, als ob das ♀ diejenige Mulde wähle, die ihm beim Eintritt des Legens zufällig am nächsten ist.

scheiden konnte trotz der älteren Rechte des ♂ 1 an das Revier und trotz der Gegnerschaft auch seines ♀, dann spricht das für seine Vitalität und das Bestehen einer „Rangordnung“ innerhalb einer Gruppe nahe beieinander brütender Kiebitze. Zumind. die Paarvögel kannten sich persönlich. — Wenn im umgekehrt möglichen Fall das ♂ 1 (Revierbesitzer) der Regel entsprechend als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen wäre, dann ist es zweifelhaft, ob das ♀ 2 sich am Nest 2 hätte dauernd behaupten können; die Abwehrreaktionen des ♀ 1 wären höchstwahrscheinlich wirkungsvoller gewesen.

Dank der Abwanderung des ♂ 1 in ein Ausweichgebiet, der ehelichen Treue seines ♀ und dessen Bindung an das Nest und Gelege blieb der Zusammenhalt des Paares 1 bestehen, und die Brut konnte erfolgreich beendet werden. Das Ausweichgebiet gewährleistete zwar die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen den Ehegatten, aber nicht die vollen Funktionen eines Brutrevieres. Die ausfallenden Funktionen, z. B. der Schutz für das Nest, Weibchen und Junge, übernahm der Eindringling (♂ 2) mit der gewaltsamen Einbeziehung des Nestes 1 in sein Brutrevier. Ein dementsprechendes Verhalten war u. a. in den ersten Tagen nach dem Auslaufen der Jungen aus Nest 1 gut zu beobachten: Das aufgeregte Benehmen des ♂ 2 überschlug sich fast „in Sorge“ um seine „Adoptivkinder“. Den über dem Brutplatz oft beobachteten stummen Verfolgungsflug gegenüber dem ♂ 1 zeigte ♂ 2 auch über einer angrenzenden Koppelweide, wo sich ♀ 1 mit den Jungen befand. Offensichtlich wurden diese von beiden ♂♂ und ♀ 1 betreut. Seine „Pflichten“ gegenüber seinen angepaarten ♀♀ 2 und 3 und deren Nestern vernachlässigte ♂ 2 — von der Brutbeteiligung abgesehen — jedoch nicht.

II. 19. 4. 1969: 4 (Nach-)Gelege, je 4 Eier; Schlüpftermine: 11. 5. (Nest 1), 10. 5. (Nest 2), 13. 5. (Nest 3), 10. 5. (Nest 4). Die Nester waren auf dem frisch eingesäten Acker verhältnismäßig geradlinig angelegt und standen von Ost nach West in folgenden Abständen: Nester 1 und 2 = 18 m, 2 und 3 = 24 m, 3 und 4 = 19 m. — Das bigame ♂ 1 begattete seine ♀♀ 1 und 2 und brütete in deren Nestern zu etwa gleichen Teilen. Obgleich das ♂ in Doppelehe lebte, benahm es sich — in Übereinstimmung mit dem Verhalten polygyner Stare in gleicher Situation (FREITAG 1936) — bei Anwesenheit fremder, brutwilliger ♀ wie ein lediges ♂. Jedes brutbereite ♀, das im Revier erschien, wurde mit Muldescharren angebalzt; bei Begattungsversuchen sprang das ♂ ausnahmsweise auch vom Boden aus auf. (Einer Kopulation mit seinem ♀ 2 ging ein Zeremoniell voraus. Nach dem Erscheinen des ♀ zur Brutablösung lief das ♂ in der eigenartigen steifen Balzhaltung aus dem Nest und mehrere Meter auf das ♀ zu, sprang vom Boden aus auf und vollzog die Begattung.)

Die einen Nistplatz suchenden ♀♀ waren meist von ♂♂ begleitet, die sich mit unserem ♂ 1 in Kämpfe einließen. Auch die Abwehr seiner ♀♀¹⁾ stand der Anpaarung eines dritten ♀ im Wege. Die Möglichkeit hierzu war mit „etwas Glück“ gegeben. Wesentliche Faktoren zur Entstehung polygyner Paarverhältnisse beim Kiebitz sind m. E. neben „überzähligen“ ♀♀ die polygyne Veranlagung des ♂ und seine offenbar während der ganzen Fortpflanzungsperiode bestehende Zeugungsfähigkeit. Das in bezug auf Polygamie negative Verhalten des ♀ und eine evtl. eingeengte Lage des 1. Nestes innerhalb einer Kolonie, wirken demgegenüber

¹⁾ Streitigkeiten zwischen beiden ♀♀ kamen selten vor, im Gegensatz zum Verhalten der ♀♀ des bigamen ♂ 2 in 1966, die im Revier des zuletzt angepaarten ♀ 3 ernsthafte Kämpfe austrugen, die aber vom ♂ meistens „geschlichtet“ wurden.

ausgleichend, zugunsten von monogamen Verhältnissen. Im allgemeinen gilt das auch für den Star (WALLRAFF 1953).

Am 25. 4. ist das ♂ 4 außergewöhnlich erregt, es brütet nicht mehr, zeigt Ansätze zum Verleiten und hält sich vorwiegend auf einer angrenzenden Wiese auf, wo ein ♀ kleine Junge führt. Neststandort und Vorgeschichte dieser Brut (5) sind nicht bekannt, und ich bin nicht sicher, ob das ♂ 4 der Vater der Jungen ist. Eine Begattung bzw. -versuch am 22. 4. mit einem mir fremden ♀ spricht dafür. Der zeitliche Abstand zwischen den Bruten 5 und 4 betrug ca. 16 Tage.

Am 28. 4. turbulente, zum Teil undurchsichtige Geschehnisse: ♀ 5 befindet sich am Nest 4. Schließlich führt es seine 4–5 Tage alten Junge aus dem Getreidefeld heraus und bezieht unweit der nördlichen Längsseite des Ackers ein „Standquartier“ (Parzelle mit Roggen und Kartoffeln). Das an einem Gefiedermerkmal sicher anzusprechende ♂ 4 pendelt nun zwischen dem jungeführenden ♀ 5 und dem brütenden ♀ 4; mitunter auch Brutbeteiligung.

Am 15. 5. traf ein 2. ♀ mit Jungen im „Standquartier“ ein, höchstwahrscheinlich ♀ 4, dessen Junge am 10. 5. schlüpften. Am 29. 5. verließ ♀ 5 mit zwei flugfähig gewordenen Jungen den Standort, den es am 28. 4. bezogen hatte; ♂ 4 und das am 15. 5. mit Jungen eingetroffene ♀ blieben zurück.

Am 31. 5. erneuter Zuzug: 2 ♀♀ und 1 ♂ mit Jungen. ♂ 4 zeigte nun eine intensivere „Revierverteidigung“ als zuvor und nahm gegenüber dem ♂ eine feindselige Haltung ein, das sich aber unterordnete (Demuthaltung) und dann geduldet wurde. Bei geringfügigen Störungen war ♂ 4 als Erster warnend in der Luft, zuweilen allein, stellvertretend für alle anwesenden Altvögel. Nachdem das ♂ bei zwei Bruten mindestens 43 Tage lang an der Jungenföhrung beteiligt war, verschwand es am 6. 6. im Gefolge der allmählichen Abwanderung der Familien mit nicht flüggen Jungen.

Literatur:

- FREITAG, F. (1936): Aus dem Leben beringter Stare zur Fortpflanzungszeit. — Vogelring 8: 8–15.
NIETHAMMER, G. (1942): Handbuch der deutschen Vogelkunde. Leipzig. S. 108–115.
RINKEL, G. (1940): Waarnemingen over het gedrag van de Kievit gedurende de broedtijd. — Ardea 1940: S. 108 ff. (Referat von L. SCHUSTER in Beiträge z. Fortpfl. der Vögel — 16: 234–235).
WALLRAFF, H. (1953): Beobachtungen zur Brutbiologie des Stares (*Sturnus vulgaris*) in Nürnberg. — J. Orn. 94: 36–67.

Anschrift des Verfassers:

FRITZ FREITAG, 633 Wetzlar, Siechhofstraße 4.

KLEINE MITTEILUNGEN

Bemerkenswerte Vogelarten am Edersee

Prachttaucher (*Gavia arctica*): Am 2. 1. und 7. 1. 1967 lag ein Ex. im Ruhekleid auf dem Edersee bei Waldeck. Auf dem Ausgleichsweiher bei Affoldern wurde am 1. 12. und 8. 12. 1968 1 Ex. im Ruhekleid beobachtet (s. a. V. LUCAN, S. 270).

Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*): 1 Ex. im Jugendkleid wurde am 22. 9., 14. 10. und 21. 10. 1967 auf dem Edersee bei Waldeck angetroffen. Am 21. 9. 1968 ein Jungvogel auf dem Ausgleichsbecken bei Hemfurth.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*): Am 8. 4. 1967 je ein Vogel auf dem See bei Waldeck und auf dem Stauweiher bei Affoldern.

Samtente (*Melanitta fusca*): Aus dem Winter 1967/68 liegen mehrere Beobachtungsdaten vor. Am 16. 12. 1967 wurde 1 ♂ Ex. auf dem Ausgleichsbecken bei Affoldern beobachtet. 3 ♂♂ am 6. 1. 68 am gleichen Ort. Am 13. 1. ein ♀ auf dem Ausgleichsweiher bei Hemfurth. Ein vorjähriges ♂ mit veröltem Brustgefieder bei Waldeck in weier Nähe auf dem Eis festgefroren am gleichen Tag gefunden. Seit dem 27. 1. 68 ein ♀ regelmäßig auf dem Stauweiher bei Affoldern. Letzte Feststellung am 5. 4. 1968.

Mittelsäger (*Mergus serrator*): Am 28. 1. 1967 hielten sich je ein ♂ und ♀ auf dem Edersee bei Waldeck auf.

FALCO EMDE, 354 Korbach, Briloner Landstraße 8

Wellenläufer — *Oceanodroma leucorhoa* — am Rhein bei Bingen

An der Rheininsel Ilmenau bei Bingen-Gaulsheim beobachtete ich am Morgen des 29. 10. 68 einen dunkelbraunen Vogel, etwa in der Größe einer Trauerseeschwalbe. Auffallend war der weiße Bürzel, außerdem der einer Nachtschwalbe ähnelnde Flug „auf langen Flügeln“, auf denen längs der Flügeldecken ein helles Band zu sehen war. Da es sich auf Grund der Größe des Vogels und des hellen Flügelbandes nicht um eine Sturmschwalbe handeln konnte, sprach ich ihn als Wellenläufer an. Der Vogel flog ca. 20 m vom Rheinufer entfernt flußaufwärts, dicht über der Wasseroberfläche, stets seine Richtung und Höhe ändernd.

HANS-GEORG FOLZ, 65 Mainz-Gonsenheim, Am Palmen 21

Erster Brutnachweis der Reiherente — *Aythya fuligula* — für Hessen/Rheinland-Pfalz

Nachdem schon 1968 mindestens ein ♂ der Reiherente an der Krombachtalsperre (Hoher Westerwald, 523 m NN) übersommert hatte, gelangen auch im Sommer 1969 regelmäßige Feststellungen mit maximal 8 Exemplaren. Anzeichen einer Brut wurden jedoch nicht bemerkt. Mit um so größerer Überraschung sah Verf. dann am 1. 8. 69 — also relativ spät — ein ♀, das 7 etwa 1–2 Tage alte Junge führte. Ein Erpel, der die Brutmauser schon nahezu beendet hatte, hielt sich ebenfalls in der Nähe auf, ohne allerdings engeren Kontakt mit dem ♀ bzw. den Jungen zu haben.

Am 2. 8. 69 konnte LUDWIG die Brut bestätigen. (Es wurden zudem als Beleg Film-aufnahmen gemacht.)

Nach BAUER & GLUTZ (1969) fehlen bisher Brutnachweise sowohl aus Hessen als auch aus Rheinland-Pfalz. Die nächsten Brutvorkommen liegen in Westfalen bzw. Nordbayern. Die Zuordnung des Brutplatzes entweder zu Hessen oder zu Rheinland-Pfalz erscheint wenig sinnvoll, da die Landesgrenze durch die Krombachtalsperre verläuft.

Sowohl im Norden (Niederlande) als auch im Süden (Schweiz) ist die Reiherente schon weiter nach Westen vorgestoßen als in unserem Raum. Ob sich nun allmählich diese Lücke schließen wird? Zumindest sollte dieser Art in den nächsten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Literatur:

- BAUER, K. M. & U. N. GLUTZ v. BLOTZHEIM (1969): Handbuch der Vögel Mitteleuropas 3, 2. Teil. — Frankfurt a. M. S. 104–144.
JÜRGEN SARTOR, 5909 Burbach-Wahlbach, Austraße 31

Schreiadler — *Aquila pomarina* — bei Wetzlar

Am Vormittag des 13. 4. 1969 entdeckten wir an der Wetzlarer Kläranlage einen kleinen Adler, der sich in Größe, Färbung und Flugbild deutlich vom Mäusebussard unterschied. Aus nur 5 m Entfernung in einer Pappelreihe aufgeschreckt, entfernte er sich in gewandtem Flug zwischen kleinen Baum- und Buschgruppen mit Auwaldspäter konnten beim segelnden Vogel folgende Merkmale festgestellt werden: Größer als Mäusebussard. Adlergestalt mit breittartigen, leicht nach vorne gewinkelten und gestreckten Kopf und der einfarbig erdbräunlichen Oberseite, fiel ein kleiner rostgelber Schreiadler.

Aquila pomarina dürfte zweifellos zu den seltensten Durchzüglern im Hessischen Raum gehören, und bekommt man die Art einmal zu Gesicht, so wird eine Differenzierung mit dem Schelladler — *Aquila clanga* — auch dem geübten Feldbeobachter nicht immer bei optimalen Bedingungen leicht. Die hessischen Ornithologen sollten besonders zur Zugzeit im April und September auf diese Art achten.

FRITZ FREITAG, 633 Wetzlar, Siechhofstraße 4

HELMUT LUDWIG, 633 Wetzlar, Nauborner Straße 19

Rotfußfalke — *Falco vespertinus* — im Kreis Wetzlar

In der Gemarkung Altenkirchen, 14 km nordwestlich von Wetzlar, beobachteten wir am Spätnachmittag des 11. Juni 1969 einen Rotfußfalken. Er jagte im offenen Gelände über Wiesen und Ackerland. Dabei rüttelte er oft, „säuberte“ und kröpfte aufgenommene Beute (größere Insekten) in der Luft. Schließlich flog er auf eine Drahtleitung, wo wir bei guten Lichtverhältnissen die Feldkennzeichen eingehend beobachten konnten (Spektiv 30x). Die Oberseite wirkte einfarbig schiefergrau, ähnlich wie beim alten ♂, doch im Schwanz waren lediglich die mittleren Federn erneuert und dunkel, während die äußeren die Querbänderung des Jugendkleides zeigten. Es handelte sich um ein einjähriges ♂.

FRITZ FREITAG, 633 Wetzlar, Siechhofstraße 4

HELMUT LUDWIG, 633 Wetzlar, Nauborner Straße 19

Zwei weitere Beobachtungen des Rotfußfalken — *Falco vespertinus* — aus Hessen/Rheinland-Pfalz

Wie aus mehreren Einzelveröffentlichungen hervorgeht, erfolgte im Herbst 1968 ein (starker) Einflug von Rotfußfalken, vor allem wohl nach Norddeutschland. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in diesem Zeitraum auch in Hessen/Rheinland-Pfalz zwei Feststellungen gelangen:

Am 7. oder 8. 9. 68 wurde ein diesjähriger Rotfußfalke im Westerwald ca. 6 km nordöstlich von Hachenburg erlegt (!). Wegen der Ähnlichkeit mit jungen Baumfalken soll eine kurze Beschreibung des Präparates gegeben werden (leider erfolgte keine Geschlechtsbestimmung):

Kopf: Um das Auge herum ein ziemlich ausgedehntes schwarzes Feld in einen kaum angedeuteten Backenstreif auslaufend, eingerahmt von einem breiten, am Nacken fast geschlossenen weißen Halsring; Stirn auffallend hell, fast weiß; Kopfplatte hellbraun, längs gestrichelt; Schnabel schwarz, Schnabelwurzel orangerot.

Vorderseite: auf hellem Grund kräftig dunkelbraune, hellbraun gesäumte Längsflecken.

Rücken: schwarzbraun; jede Feder mit schmalem schwarzem Schaftstrich und breitem rostbraunem Saum.

Flügel: Länge 23,5 cm; die Unterseite der Handschwingen klar schwarz-weiß gebändert; die einzelne Feder zeigt durch schmale schwarze Bänder voneinander getrennte ovale weiße Felder; Oberseite der Schwingen fast schwarz, grau „bereift“ und hellgrau gesäumt.

Schwanz: Sowohl auf der Unter- als auch auf der Oberseite deutlich hellgrau und schwarz gebändert.

Beine: orangerot.

Die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale zu jungen Baumfalken sind: die schwarz-weiße Bänderung der Unterseite der Handschwingen; die beidseitige Bänderung des Schwanzes, die helle Stirn.

Ein zweiter Totfund wurde am 2. 9. 68 aus Ballersbach (Dillkreis) gemeldet. Nach SCHULZ, dem Verfasser diese Angabe verdankt, handelte es sich dabei um ein adultes ♀, das offensichtlich gegen eine Scheibe geflogen war.

Bisher sind in diesem Jahrhundert aus „Hessen“ 4 Feststellungen des Rotfußfalke bekannt geworden: GEBHARDT & SUNKEL (1954); ZETTL (1959).

Literatur

GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. — Frankfurt a. M. S. 313.

ZETTL, H. (1959): Rotfußfalke — *Falco vespertinus* — im Naturschutzgeb. Kühkopf-Knoblochsaue. — *Luscinia* 32: 30.

JÜRGEN SARTOR, 5909 Burbach-Wahlbach, Austraße 31.

Beobachtungen des Rotfußfalke — *Falco vespertinus* — aus Hessen/Rheinland-Pfalz im Jahre 1969

Auch 1969 wurde im Hohen Westerwald wieder ein Rotfußfalke festgestellt. Vom 15.—17. 8. 69 — Nachforschungen am 18. und 19. 8. blieben ergebnislos — hielt sich ein diesjähriger Rotfußfalke in einem weiträumigen, von kleinen Wäldern durchsetzten Weidengelände an der Breitenbach-Talsperre etwa 4 km nordöstlich von Rennerod (Oberwesterwaldkreis) auf.

Bei sehr günstigen Beobachtungsbedingungen konnten alle oben angegebenen Merkmale erkannt werden. Am 16. 8. bestätigten FREITAG und LUDWIG, am 17. 8. zahlreiche andere hessische Ornithologen die Beobachtung. (Sehr wahrscheinlich hielt sich der Rotfußfalke auch schon am 13. 8. in dem Gebiet auf, doch war eine sichere Bestimmung wegen ungünstiger Lichtverhältnisse nicht möglich.)

Eine Hochspannungsleitung war fast immer Ausgangspunkt seiner Jagdflüge. Meistens erbeutete er Insekten auf dem Boden in direktem Flug von der Leitung, seltener von einem niedrigen Erdhaufen oder Zaunpfahl aus (LUDWIG mdl.). Öfter konnte auch Rütteln beobachtet werden. Drei gleichzeitig anwesende Turmfalken haßten hin und wieder einmal, allerdings ohne große Intensität, wohl mehr spielerisch auf den Rotfußfalken.

In der Zeit vom 8.—11. 8. 69 hielt sich ebenfalls ein diesjähriger Rotfußfalke 20 km nordnordöstlich der Breitenbach-Talsperre in der Gemarkung Wilgersdorf (Kr. Siegen) nahe der hessischen Grenze auf. In Färbung und Verhalten stimmten die beiden Vögel, soweit das an Aufnahmen festgestellt werden konnte, völlig überein. Ob sich beide Beobachtungen auf dasselbe Exemplar beziehen, wäre zwar möglich, kann jedoch mit letzter Sicherheit nicht geklärt werden.

ARTUR FRANZ, 5901 Wilgersdorf, Am Raborn 4

JÜRGEN SARTOR, 5909 Burbach-Wahlbach, Austraße 31

Limikolenbeobachtungen im unteren Maintal

Mit diesem kleinen Beitrag soll nicht nur eine Aufzählung einiger interessanter Limikolenbeobachtungen erfolgen, sondern gleichzeitig ein Hinweis gegeben werden, daß die landschaftliche Veränderung eines Gebietes, auch wenn dieses in seiner Gestalt nur von kurzfristigem Bestand ist, die Möglichkeit von bemerkenswerten ornithologischen Beobachtungen eröffnet.

Das Beobachtungsgebiet in der Nähe von Dörnigheim (Kreis Hanau) ist hauptsächlich eine Aufschüttung früherer Kiesgruben, die zur Zeit mit Bauschutt wieder aufgefüllt wurden. Durch das Befahren des Aufschüttungsgeländes mit Kraftfahrzeugen und Erdwannen und Senken Regenwasser sammeln und bei entsprechender Witterung in als ein idealer Limikolenrastplatz in kleinem Rahmen dar. Durch die inzwischen einflächigen Überführung des Aufschüttungsgeländes in landwirtschaftliche Nutzungen. Das Beobachtungsgebiet in der Nähe von Dörnigheim (Kreis Hanau) ist hauptsächlich eine Aufschüttung früherer Kiesgruben, die zur Zeit mit Bauschutt wieder aufgefüllt wurden. Durch das Befahren des Aufschüttungsgeländes mit Kraftfahrzeugen und Erdwannen und Senken Regenwasser sammeln und bei entsprechender Witterung in als ein idealer Limikolenrastplatz in kleinem Rahmen dar. Durch die inzwischen einflächigen Überführung des Aufschüttungsgeländes in landwirtschaftliche Nutzungen.

Von den Verfassern wurden in dem Gebiet in den Jahren 1968 und 1969 insgesamt 112 Exkursionen durchgeführt. Neben den — während des jeweils normalen Zugablaufs als Brutvögel auf), Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer und Flußuferläufer sind die folgenden Beobachtungen besonders hervorzuheben:

Austernfischer — *Haematopus ostralegus*: 3 Ex. am 4. 7. 1969. Bisher lagen keine Beobachtungsmeldungen für diese Art in Hessen aus dem Monat Juli vor.

Seeregenpfeifer — *Charadrius alexandrinus*: 1 Stück am 23. 3. 1969 einwandfrei festgestellt. Diese Beobachtung stellt die dritte bekanntgewordene Feststellung der Art in Hessen in den letzten Jahrzehnten dar (s. a. S. 272).

Goldregenpfeifer — *Pluvialis apricaria*: Ein Trupp von 4 Ex. am 4. 5. 1969. Der Beobachtungstag stellt ein Randdatum des Frühjahrszuges dar. Bisher ist nur eine Maibeobachtung — Anfang Mai 1946 10 Ex. bei Friedberg — in Hessen bekanntgeworden.

Rotschenkel — *Tringa totanus*: 3 Ex. am 16. 8. 1968, je 1 Ex. am 21. 8. 1968, 7. 9. 1968 (SCHAACK mdl.), 29. 3. 1969, 7. 4. 1969 und 9. 4. 1969.

Zwergstrandläufer — *Calidris minuta*: 1 Ex. am 16. 6. 1968.

Alpenstrandläufer — *Calidris alpina*: 1 Ex. im Brutkleid am 26. 4. 1969.

Sichelstrandläufer — *Calidris ferruginea*: 2 Ex. am 14. 8. 1968.

Kampfläufer — *Philomachus pugnax*: 1 ♀ noch am 26. 5. 1969.

Säbelschnäbler — *Recurvirostra avosetta*: 2 Ex. am 19. 3. 1969.

BERNHARD DRESSLER, 6 Frankfurt (Main), Bornheimer Landstraße 7

WILLI KLEIN, 645 Hanau, Planckstraße 9

GÜNTHER STRACK, 6 Frankfurt (Main), Steegstraße

Limikolenbruten an der Eder

Im Sommer 1968 brüteten an der Eder im Kreis Waldeck drei Limikolenarten: Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Seit 1954 hat E. SCHOOF (1954 u. 1957) den Flußregenpfeifer regelmäßig als Brutvogel festgestellt. Da sich die geeigneten Biotope an der Eder ständig verändern, schwankt die Zahl der Brutpaare beträchtlich. Während SCHOOF 1964 mindestens 4 Brutpaare angibt, waren es 1965 nur 2, 1966 jedoch wieder 6 Paare. Für die Brutperiode 1968 nehmen wir für den Flußabschnitt zwischen Mehlen und Ungedanken 7—9 Brutpaare an.

BAUER & KEIL (1966) geben Kiebitzbruten nur für den nördlichen Teil des Kreises Waldeck an. 1968 brüteten an der Eder bei Wellen 4 und im Wesetal (einem Seitental des Edertales zwischen Giflitz und Kleinern) 2 Paare. Auch 1967 waren beide Brutplätze besetzt. Vermutlich ist der Kiebitz aber schon länger wieder an der Eder als Brutvogel heimisch.

Der erste Brutnachweis des Flußuferläufers (Gelegefund) gelang SCHOOF 1956 an der Eder bei Wega. Obwohl in den folgenden Jahren wie auch schon vorher immer wieder Sommerbeobachtungen gemacht wurden, konnte bisher keine Brut mehr nachgewiesen werden. Erst am 27. 7. 68 entdeckte WALTER LÜBCKE einen Jungvogel an einem stark verkrauteten Kiesgrubenufer bei Anraff. An der gleichen Stelle fingen wir am 10. 8. 68 einen noch nicht flugfähigen Flußuferläufer mit der Hand und beringten ihn.

Literatur:

BAUER, W. & W. KEIL (1966): Das Brutvorkommen 1966 von Kiebitz, Großem Brachvogel, Bekassine und Uferschnepfe in Hessen — *Luscinia* 39: 75—84.

SCHOOF, E. (1954): Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*) an der Eder. — *Vogelring* 23: 57—60.

SCHOOF, E. (1957): Brutnachweis des Flußuferläufers (*Actitis hypoleucos*) an der Eder. — *Vogelring* 26: 7—9.

WOLFGANG LÜBCKE, 3591 Giflitz, Nr. 21a

KARL SPERNER, 3591 Wega, Edersiedlung Nr. 89

Beim Beobachten der Vögel fiel auf, daß der Halsring des Männchens dorsal schmaler, nicht rein weiß sondern mit dunklen Flecken durchwirkt war. Dennoch konnten keine Zweifel an der Richtigkeit der Beobachtung aufkommen. Auch der Gesang des Männchens entsprach ganz den Beschreibungen in der Literatur und unterschied sich von dem Gesang des Trauerschnäppers durch die Kürze der Strophe und die wesentlich geringere Lautstärke. Einige Schwierigkeiten ergaben sich bei der Artbestimmung des weiblichen Vogels. Das Fehlen des angedeuteten Halsringes und Überlegungen zur Verbreitung von *albicollis* wiesen begründet auf ein Trauerschnäpper-♀ hin. Ein Mischpaar war also nicht auszuschließen.

Zum Brutverhalten wurde beobachtet, daß das weibliche Tier sich meist in der Höhle aufhielt, vom Männchen in wechselnder Frequenz gefüttert wurde, aber auch selbst in gewissen Abständen aus der Höhle in die umstehenden Bäume flog und dort nach Insekten schnappte. Immer schlüpfte es nach kurzer Zeit wieder ein. Hierzu ein Auszug aus dem Protokoll vom 30. 6., dem Tag, an dem die Altvögel letztmalig gesehen wurden:

„9.02 Uhr, ♂ füttert ♀ im Nest. 9.14 Uhr, ♀ fliegt aus der Höhle. 9.19 Uhr, ♀ zeigt sich kurz mit dem ♂ in der Nähe des Brutbaumes, dabei gibt das ♂ Futter an das ♀ ab, dieses schlüpft in die Höhle. 9.33 Uhr, ♀ fliegt aus der Höhle. 9.35 Uhr, ♂ fliegt mit Futter die Höhle an, fliegt aber, da ♀ nicht anwesend, wieder ab und singt eine Strophe in der Nähe. 9.38 Uhr, ♀ schlüpft ein. 9.41 Uhr, ♂ singt außer Sicht zwei Strophen. 9.43 Uhr, eine juv. Kohlmeise fliegt die Bruthöhle an und ruft mehrfach. ♀ zeigt sich beunruhigt im Schlupfloch, äugt nach der Meise und beide fliegen ab. 9.57 Uhr, ♂ vertreibt eine ad. Kohlmeise an der Nisthöhle und singt in der Nähe eine Strophe. 10.00 Uhr, ♂ füttert ♀, das ungesehen eingeschlüpft war. 10.03 Uhr, ♂ füttert ♀ im Nest. 10.07 Uhr, ♀ fliegt aus. 10.08 Uhr, ♂ warnt in Nestnähe mit gezogenen „fuid, fuid“-Lauten, anschließend leise „tack, tack“-Rufe.“

Das Brutverhalten beider Vögel über einen Zeitraum von 18 Tagen war eine etwas merkwürdige Sache. Während der einzelnen Phasen des Brutgeschäftes mußten sich doch Änderungen ergeben wie häufigeres Füttern, Mitführen von Kotballen u. ä. Nichts dergleichen wurde beobachtet. Eine Woche später, am 7. 7., wurde die Höhle inspiziert; außer dem leeren Nest beinhaltete sie nichts, weder Alte noch Junge wurden gehört oder gesehen. Am 4. 8. nahm ich das Nest aus der Höhle, um es auf Rückstände zu untersuchen. Das Resultat ließ keine Schlußfolgerungen auf eine Brut oder Aufzucht von Jungen zu. Auch eine weitere Beobachtung im Brutgebiet verlief ergebnislos; die Vögel wurden nicht mehr gesehen.

Dr. LÖHRL¹⁾, dem ich von beiden Vögeln je ein Belegfoto und eine genaue Schilderung der Beobachtungen zur Auswertung überließ, teilte mir u. a. folgendes mit:

Die Aufnahme des ♂ zeigt einen Bastard, und zwar keinen der ersten Generation, „sondern einen Halsbandschnäpper, unter dessen Vorfahren vor nicht allzulanger Zeit ein Trauerschnäpper war“. Das wäre auch eine Erklärung für das abgedunkelte und im Nacken schmalere Halsband. Bei Bastarden der ersten Generation „ist das Halsband auf der Rückseite mindestens in der mittleren Region nicht mehr zu sehen, sondern nur an den Halsseiten“. Erst bei weiterer Verpaarung mit Halsbandschnäppern entwickelt sich wieder ein dorsal offener Halsring. Das weibliche Tier läßt auf der Aufnahme „kein einziges Kennzeichen eines Halsbandschnäppers erkennen“. Insbesondere die für Halsbandschnäpper-♀ typische hellere Halsregion fehlt. Ebenso haben die meisten (aber nicht alle!) *albicollis*-♀, wie die ♂♂, einen auffallenden zweiten weißen Fleck auf dem Flügel. Auch davon war bei dem weiblichen Vogel weder in natura noch auf der Aufnahme etwas zu erkennen. Die bei den Halsbandschnäpper-♀ übliche große Variationsbreite ließe sich trotz des Fehlens der *albicollis*-Merkmale keine sicheren Schlüsse hinsichtlich der Artzugehörigkeit zu, hätte BERGMANN (brfl.) nicht deutlich kurze „bit, bit“-Erregungsrufe während einer Beobachtung am 30. 6. gehört, die die letzten Zweifel an der Artzugehörigkeit ausräumen. Nach LÖHRL (brfl.) ist der Erregungsruf der Halsbandschnäpper ein langgedehntes „siep“ (Trauerschnäpper „bit, bit“), und für die Bestimmung eines weiblichen Schnäppers „das einzige wirklich sichere Kennzeichen“. Sicher ist, daß das ♂, dessen Erregungsrufe ich mehrfach hören konnte, einen länger gezogenen, rotschwanzähnlichen Warnlaut brachte und sich damit artlich vom Partner unterschied.

¹⁾ Dr. LÖHRL sei hier für die kritischen Bemerkungen und H. KOCH (Marburg) für die Überlassung der Fotos herzlich gedankt.

Die primäre Frage, hat das Paar nun eigentlich gebrütet oder gar Junge aufgezogen, kann weder mit den Beobachtungen noch mit der Untersuchung des Nestes beantwortet werden. Meine vage Vermutung, das ♀ könnte auf dem leeren Nest einen „Bruttrieb“ (bei Trauer- und Halsbandschnäpper) entkräftet: „... und noch nie gab es den Fall Der Inhalt des Protokolls „spricht eindeutig dafür, daß ein Vogel im leeren Nest gebrütet hätte“. Junge hatte“. Weiter weist er darauf hin, wie leicht ein anderer überlegener Höhlenbewohner (Specht, Wiesel), Eier oder Junge entfernt haben könnte.

Eine weitere Deutung der Umstände bietet sich durch die für das Brutgeschäft bei Halsband- und Trauerschnäpper schon fortgeschrittene Jahreszeit an und es ist nach LÖHRL (brfl.) kaum denkbar, daß es bei einer der beiden Arten noch am 30. 6. bebrütete Eier gibt. Infolge der starken Mauser der Alten am Ende dieses Monats werden „Nest-ein“. Immerhin wäre auch eine solche Möglichkeit einzukalkulieren. Auch ist nicht von der Hand zu weisen, daß Jungvögel evtl. während der Beobachtungspause zwischen dem 30. 6. und 7. 7. geraubt worden sind. All das läßt jedoch eine nachträgliche Klärung der tatsächlichen Begebenheiten zu meinem großen Bedauern nicht mehr zu und es ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich, den ohnehin seltenen hessischen Brutvorkommen des Halsbandschnäppers ein weiteres hinzuzufügen.

KARL KLIEBE, 3551 Moischt, Waldweg 1

KURZE FAUNISTISCHE MITTEILUNGEN AUS HESSEN (6)

Die Schriftleitung erhielt kurze faunistische Mitteilungen von:

J. ALTHEN	6 Frankfurt a. M.	Fichardstraße 58	(JA)
H. BACHMANN	6401 Maberzell	Auf der Höhe 64	(HB)
H. BRENDL	6277 Camberg	Eichbornstraße 20	(HBr)
A. DILLING	3441 Vockerode	Forsthaus	(AD)
G. DIPPELL	632 Alsfeld	Grünberger Straße 36	(GD)
F. EMDE	354 Korbach	Briloner Landstraße 8	(FE)
A. ERWE	6277 Erbach	Waldstraße 2	(AE)
L. FESSEL	64 Fulda	Mainstraße 39	(LF)
F. FREITAG	633 Wetzlar	Siechhofstraße 4	(FF)
E. GRÄFE	6095 Gustavsburg	Pfarrer-Haus-Straße 14	(EG)
A. HARTUNG	638 Bad Homburg	Stift-Tepl-Straße 38	(AH)
M. HEINRICH	65 Mainz-Bretzenheim	Draiser Straße 68	(MH)
U. HESLER	622 Rudesheim	Kieseler Weg 11	(UH)
G. HOYER	3551 Schröck	Elisabethbrunnen 113	(GH)
P. JÖNCK	6103 Griesheim	Odenwaldstraße 1/2	(PJ)
H. KENNEWEG	63 Gießen	Schiffenberger Weg 12	(HK)
H. KLEE	6051 Dudenhofen	Forsthaus	(HKL)
K. KLIEBE	3551 Moischt	Waldweg 1	(KK)
R. KOCH	6 Frankfurt a. M.	Westring 46	(RK)
V. LUCAN	3547 Wolfhagen	Südstraße 17	(VL)
H. LUDWIG	633 Wetzlar	Nauborner Straße 19	(HL)
WA. LÜBCKE	3591 Anraff	Nr. 89	(WaL)
WO. LÜBCKE	3591 Giflitz	Nr. 21 a	(WoL)
H. U. MEYER	62 Wiesbaden	Hollerbornstraße 10	(HM)
K. O. MEYER	6361 Bingenheim	Wilhelmstraße 11	(KM)
K. REMBSER	6251 Niederselters	Steinauer Straße 44	(KR)
R. ROSSBACH	6 Frankfurt a. M.	Am Brückweg 9	(RR)
W. SCHMIDT-BRÜCKEN	609 Rüsselsheim	Schottstraße 16	(WSB)
W. SCHÖSSLER	63 Gießen	Odershäuser Straße 31	(WS)
E. SCHOOF	359 Bad Wildungen	Am Strauch 16	(ES)
D. SIEBOLD	6432 Heringen	Edersiedlung 89	(DS)
K. SPERNER	3591 Wega		(KS)

Brutplätze des Kiebitz — *Vanellus vanellus* — im Werratal

In den beiden Übersichten über die Brutvorkommen des Kiebitz in Hessen (BAUER & KEIL 1966; 1968) werden keine Brutplätze aus dem Werratal zwischen Widdershausen und Heringen (Kreis Bad Hersfeld) genannt, ebensowenig von BERG-SCHLOSSER (1968). Tatsächlich brütet der Kiebitz jedoch auch in diesem Gebiet — wahrscheinlich schon seit geraumer Zeit — und erreichte 1968 und 1969 im Gebiet der Heringer Aue mit 3 Paaren auf 2 km² eine erstaunliche Siedlungsdichte. Hier sind in den letzten Jahren durch Hochwässer einige Sumpfwiesen entstanden, die landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden. Im übrigen Werratal im Kreis Bad Hersfeld muß man von zerstreuten Brutorten sprechen, da es hier an geeigneten Brutbiotopen fehlt und menschliche Störungen größer sind.

Meine Aufzeichnungen beginnen 1967, wobei zu beachten ist, daß in diesem Jahr das Gebiet zwischen Widdershausen und Heringen nicht erfaßt wurde. In der nachstehenden Tabelle ist ein Paar nicht aufgeführt, das 1968 auf einem Acker am Limesberg bei Heringen auf 400 m brütete.

	1967	1968	1969
	Zahl der Brutpaare		
Heringer Aue	4	6	6—7
Lengers	2—3	5	3
Lengers-Heimboldshausen	6	8	7
Heimboldshausen-Philippstal	4	4	5
Widdershausen-Heringen	7	7	15
Insgesamt	16—17	30	36—37

Literatur:

- BAUER, W. & W. KEIL (1966): Das Brutvorkommen 1966 von Kiebitz, Großem Brachvogel, Bekassine und Uferschnepfe in Hessen. — *Luscinia* 39: 75—84.
 BAUER, W. & W. KEIL (1968): „Nachlese“ zur Brutverbreitung des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) in Hessen. — *Luscinia* 40: 115.
 BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens. Ergänzungsband. — Frankfurt a. M., S. 97—103.
 DIETER SIEBOLD, 6432 Heringen 2, Am Strauch 16

20 Mornellenregenpfeifer — *Eudromias morinellus* — im Ohmbecken bei Schröck (Kr. Marburg)

Am 22. 8. 69 um 15 Uhr beobachtete ich auf einem umgepflügten Stoppelacker einen Trupp Vögel, die, aus Nordosten kommend, mit hellem Flöten einfielen. Da sie keinerlei Scheu zeigten, konnte ich mich ihnen bis auf 20 m nähern. Mit dem Weitwinkelglas zählte ich 18 Vögel in einem Trupp und noch 2 abseits, also insgesamt 20.

Mir fielen folgende Merkmale auf: Am Kopf ein dunkler Augenstreif, darüber ein weißer Strich. Der Scheitel war dunkelbraun, der Schnabel dunkel, die Kehle hell. Über die Brust zog sich ein schmaler weißer Ring, bei allen deutlich sichtbar. Die obere Brustpartie zeigte bei einigen ein leichtes Braun, bei anderen hellbeiges Grau. Nach dem Bauche hin war eine rotbraune Färbung zu sehen. Einige Exemplare zeigten an der unteren Bauchpartie einen dunklen Fleck, auch war der Rücken mehr grau mit weißen Sprenkeln. Bei den anderen fehlte der Bauchfleck, der Rücken war braun und ohne weiße Zeichnung. Die Beine waren gelblich, die untere Schwanzseite hell. Die Vögel waren sehr vertraut, einige liefen futtersuchend umher. Ich konnte sie ungestört fast eine Stunde beobachten.

KARL SCHÄFER, 3551 Schröck Nr. 133.

Bemerkungen zur Beobachtung von Mornellenregenpfeifern bei Schröck (Krs. Marburg)

Die Beobachtung SCHÄFER'S wurde von H. KLAMBERG, G. HOYER und H. LANGBEHN im Beisein des Beobachters und des Unterzeichneten ausführlich erörtert und einer kritischen Prüfung unterzogen. Es ergaben sich keine Widersprüche in bezug auf die Richtigkeit der Artdiagnose, und es besteht Übereinstimmung, daß es an der Echtheit des Nachweises von *E. morinellus* keinen Zweifel gibt.

Im Zusammenhang mit dieser Beobachtung, der ersten in Hessen seit 1940, sei nochmals auf die Vorliebe der Art hingewiesen, auf Brutplatzähnlich strukturierten (für das zu rasten, eine Eigentümlichkeit, auf die STERKBEZ in seiner Arbeit „Der Zug des Mornellenregenpfeifers in Europa“ (*Aquila* 71—72: 174—177, 1966) hinweist und zu der er voller Breite führt“.

Weiter sei hier an eine ähnliche Beobachtung von STICHMANN & STICHMANN-MARNY (Orn. Mitt. 19: 219—220, 1967) in Westfalen erinnert, die hinsichtlich der Kopffzahl etwas gedeihten Ijsselmeer in Holland geradezu explosionsartig anwachsende Brutpopulation strahlen wird, ist eine noch offenstehende Frage. Die relative Häufigkeit gegenwärtiger Beobachtungen ist immer noch geprägt vom Charakter zufälliger Begegnungen, die bevorzugten Rastplätze im Kulturland durch die überwiegende Mehrheit der Feldbeobachter auf ihren Kontrollgängen erklärt werden kann.

KARL KLIERE, 3551 Moischt, Waldweg 1.

Überwinterung von Limikolen im Edergebiet

Im Winter 1968/69 stellten wir zwei Limikolenarten als Überwinterer im Edergebiet (Kreise Waldeck und Fritzlar-Homburg) fest.

Am 12. 1. 1969 entdeckte WALTER LÜBCKE in einem Wassergraben am Ortsrand von Anraff eine Bekassine (*Capella gallinago*). Nach intensiver Suche beobachteten wir in den folgenden Tagen insgesamt 4 Exemplare. Obwohl auf beiden Seiten des Grabens Häuser stehen und so die Vögel immer wieder gestört wurden, blieben sie mindestens bis zum 27. 3. 1969 dort. Abwässer verhinderten an einigen Stellen des seichten Wassers ein völliges Zufrieren.

Als Brutvogel konnte die Bekassine in den vergangenen Jahren im Edertal nicht mehr festgestellt werden. Der letzte Brutnachweis gelang E. SCHOOF am 14. 6. 1947 bei Anraff (GEBHARDT & SUNKEL 1954).

Vom Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) machten wir folgende Winterbeobachtungen:

30. 11. 1968: 4 Exmpl. bei Fritzlar
 26. 12. 1968: 1 Exmpl. zwischen Anraff und Wega an Altwässern der Eder
 18. 1. 1969: 1 Exmpl. bei Fritzlar (an der gleichen Stelle wie am 30. 11. 1968).

Literatur:

- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. — Frankfurt. S. 410.
 WOLFGANG LÜBCKE, 3591 Gifflitz, Nr. 21 a
 KARL SPERNER, 3591 Wega, Edersiedlung Nr. 89.

Einige Wasser- und Sumpfvogelbeobachtungen aus dem südhessischen Raum im Frühjahr 1967

Wetterau:

Zwergschnepfe — *Lymnocyptes minimus*

Am 9. 4. beobachteten wir zusammen mit H. P. GOERLICH mindestens 4 Ex. in den versumpften Niddawiesen bei Gronau.

Doppelschnepfe — *Capella media*

Als wir am 16. 4. das gleiche Gebiet nochmals nach Zwergschnepfen absuchten, erhob sich unmittelbar vor unseren Füßen eine Schnepfe, die uns sofort aufgrund ihres stummen Auffliegens und ihres langsamen, geradlinigen und verhältnismäßig niedrigen Fluges auffiel. Die ins Auge fallenden weißen Schwanzkanten und die im Vergleich zur Bekassine stärkere Fleckung der Seiten ließen keinen Zweifel daran, daß es sich um eine Doppelschnepfe handelte. Der Größenunterschied zur Bekassine fiel kaum auf.

Purpurreiher — *Ardea purpurea*

1 Ex. hielt sich am 20. 4. im Mähried bei Staden auf.

Uferschnepfe — *Limosa limosa*

Am gleichen Tag und Ort beobachteten wir einen für hessische Verhältnisse recht großen Trupp von 11 Ex.

NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“:

Weißflügelseeschwalbe — *Chlidonias leucopterus*

Ein Ex. dieser Seeschwalbenart konnten wir am 6. 5. am Schlappeswörth beobachten.

NSG „Lampertheimer Altrhein“ (Biedensand) am 13. 5.:

Seidenreiher — *Egretta garzetta*

Ein Seidenreiher saß längere Zeit in einer Baumkrone am Südwestufer des „Welschen Loches“.

Rostgans — *Casarca ferruginea*

Unmittelbar nach unserer Ankunft am Welschen Loch flog ein Ex. nach Süden davon. Aus Gefangenschaft entflohen?

Säbelschnäbler — *Recurvirostra avosetta*

Bei dem von uns beobachteten Exemplar dürfte es sich um das gleiche handeln, das am 18. 5. im gleichen Gebiet festgestellt wurde (*Luscinia* 40: 59; 1968).

Weißbartseeschwalbe — *Chlidonias hybrida*

Zwei Ex. dieser Art konnten zusammen mit 6 Trauerseeschwalben (*Chlidonias niger*) beobachtet werden. Im Vergleich der beiden Arten fiel uns u. a. auf, daß die Weißbartseeschwalben mehr zum Stoßtauchen neigten und aufgrund dieser Eigenschaft leicht wieder ausgemacht werden konnten, wenn wir sie einmal aus den Augen verloren hatten.

Zwergseeschwalbe — *Sterna albifrons*

Auch von dieser Seeschwalbenart konnten wir ein Ex. feststellen.

DETLEV TIEDTKE, 6 Frankfurt a. M., Nibelungenallee 54.

HERBERT WEIDER, 6 Frankfurt a. M., Niddagaustraße 81.

Der Große Brachvogel — *Numenius arquata* — wieder Brutvogel im Amöneburger Becken

Erstmals seit dem Jahre 1952 (GEBHARDT 1954) brütete 1969 der Große Brachvogel wieder im Amöneburger Becken. Es waren mindestens 2 Brutpaare, die von Ende April bis Ende Juni 1969 beobachtet wurden. Am 26. Mai fand ich 3 etwa 1 Woche alte Dunenjunge des einen Paares. Der Bruterfolg des anderen Paares blieb unbekannt. Leider besteht Grund zur Annahme, daß der gesamte Nachwuchs entweder den ständig über den Wiesen beobachteten Schwarz- und Rotmilanen oder einer Unterkühlung als Folge der nach Pfingsten einsetzenden und lange anhaltenden, naßkalten Witterung zum Opfer gefallen ist; flügge Junge wurden nicht gesehen. Schon im Vorjahr (KLIEBE 1968) bestand für die Art Brutverdacht in den Wiesen zwischen Schweinsberg und Niederofleiden.

Literatur:

GEBHARDT, L. (1954): Der Große Brachvogel in Hessen. — *Orn. Mitt.* 6: 24–25.

KLIEBE, K. (1968): Bemerkenswerte ornithologische Mitteilungen aus dem Amöneburger Becken und dem Lahnggebiet südlich von Marburg. — *Luscinia* 40: 95–100.

KARL KLIEBE, 3551 Moischt, Waldweg 1

Kampfläufer — *Philomachus pugnax* — als Nahrungskonkurrent des Steinwälzers — *Arenaria interpres* —

Vom 7. bis 15. August 1969 rastete ein Steinwäzler an einer Kiesgrube im Amöneburger Becken bei Kirchhain (Kreis Marburg). Mehrmals wurde der Vogel auch auf einer Aufspülfläche am Wohrasandfang gesehen, der nur einen knappen Kilometer entfernt liegt und von Limikolen bei Störungen als Ausweichstelle regelmäßig aufgebenachbarten Wasserbeckens zu bestimmten Zeiten weiter aufgeschlämmt wird und somit Nahrung im Überfluß bietet.

Am 7. 8. 1969 machte ich folgende interessante Beobachtung: Der Steinwäzler, ein adulter Vogel im Prachtkleid (nur wenige graue Federchen im sonst dorsal weißen Halsring ließen die beginnende Umfärbung erkennen), suchte auf dem stellenweise schllicki-Weise umdrehend. Einige Schritte abseits, *interpres* zunächst noch nicht beachtend, suchte ein diesjähriges Kampfläufer-? Nahrung. Wenig später lief der Steinwäzler die Wasserfläche bedeckenden seichten Wasserlache und begann dort (wohl erneut) den und beiseitezuschieben, um, wie ich später sah, an die im Wasser liegenden, infolge Sauerstoffmangel verendeten Dreistacheligen Stichlinge — *Gasterosteus aculeatus* — zu gelangen. Kaum hatte *interpres* mit dem Wegschieben der Algen begonnen, lief der Kampfläufer herbei und stocherte genau dort mit dem Schnabel im Schllick, wo er durch Aggressionshandlungen mit Androhen durch *interpres* und meist anschließendem Verjagen von *pugnax* über kurze Distanzen kam. Dabei blieb der Kampfläufer völlig passiv, kleines Stück weg und kehrte auffällige Furcht- oder Fluchtreaktion, sondern lief nur ein Kopf mit dem Steinwäzler die von diesem freigelegte Nahrung aufzunehmen. Während *interpres* im Verlauf der einstündigen Beobachtungen neben nicht fixierbaren Nahrungsbestandteilen mindestens 16 Stichlinge aufnahm, stocherte der Kampfläufer nur in den im Wasser aufgewühlten Sedimentstoffen herum und beachtete die toten Fische nicht.

Ein fraglos recht interessanter Anblick war die wallartige Anhäufung der Algen durch den Steinwäzler an den Tümpelrändern, die dem kleinen Gewässer einen stollartigen Charakter verlieh. In der Tümpelmitte hatte der Vogel einen dicken Klumpen Algen gleich einer Insel zusammengeschoben. Eine in einem dicht dabeistehenden Büschel Flatterbinsen — *Juncus effusus* — zunächst verdeckt stehende Bekassine gesellte sich später noch zu den beiden Vögeln, stocherte jedoch in einigem Abstand und wurde, im Gegensatz zu *pugnax*, von *interpres* nicht behelligt.

Am gleichen Abend wurde der Steinwäzler unter Mithilfe von WEISS, SCHLÜTER und WINCHENBACH im Japannetz gefangen und beringt. Er wich in der Färbung in einigen Details (besonders am Vorderrücken) von der Abb. im „Peterson“ ab, glich aber genau (mit Ausnahme der Veränderung in der dorsalen Halsringpartie) der Brutkleid-Abb. in KÖNIG (1967). Vor allem waren die Beine nicht gelb (s. a. MAKATSCH 1966) sondern eindeutig rot!

In diesem Zusammenhang möchte ich noch nachträglich auf eine am 6. 10. 1968 zusammen mit H. LUDWIG (z. Z. Wetzlar) erfolgte Beobachtung hinweisen. Es war ein Steinwäzler im Schlichtkleid, der fast im gleichen Gebiet rufend in geringer Höhe nach SW vorüberflog. Bemerkenswert das für Hessen frühe Herbstdatum in 1969 und das späte in 1968. Beide Daten bewegen sich jedoch noch innerhalb des von NIETHAMMER et al. (1964) angegebenen Zeitraums des Durchzuges der Art. Inzwischen hat auch die bisher zeitigste hessische Beobachtung des Steinwäzlers im Frühjahr (19. 5.) durch EMDE (1968) eine Korrektur mit der Beobachtung eines Expl. am 3. 5. 1968 erfahren (vgl. die seitherigen hessischen Daten in BAUER et al. 1968).

Literatur:

BAUER, W., K. KLIEBE, J. SARTOR & R. WEHNER (1968): Der Limikolenzug in Hessen — II. Teil. — *Luscinia* 40: 67–94.

EMDE, F. (1968): Bemerkenswerte Durchzügler im Kreis Waldeck. — *Orn. Mitt.* 20: 239.

KÖNIG, C. (1967): Europäische Vögel. — Stuttgart. Bd. 2. S. 187 u. 166.

MAKATSCH, W. (1966): Wir bestimmen die Vögel Europas. — Radebeul. S. 78 und 265.

NIETHAMMER, G., H. KRAMER & H. E. WOLTERS (1964): Die Vögel Deutschlands. Artenliste. — Frankfurt/Main. S. 44 und 38.

KARL KLIEBE, 3551 Moischt, Waldweg 1.

Erutversuch der Lachmöwe — *Larus ridibundus* — im Kreis Groß-Gerau

Am 26. 5. 1968 sah ich an der Kiesgrube Mitteldorf bei Mörfelden zwei ad. Lachmöwen, die auf Krähen haßten. Etwa 80 m vom Ufer entfernt schwammen drei hier verankerte Tonnen; auf der mittleren war am 28. 5. ein Nest angelegt worden.

2. und 3. 6. wurde auf dem Nest gebrütet, am 5. 6. zeigten sich an der Kiesgrube keine Möwen mehr. Die Nestmulde war leer, wie wir von einem Kahn aus feststellten.

KURT HELBIG, 6083 Walldorf, Flughafenstr. 126

(Anm. der Schriftleitung: Die vom Verf. vorgelegten Fotos zeigen eindeutig einen brütenden Altvogel auf einer Nestunterlage. Nach GEBHARDT & SUNKEL (1954) gelangen in Hessen (einschl. Rheinhesen) letztmalig 1888 und 1907 Brutnachweise der Lachmöwe.)

Wintervorkommen der Heidelerche — *Lullula arborea* — in Hessen

GEBHARDT & SUNKEL (1964) beurteilten das Wintervorkommen der Heidelerche in Hessen skeptisch. — In der Hessen betreffenden Literatur kann ich nur die Angabe bei NEUBAUER et al. (1962) finden: 26. 1. 1961, 15 Ex., Schierstein; neben der eigenen (BERCK 1955); 5.—8. 1. 1955, 3 Ex., Höchst/Main. — Selbst SCHLÄFER (1964 und in litt.) der in einem klimatisch und ökologisch günstigen Gebiet beobachtet, kennt keine Winterdaten (s. jedoch NEUBAUER 1957).

Weitere Winterdaten:

- 8. 1. 1962 2 Ex., bei Friedrichsdorf/Taunusrand, auf einem leicht verschneiten Acker.
- 6. 2. 1966 2 Ex., bei Bad Homburg, im Brutgebiet.
- 4. 1. 1968 2 Ex., bei Utphe/Wetterau, auf einem frisch umgebrochenen Acker, unter Feldlerchen, Goldammern, Buch- und Bergfinken.
- 9. 1. 1969 1 Ex., bei Rodheim v. d. H./Wetterau, sitzt singend zwischen Goldammern, Feldsperlingen, Grauammern auf einem Baum, fliegt längere Zeit im Trupp mit hin und her zur Nahrungsplatz.

Man darf annehmen, daß die Heidelerche im Winter nicht gar so selten ist. — Die winterliche Ackerlandschaft wird vermutlich von Ornithologen noch zu wenig beachtet.

Ab 20. Februar kann man mit dem Vorkommen im Brutgebiet rechnen.

Literatur:

- BERCK, K.-H. (1955): Eine Winterbeobachtung von Heidelerchen. — *Vogelring* 24: 19.
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. Frankfurt am Main, S. 182—183.
- NEUBAUER, F., R. PETERSEN & O. V. HELVERSEN (1962): Vogelfauna eines kleinen Gebietes bei Schierstein und Niederwalluf im Rheingau. — *Jahrb. d. Nass. V. f. Naturk.* 96: 60—95.
- NEUBAUER, F. (1957): Beiträge zur Vogelfauna der ehemaligen Rheinprovinz. — *Decheniana* 110: 40—41.
- SCHLÄFER, W. (1964): Durchzügler, Wintergäste und Irrgäste im Kreis Offenbach. — *Luscinia* 37: 19—32.
- DR. K.-H. BERCK, 638 Bad Homburg, Landgrafenstraße 66.

Der Berglaubsänger — *Phylloscopus bonelli* — in der Rhön

Nach GEBHARDT & SUNKEL (1954) wurde am 6. 6. 1949 ein singender Berglaubsänger auf einer Basaltblock-Lichtung mit alten Ulmen und Bergahorn am Osthang der Milseburg in der Rhön (850 m) festgestellt. Andere Fundorte in Hessen konnten bisher nicht bestätigt werden und sind nur Vermutungen. Am bayrischen Südhang der Rhön wurde die Art jedoch vor 1937 einmal als Brutvogel nachgewiesen (NIETHAMMER 1937), so daß wir diesen Brutvogel der Alpen, des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb seit Jahren auch im hessischen Teil der Rhön aufzuspüren versuchten. Am 19. 6. 1968 verlor ich (LF) gemeinsam mit H. BACHMANN (Maberzell) am Eisgraben nahe dem Schwarzen Moor (im bayrischen Landkreis Mellrichstadt) auf etwa 750 m neben Waldlaubsängern zweifelsfrei auch einen Berglaubsänger. Biotop: nach Süden gerichtete Halde von Basaltblöcken, umgeben von Buschwerk, Laub- und Mischwald.

Am Abend des gleichen Tages trug am Schafstein (830 m), nahe der Wasserkuppe (Kreis Fulda-Land) ebenfalls ein Berglaubsänger wenige Strophen seines Gesanges vor (EH). Biotop: Eine etwa 100 m lange sonnenexponierte Geröllhalde, die schütter mit Buchen und Bergahorn bewachsen ist. Bereits im Juli 1967 habe ich den Vogel hier bemerkt, ohne einen Brutnachweis erbringen zu können.

Auch weiterhin sollte in der Rhön auf den Berglaubsänger geachtet werden, von dessen Gesang inzwischen ausgezeichnete Schallplatten-Aufnahmen vorliegen.

Literatur:

- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. — Frankfurt a. M., S. 229.
- NIETHAMMER, G. (1937): Handbuch der deutschen Vogelkunde. — Bd. 1. Leipzig, S. 297—300.
- LEONHARD FESSEL, 64 Fulda, Mainstraße 39
- ERICH HEIDER, 64 Fulda, Petersberger Straße 82

Dezember-Beobachtung eines Hausrotschwanzes — *Phoenicurus ochruros* — bei Fulda

Bei sonnigem Wetter und NO-Wind (ca. -2°C) beobachtete ich am 8. 12. 1968 ein ad. ♂ (mit weißem Flügel) in Fulda. Seit 1926 liegen mir aus dem Raum Fulda für diese Art keine Dezember-, wohl aber einige November-Daten vor: 3. 11. 1932; 1. 11. 1948; 2. und 7. 11. 1955; 5. 11. 1955 (Gackenhof/Rhön); 2. 11. 1958; 2. 11. 1967.

LEONHARD FESSEL, 64 Fulda, Mainstraße 39

Zur Nahrungsaufnahme beim Zilpzalp — *Phylloscopus collybita* —

Am 20. 3. 1969 wurde bei einem „Trupp“ von ca. 10 Ex. an einem Bach nahe dem Wölfersheimer Teich (Kreis Friedberg) eine erstaunliche Methode zur Nahrungsaufnahme festgestellt, die wohl auf eine witterungsbedingte Konzentration von Insekten nahe der Wasseroberfläche zurückzuführen war: Die Vögel saßen auf einem Ast dicht über der Wasseroberfläche, fixierten „einen Punkt“ auf dem Wasser, flogen ab, rüttelten dicht über dem Wasser und pickten Insekten (?) auf, um sich dann wieder auf die Warte zu setzen.

HANS ULRICH MEYER, 62 Wiesbaden, Hollerbornstraße 10

Untersuchungen an überwinternden Buchfinken — *Fringilla coelebs* — im Stadtwald von Frankfurt/M.

Von Dezember 1967 — März 1968 beringten wir laufend überwinternde Buchfinken an derselben Stelle. Während Bergfinken sowohl auf dem Herbstzug als auch bis zum Januar 1968 so gut wie nicht zu sehen waren, konnten Buchfinken in ungewohnt großer Zahl beobachtet werden.

Unsere Finken hielten sich in einem recht nassen Erlenwäldchen auf, das von einem Bach und von Wasseradern durchzogen war. Im Januar und Februar erreichte der Schwarm seine Höchstzahl mit 150—200 Exemplaren, um von da an in immer stärkerem Maße von Bergfinken durchsetzt zu werden. Auch Zeisige und Distelfinken schlossen sich ihm an. Sobald jedoch genügend Vögel dieser Arten vorhanden waren, bildeten sich reine Schwärme, die bei den Zeisigen im Februar 200—300 und bei den Distelfinken 25—30 Vögel gewesen sein mögen. In einigen 100 m Entfernung waren unter ähnlichen Bedingungen 2 weitere Schwärme Buchfinken mit geringerer Zahl vorhanden. Inwiefern ein Austausch zwischen diesen Schwärmen stattfand, wissen wir nicht; er ist jedoch zu vermuten. In allen Fällen bildeten Erlensamen die Hauptnahrung.

Von Anfang an war die Zahl der gefangenen Weibchen recht groß, so daß es reizte, das Verhältnis der Geschlechter zueinander und außerdem die altersmäßige Aufgliederung der Geschlechter zu ermitteln.

62 beringte Buchfinken verteilten sich wie folgt:

	juv.	%	ad.	%	insgesamt	%
Männchen	25	59,5	17	40,5	42	100
Weibchen	12	60	8	40	20	100
insgesamt	37	59,7	25	40,3	62	100

Das Verhältnis der Männchen zu den Weibchen war rund 2 zu 1.

Aus der geringen Zahl der Wiederfänge (1 ♂ und 1 ♀) läßt sich schließen, daß es sich nicht immer um dieselben Vögel handelte, sondern ein Wechsel stattfand. Es ist auch denkbar, daß Finken nach der Beringung den Ort wechselten.

Erwähnenswert ist noch ein Männchen, Mitte März gefangen, das voll ausgefärbt war, während alle anderen noch das Ruhekleid mit hellem Schnabel trugen. Das läßt für das Gros der Vögel höher gelegene oder nördlichere Gegenden als Heimat vermuten. Es bleibt abzuwarten, ob dies durch Rückmeldungen bestätigt wird.

Die Flügelmaße waren bei 20 gemessenen Männchen im Durchschnitt 9 cm (zwischen 8,3 und 9,3 cm), bei den Weibchen 8,5 cm (zwischen 8,1 und 9,0 cm) gemessenen Vögeln.

Wenn man die Ergebnisse betrachtet, so ergibt sich, daß die Buchfinken unseres Schwarmes ihrem wissenschaftlichen Namen keine Ehre machten. Das Zugverhalten der Geschlechter kann also von Population zu Population schwanken. Im allgemeinen ziehen wohl die Weibchen früher ab und möglicherweise auch weiter.

Anders ist es mit dem Verhältnis der Jung- zu den Altvögeln. Unterstellen wir rein rechnerisch eine Vermehrungsquote von 6 (2 Bruten zu je 5 Eiern), dann lassen sich die großen Verluste der Jungvögel im Nest und als eben flügge Tiere ablesen. Theoretisch ist bei unserem Beispiel das Vermehrungsverhältnis 1:6, übrig geblieben sind 1:1,5.

Der Fang dieser verhältnismäßig vielen Finken eines einzigen überwinternden Schwarmes war nur durch die Gunst der Verhältnisse möglich: Das große Erlengeholz, das ein Ausweichen der Vögel ohne Flucht möglich machte, das Sicherheitsgefühl in dem teilweise dichten Traubenkirschen- und Faulbaumunterwuchs und die reichlich vorhandene Hauptnahrung Erlensamen.

JOSEF ALTHEN, 6 Frankfurt a. M., Fichardstraße 58.

KARL MENNING, 6078 Neu Isenburg, Zeppelinstraße 10.

Zweitbrut beim Neuntöter — *Lanius collurio* —

In meinem Jagdrevier bei Reulbach (Kreis Fulda-Land) an der Wasserkuppe (Rhön) brütete an einem mit Dornbüschen bewachsenen Kalksteinhang ein Paar Neuntöter im Sommer 1968. Die Jungen flogen etwa in der ersten Juli-Hälfte aus. Ich sah sie wiederholt auf einem dürr gewordenen Dornbusch sitzen. Am 25. 8. 1968 fiel mir auf, daß das ♂ bei meiner Annäherung intensiv warnte. Meine Annahme, daß inzwischen eine zweite Brut gezeitigt worden war, fand ich bald bestätigt. Das Nest stand in einem der Dornbüsche etwa 2 m über dem Boden. Unmittelbar neben dem Nest saßen zwei fast flügge Jungvögel. Bei meiner Annäherung turnten sie von Ast zu Ast weiter.

Am 3. 9. 1968 suchte ich zusammen mit O. JOST (Fulda) noch einmal das Gebiet auf, um ihn meine Beobachtungen, wenn möglich, bestätigen zu lassen. Die Jungvögel saßen etwa 80 m vom Brutplatz entfernt auf einem Kahlschlag und wurden vom ♂ gefüttert. Daneben haben wir auch die Jungen der ersten Brut beobachtet. Sie hielten zwar noch lose im Familienverband zusammen, waren aber bei der Futtersuche völlig selbständig. Der Nachweis einer zweifelsfreien Zweitbrut hätte natürlich nur durch Beringung erbracht werden können. Wir glauben aber sicher, daß beide Bruten von den gleichen Altvögeln stammen, weil einmal in diesem Gebiet nur ein Paar Neuntöter festgestellt wurde und der Brutbiotop zum anderen in der Ausdehnung so klein ist, daß ein zweites Paar sicher gar nicht geduldet worden wäre. In meiner Jugend zeitigte auf unserem Grundstück ein Neuntöterpaar in mehreren Jahren zwei Bruten. Die ausgeflogenen Jungen der ersten Brut wurden von dem ♂ betreut, während das ♀ erneut brütete.

In der Literatur habe ich keine Angaben über bestätigte Zweitbruten beim Neuntöter gefunden, lediglich Hinweise auf bis zu 5 Nachgelege nach Verlust der Eier. In der Monographie des Neuntötters von MÜNSTER (1958) heißt es u. a.: „MAYAUD berichtet, daß in Frankreich und auf Korsika in günstigen Jahren eine zweite Brut aus zwei oder drei Jungen aufgezogen wird. In Deutschland zeitigt der Neuntöter aber nur dann ein zweites Gelege, wenn das erste verlorenging.“ Für die Schweiz schreiben CHESSEX & RIBAUT in GLUTZ (1962): „Une seule ponte annuelle, pouvant être remplacée jusqu'à trois fois; seconde ponte normale possible, mais pas encore prouvée en Suisse.“

Literatur:

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N. (1962): Die Brutvögel der Schweiz. — Aarau, S. 402.

MÜNSTER, W. (1958): Der Neuntöter oder Rotrückenvürger. — Neue Brehm-Bücherei. Wittenberg-Lutherstadt.

ERICH HEIDER, 64 Fulda, Petersberger Straße 82.

Weitere Winterbeobachtungen der Grauammer — *Emberiza calandria* — in Hessen

1. Nach dem Erscheinen des Beitrages BERCK (1966) wurden in Gesprächen mehrfach Zweifel geäußert, ob Grauammern wirklich regelmäßig im Winter in Hessen anzutreffen seien, zumal in solcher Zahl, da es erstaunlich sei, daß andere Beobachter die Tiere so lange übersehen haben sollten. Dieser Nachtrag möchte der weiteren Klärung dienen. — Für die Zuschriften der unten genannten Herren sei vielmals gedankt.

2. Vorkommen Winter 1965/66 (Nachtrag zu den bei BERCK [1966] für diesen Winter bereits mitgeteilten Daten):

10. 12. 1965 80–100 Ex., Heppenheim

19. 12. 1965 ca. 45 Ex., südlich Hähnlein, nasse Wiesen

30. 1. 1966 3 Ex. Heppenheim, nasse Wiesen

6. 2. 1966 ca. 30 Ex., Heppenheim, Wiesen (alle Angaben G. MÜLLER)

3. Vorkommen Winter 1966/67:

26. 12. 1966 1 Ex., bei Dornassenheim/Wetterau.

26. 12. 1966 3 Ex., bei Staden/Wetterau (BERG-SCHLOSSER)

21. 1. 1967 ca. 120 Ex., Reinheimer Teich bei Dieburg (G. MÜLLER)

28. 1. 1967 ca. 150 Ex., Reinheimer Teich (G. MÜLLER)

20. 2. 1967 10 Ex., Reichelsheim/Wetterau (W. SCHÖSSLER)

4. Vorkommen Winter 1967/68:

28. 12. 1967 1 Ex., Nähe Kreuzquelle/Wetterau (W. SCHÖSSLER)

4. 1. 1968 2 Ex., bei Utphe/Wetterau, frisch umgebrochener Acker

In der Wetterau bei vielen Exkursionen nicht angetroffen; keine Nachricht aus anderen Teilen Hessens.

5. Vorkommen Winter 1968/69:

28. 12. 1968 bis 12. 1. 1969 (danach keine Beobachtungen mehr) mind. 15 Ex., bei Rodheim v. d. H./Wetterau, nasse Wiesen, Dreschabfall-Stelle.

6. Zusammenfassung und offene Fragen:

Die Grauammer kommt regelmäßig im Winter in einzelnen Exemplaren (nun schon lückenlos 13 Winter hintereinander) in Hessen vor. — Die Anzahl der in den einzelnen Wintern beobachteten Tiere schwankt sehr stark (der Winter 1965/66 ragt mit großen Trupps an mehreren Stellen weit heraus). Die Größe der normalen Winterpopulation ist zu ermitteln, ebenso die jährlichen Schwankungen und ihre möglichen Ursachen. — Die Anzahl der Tiere scheint (oder nur Beobachtungslücken?) in den einzelnen Wintern in verschiedenen Teilen Hessens unterschiedlich zu sein (Winter 1966/67 Wetterau nur sehr wenige Exemplare, Dieburger Becken zahlreich). — Im Winter kommt die Art offenbar ausschließlich in Niederungsgebieten vor, die ein Mosaik aus Ackerlandschaft, Wiesen mit verschilften bzw. hochgrasigen Teilen und möglichst offenen Wasserstellen aufweisen. Der Winterbiotop ist weiter zu analysieren. Sie tritt fast immer vergesellschaftet mit Goldammer, Feldsperling, Buch- und Bergfink auf. Vielleicht macht das verständlicher, daß sie oft übersehen wird. — Woher die im Winter anwesenden Tiere stammen, ist noch immer ungeklärt. Dauervorkommen in Brutgebieten, die dem Winterbiotop entsprechen?

Literatur:

BERCK, K.-H. (1966): Zum Wintervorkommen der Grauammer. — *Luscinia* 39: 56–64.

DR. K.-H. BERCK, 638 Bad Homburg, Landgrafenstraße 66

Mischpaar der Fliegenschnäpper — *Ficedula albicollis* — und — *F. hypoleucos* — im Kreis Marburg/Lahn

Vom 13.— 30. 6. 1968 wurde ein Männchen des Halsbandschnäppers zusammen mit einem weiblichen Schnäpper in einem alten Eichenbestand im östlichen Kreisgebiet beobachtet. Beide verhielten sich wie Brutvögel. Als Bruthöhle wurde eine verlassene Buntspechthöhle benutzt, die in einem kurzen Aststummel einer Eiche angelegt war. Der Brutbaum stand dicht an einem wenig begangenen, mit hohen Gräsern überwucherten Waldweg.

Beim Beobachten der Vögel fiel auf, daß der Halsring des Männchens dorsal schmaler, nicht rein weiß sondern mit dunklen Flecken durchwirkt war. Dennoch konnten keine Zweifel an der Richtigkeit der Beobachtung aufkommen. Auch der Gesang des Männchens entsprach ganz den Beschreibungen in der Literatur und unterschied sich von dem Gesang des Trauerschnäppers durch die Kürze der Strophe und die wesentlich geringere Lautstärke. Einige Schwierigkeiten ergaben sich bei der Artbestimmung des weiblichen Vogels. Das Fehlen des angedeuteten Halsringes und Überlegungen zur Verbreitung von *albicollis* wiesen begründet auf ein Trauerschnäpper-♀ hin. Ein Mischpaar war also nicht auszuschließen.

Zum Brutverhalten wurde beobachtet, daß das weibliche Tier sich meist in der Höhle aufhielt, vom Männchen in wechselnder Frequenz gefüttert wurde, aber auch selbst in gewissen Abständen aus der Höhle in die umstehenden Bäume flog und dort nach Insekten schnappte. Immer schlüpfte es nach kurzer Zeit wieder ein. Hierzu ein Auszug aus dem Protokoll vom 30. 6., dem Tag, an dem die Altvögel letztmalig gesehen wurden:

„9.02 Uhr, ♂ füttert ♀ im Nest. 9.14 Uhr, ♀ fliegt aus der Höhle. 9.19 Uhr, ♀ zeigt sich kurz mit dem ♂ in der Nähe des Brutbaumes, dabei gibt das ♂ Futter an das ♀ ab, dieses schlüpft in die Höhle. 9.33 Uhr, ♀ fliegt aus der Höhle. 9.35 Uhr, ♂ fliegt mit Futter die Höhle an, fliegt aber, da ♀ nicht anwesend, wieder ab und singt eine Strophe in der Nähe. 9.38 Uhr, ♀ schlüpft ein. 9.41 Uhr, ♂ singt außer Sicht zwei Strophen. 9.43 Uhr, eine juv. Kohlmeise fliegt die Bruthöhle an und ruft mehrfach. ♀ zeigt sich beunruhigt im Schlupfloch, äugt nach der Meise und beide fliegen ab. 9.57 Uhr, ♂ vertreibt eine ad. Kohlmeise an der Nisthöhle und singt in der Nähe eine Strophe. 10.00 Uhr, ♂ füttert ♀, das ungesehen eingeschlüpft war. 10.03 Uhr, ♂ füttert ♀ im Nest. 10.07 Uhr, ♀ fliegt aus. 10.08 Uhr, ♂ warnt in Nestnähe mit gezogenen ‚fuid, fuid‘-Lauten, anschließend leise ‚tack, tack‘-Rufe.“

Das Brutverhalten beider Vögel über einen Zeitraum von 18 Tagen war eine etwas merkwürdige Sache. Während der einzelnen Phasen des Brutgeschäftes mußten sich doch Änderungen ergeben wie häufigeres Füttern, Mitführen von Kotballen u. ä. Nichts dergleichen wurde beobachtet. Eine Woche später, am 7. 7., wurde die Höhle inspiziert; außer dem leeren Nest beinhaltete sie nichts, weder Alte noch Junge wurden gehört oder gesehen. Am 4. 8. nahm ich das Nest aus der Höhle, um es auf Rückstände zu untersuchen. Das Resultat ließ keine Schlußfolgerungen auf eine Brut oder Aufzucht von Jungen zu. Auch eine weitere Beobachtung im Brutgebiet verlief ergebnislos; die Vögel wurden nicht mehr gesehen.

Dr. LÖHRL¹⁾, dem ich von beiden Vögeln je ein Belegfoto und eine genaue Schilderung der Beobachtungen zur Auswertung überließ, teilte mir u. a. folgendes mit:

Die Aufnahme des ♂ zeigt einen Bastard, und zwar keinen der ersten Generation, „sondern einen Halsbandschnäpper, unter dessen Vorfahren vor nicht allzulanger Zeit ein Trauerschnäpper war“. Das wäre auch eine Erklärung für das abgedunkelte und im Nacken schmalere Halsband. Bei Bastarden der ersten Generation „ist das Halsband auf der Rückseite mindestens in der mittleren Region nicht mehr zu sehen, sondern nur an den Halsseiten“. Erst bei weiterer Verpaarung mit Halsbandschnäppern entwickelt sich wieder ein dorsal offener Halsring. Das weibliche Tier läßt auf der Aufnahme „kein einziges Kennzeichen eines Halsbandschnäppers erkennen“. Insbesondere die für Halsbandschnäpper-♀♀ typische hellere Halsregion fehlt. Ebenso haben die meisten (aber nicht alle!) *albicollis*-♀♀, wie die ♂♂, einen auffallenden zweiten weißen Fleck auf dem Flügel. Auch davon war bei dem weiblichen Vogel weder in natura noch auf der Aufnahme etwas zu erkennen. Die bei den Halsbandschnäpper-♀♀ übliche große Variationsbreite ließe sicher trotz des Fehlens der *albicollis*-Merkmale keine sicheren Schlüsse hinsichtlich der Artzugehörigkeit zu, hätte BERGMANN (brfl.) nicht deutlich kurze „bit, bit“-Erregungsrufe während einer Beobachtung am 30. 6. gehört, die die letzten Zweifel an der Artzugehörigkeit ausräumen. Nach LÖHRL (brfl.) ist der Erregungsruf der Halsbandschnäpper ein langgedehntes „siep“ (Trauerschnäpper „bit, bit“), und für die Bestimmung eines weiblichen Schnäppers „das einzige wirklich sichere Kennzeichen“. Sicher ist, daß das ♂, dessen Erregungsrufe ich mehrfach hören konnte, einen länger gezogenen, rotschwanzähnlichen Warnlaut brachte und sich damit artlich vom Partner unterschied.

¹⁾ Dr. LÖHRL sei hier für die kritischen Bemerkungen und H. KOCH (Marburg) für die Überlassung der Fotos herzlich gedankt.

Die primäre Frage, hat das Paar nun eigentlich gebrütet oder gar Junge aufgezogen, kann weder mit den Beobachtungen noch mit der Untersuchung des Nestes beantwortet werden. Meine vage Vermutung, das ♀ könnte auf dem leeren Nest einen „Bruttrieb“ (bei Trauer- und Halsbandschnäpper), daß ein Vogel im leeren Nest gebrütet hätte“. Der Inhalt des Protokolls „spricht eindeutig dafür, daß dieser Vogel brütete oder kleine Junge hatte“. Weiter weist er darauf hin, wie leicht ein anderer überlegener Höhlenbewohner (Specht, Wiesel), Eier oder Junge entfernt haben könnte.

Eine weitere Deutung der Umstände bietet sich durch die für das Brutgeschäft bei LÖHRL (brfl.) kaum denkbar, daß es bei einer der beiden Arten noch am 30. 6. bebrütete Eier gibt. Infolge der starken Mauser der Alten am Ende dieses Monats werden „Nest-ein“. Immerhin wäre auch eine solche Möglichkeit einzukalkulieren. Auch ist nicht von der Hand zu weisen, daß Jungvögel evtl. während der Beobachtungspause zwischen dem 30. 6. und 7. 7. geraubt worden sind. All das läßt jedoch eine nachträgliche Klärung der tatsächlichen Begebenheiten zu meinem großen Bedauern nicht mehr zu und es ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich, den ohnehin seltenen hessischen Brutvorkommen des Halsbandschnäppers ein weiteres hinzuzufügen.

KARL KLIEBE, 3551 Moischt, Waldweg 1

KURZE FAUNISTISCHE MITTEILUNGEN AUS HESSEN (6)

Die Schriftleitung erhielt kurze faunistische Mitteilungen von:

J. ALTHEN	6 Frankfurt a. M.	Fichardstraße 58	(JA)
H. BACHMANN	6401 Maberzell	Auf der Höhe 64	(HB)
H. BRENDEL	6277 Camberg	Eichbornstraße 20	(HBR)
A. DILLING	3441 Vockerode	Forsthaus	(AD)
G. DIPPOLL	632 Alsfeld	Grünberger Straße 36	(GD)
F. EMDE	354 Korbach	Briloner Landstraße 8	(FE)
A. ERWE	6277 Erbach	Waldstraße 2	(AE)
L. FESSEL	64 Fulda	Mainstraße 39	(LF)
F. FREITAG	633 Wetzlar	Siechhofstraße 4	(FF)
E. GRÄFE	6095 Gustavsburg	Pfarrer-Haus-Straße 14	(EG)
A. HARTUNG	638 Bad Homburg	Stift-Tepl-Straße 38	(AH)
M. HEINRICH	65 Mainz-Bretzenheim	Draiser Straße 68	(MH)
U. HESLER	622 Rüdeshheim	Kieseler Weg 11	(UH)
G. HOYER	3551 Schröck	Elisabethbrunnen 113	(GH)
P. JÖNCK	6103 Griesheim	Odenwaldstraße 1/2	(PJ)
H. KENNEWEG	63 Gießen	Schiffenberger Weg 12	(HK)
H. KLEE	6051 Dudenhofen	Forsthaus	(HKL)
K. KLIEBE	3551 Moischt	Waldweg 1	(KK)
R. KOCH	6 Frankfurt a. M.	Westring 46	(RK)
V. LUCAN	3547 Wolfhagen	Südstraße 17	(VL)
H. LUDWIG	633 Wetzlar	Nauborner Straße 19	(HL)
WA. LÜBCKE	3591 Anraff	Nr. 89	(WaL)
WO. LÜBCKE	3591 Gifflitz	Nr. 21 a	(WoL)
H. U. MEYER	62 Wiesbaden	Hollerbornstraße 10	(HM)
K. O. MEYER	6361 Bingenheim		(KM)
K. REMBSER	6251 Niederselters	Wilhelmstraße 11	(KR)
R. ROSSBACH	6 Frankfurt a. M.	Steinauer Straße 44	(RR)
W. SCHMIDT-BRÜCKEN	609 Rüsselsheim	Am Brückweg 9	(WSB)
W. SCHÖSSLER	63 Gießen	Schottstraße 16	(WS)
E. SCHOOF	359 Bad Wildungen	Odershäuser Straße 31	(ES)
D. SIEBOLD	6432 Heringen	Am Strauch 16	(DS)
K. SPERNER	3591 Wega	Edersiedlung 89	(KS)

A. SYHA	6254 Elz	Offheimer Straße 10	(AS)
W. WEBER	6283 Köppern	Wilhelmstraße 12	(WW)
D. ZINGEL	62 Wiesbaden	Sickingenstraße 1	(DZ)
H. ZÖLL	344 Eschwege	Spohrstraße 20	(HZ)

Aus den Kurzzeichen ist zu ersehen, von welchen Einsendern die einzelnen Mitteilungen stammen. Beim Zitieren bitten wir, die jeweiligen Autoren unter dem obigen Sammeltitle zu nennen. Die Zusammenstellung erfolgte durch W. BAUER.

Die Schriftleitung und die Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Hessen sind weiterhin an derartigen Meldungen sehr interessiert.

In der nachstehenden Übersicht wurden außerdem einige, mit einem * gekennzeichnete Daten aus einer Veröffentlichung von F. FREITAG und H. WATZ im „Heimatkalendar der Kreise Wetzlar“ 19: 57–69 (1969) wiedergegeben, um sie auf diese Weise im ornithologischen Schrifttum festzuhalten.

Prachtaucher — *Gavia arctica*

Am 12. und 13. 4. 1968 ein Ex. noch im Schlichtkleid auf einem mit dem Rhein verbundenen Gewässer der Ludwigsau bei Hessenaue (Kreis Groß-Gerau). (PJ)

Auf einem „Braunkohlensee“ bei Dillich-Borken (Kreis Fritzlar-Homburg) am 19. 11. 1968 ein Ex. im Winterkleid. (VL)

Ein Ex. am 14. 12. 1968 auf dem Affolderner Staubecken (Kreis Waldeck). (WaL; WoL; KS)

Rothalstaucher — *Podiceps grisegena*

Vom 12.–18. 12. 67 zwei Vögel auf der Lahn oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Niedergirmes (Kreis Wetzlar). Am 19. 10. 68 ein Stück ebenda. (FF) *

Am 14. und 28. 9. 68 je ein Ex. auf dem Edersee bei Bringhausen (Kreis Waldeck). (WoL; KS)

Kormoran — *Phalacrocorax carbo*

Zehn (vielleicht elf Ex.) am 7. 4. 69 auf dem Rhein nahe der Fulderaue (Kreis Bingen). Am 20. 4. ebenda elf Ex., die noch am 27. 4. von LEBOLD bestätigt wurden. (DZ)

Am 20. 1. 69 acht Ex. (davon sieben ad.) auf dem Wölfersheimer Schwelteich (Kreis Friedberg). (MH; HM; KM)

Purpurreiher — *Ardea purpurea*

Am 22. 11. 61 wurde ein verhungertes Ex. bei Bechlingen (Kreis Wetzlar) gefunden. Als Belegstück in der Sammlung des I. Zoologischen Instituts der Universität Gießen. (FF) *

Rohrdommel — *Botaurus stellaris*

Bei Neu-Isenburg (Kreis Offenbach-Land) Fund eines entkräfteten ♂ am 26. 1. 68. (WW)

An der Hindenburgbrücke bei Bingen-Gaulsheim (Kreis Bingen) am 17. 1. 68 ein Ex. (HM)

Singschwan — *Cygnus cygnus*

Am 14. 12. 68 ein ad Ex., am 15. 12. zwei ad. und ein juv. Ex. auf dem Affolderner Staubecken (Kreis Waldeck). Wahrscheinlich die gleichen Vögel bis 22. 2. 69 an der Eder zwischen Affoldern und Anraff. (GD; WoL; KS)

An der Werra bei Eschwege am 12. 1. 69 vier, am 16. 2. 69 sechs Ex. (HZ)

Kanadagans — *Branta canadensis*

Am 10. 11. 68 auf dem Wölfersheimer Schwelteich (Kreis Friedberg) ein Ex. (HM; KM)

Kolbenente — *Netta rufina*

Zwei eng zusammenhaltende Paare am 26. 3. 69 in Gesellschaft von Schell-, Tafel- und Reiherenten auf der Lahn bei Albshausen (Kreis Wetzlar). (HL)

Bergente — *Aythya marila*

Am 20. 3. 69 ein ♀ auf dem ehemaligen „Herrschaftlichen Teich“ bei Wölfersheim (Kreis Friedberg). (MH; HM)

Daten von der Lahn aus dem Kreis Wetzlar:

16. 12. 63 — 9. 1. 64 zwei ♀♀ bei Naunheim; Februar 1964 ein ♀ bei Dutenhofen; 15. 1. 67 ein Ex. bei Naunheim; 20. 1. 68 ein ♀ bei Altenberg; 26. 2. 56 sechs Ex. bei Wetzlar. (FF) *

Eiderente — *Somateria mollissima*

Am 27. 12. 65 ein juv. ♀ auf der Dill bei Dillheim (Kreis Wetzlar) geschossen. Als Belegstück im Sendenberg-Museum (Frankfurt/Main). Auf der Lahn bei Altenberg am 16. 11. 66 ein juv. Ex. (FF) *

Trauerente — *Melanitta nigra*

Mitte März 1962 ein Ex. in Ehringshausen (Kreis Wetzlar) erschöpft lebend gefangen. Als Belegstück in der Vogelschutzwarte Frankfurt a. M. (FF) *

Mittelsäger — *Mergus serrator*

Am 14. 8. 60, einem für Hessen ungewöhnlichen Zeitpunkt (vgl. jedoch Vogelring 31: 3–9; 1963), ein ♀-farbenedes Ex. im Enkheimer Ried (Kreis Hanau-Land). Nachsuche am 20. 8. 60 vergeblich. (RK)

Zwergsäger — *Mergus albellus*

GEBHARDT & SUNKEL (1954) legen für das Eder-Gebiet noch keine Daten vor. Am 20. 1. 68 fünf ♂♂ auf der Eder bei Anraff (Kreis Waldeck). (WoL; KS)

Seeadler — *Haliaeetus albicilla*

Am Affolderner Staubecken an der Eder (Kreis Waldeck) am 8. 3. 69 ein ad. Ex. (WaL; WoL; KS)

Rohrweihe — *Circus aeruginosus*

Bei Gettenau (Kreis Büdingen) am 21. 7. 69 ein futtertragendes ♂, nachdem ab 1. 6. 69 eine Beobachtungsreihe von einem Paar aus diesem Gebiet vorliegt. (HM; KM)

(Anm. der Schriftleitung: Einziger uns 1969 bekannt gewordener Brutnachweis für die Rohrweihe aus Hessen nördlich der Mainlinie.)

Wiesenweihe — *Circus pygargus*

Am 11. 4. 67 ein ad. ♂ bei Hattenrod (Kreis Gießen). (HK)

Schlangenadler — *Circaetus gallicus*

Am 31. 3. 68 (sehr frühes Zugdatum) ein ad. Ex. an der Orke östlich Münden (Kreis Waldeck) über den Talwiesen in der Nähe der Aarmündung. (3. Nachweis aus Hessen seit 1905; Schriftleitung). (VL)

Wasserralle — *Rallus aquaticus*

Ein Paar mit wenige Tage alten Dunenjungen in der Verlandungszone eines Fischteiches zwischen Dutenhofen und Atzbach (Kreis Wetzlar) am 11. 6. 69. (HL)

Tüpfelralle — *Porzana porzana*

Am 20. 7. 69 im Riedgebiet bei Gettenau (Kreis Büdingen) ein Junge führendes Ex. (KM)

Kleine Ralle — *Porzana parva*

Bei Dorlar (Kreis Wetzlar) am 26. 4. 59 ein totes Ex. unter einer Stromleitung gefunden. Als Belegstück in der Sammlung des I. Zoologischen Instituts der Universität Gießen. (FF) *

In den Heppenheimer Tongruben (Kreis Bergstraße) am 12. 4. 68 ein ♂. Am 15. 4. konnte wahrscheinlich derselbe Vogel an der gleichen Stelle beobachtet werden. Spätere Kontrollen ohne Ergebnis. (RK)

Austernfischer — *Haematopus ostralegus*

Vom 22. 3. — 25. 3. 69 ein Ex. in den Lahnwiesen bei Oberbiehl (Kreis Wetzlar), die einige Tage zuvor noch vom Hochwasser überflutet waren. (HL)

Am Rheinufer bei Nordheim (Kreis Groß-Gerau) am 2. 12. 68 ein Ex. erlegt (!), das in die Sammlung der Vogelschutzwarte Frankfurt a. M. geliefert wurde. (RR)

Kiebitz — *Vanellus vanellus*

Infolge ungünstiger Witterung mit Schneefällen in Nordhessen um den 15. 3. 69 auffallender Zugstau und zeitweise „Umkehrzug“ in Mittel- und Nordhessen:

14. 3.: ca. 1 500 Ex. in der Horloff-Niederung (Kreise Büdingen und Friedberg). (HM)

15.—16. 3.: ca. 1 000 Ex. in den Niederungen von Werra, Fulda, Haune und Geiß im Kreis Bad Hersfeld. Bestand erhöht sich in den folgenden Tagen durch Zuzug aus N auf ca. 3 000 Ex. Teilweise wurden die Vögel auf kleinen Wiesenstreifen inmitten von Ortschaften nahe den Hauptverkehrsstraßen angetroffen. (DS)

16. 3.: ca. 700 Ex. bei Grebendorf (Kreis Eschwege). (AD)

Flußregenpfeifer — *Charadrius dubius*

Nördlich der Kreuzquelle bei Grund-Schwalheim (Kreis Büdingen) am 18. 3. 69 ein Ex. (Frühestes Hessen-Datum; Schriftleitung). (HM)

Seeregenpfeifer — *Charadrius alexandrinus*

Auf dem Biedensand im NSG „Lampertheimer Altrhein“ (Kreis Bergstraße) am 25. 9. 69 ein ad. Ex., das wahrscheinlich mit einer Gruppe von zwei Alpenstrandläufern und drei Kampfläufern zugestrichen war. Mit einem gleichzeitig anwesenden Trupp von zehn Sandregenpfeifern suchte der Seeregenpfeifer keinen Kontakt. (AH)

Goldregenpfeifer — *Pluvialis apricaria*

Am 12. 9. 69 ein Ex. im NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“ (Kreis Groß-Gerau) unter Kiebitzen. Bisher aus Hessen nur wenige September-Daten (vgl. *Luscinia* 40: 67–94; 1968). (MH)

Steinwälzer — *Arenaria interpres*

Im Hafen von Mittelheim (Rheingaukreis) am 18. 8. 69 ein Ex. im Schlichtkleid. Dieses Beobachtungsdatum liegt genau in der für Hessen ermittelten Zeitspanne des Herbstzug-„Maximums“ (vgl. *Luscinia* 40: 67–94; 1968). (UH)

Großer Brachvogel — *Numenius arquata*

Winterdaten aus dem Kreis Wetzlar: 1. 1. 56 zwei Ex. bei Altenberg; 1. 1. 62 vier und 28. 12. 65 ein Ex. bei Dutenhofen. (FF) *

Am 27. 11. 65 ein Stück bei Grund-Schwalheim, am 19. 12. 65 nicht weniger als sechs Ex. bei Gettenau (Kreis Büdingen). (WS)

Regenbrachvogel — *Numenius phaeopus*

An der Krombach-Talsperre (Oberwesterwaldkreis) am 29. 8. 68 ein Ex. (KR)

Pfuhlschnepfe — *Limosa lapponica*

Ein Ex. am 7. 8. 67 am Niedermooser Teich im Vogelsberg (Kreis Lauterbach). (HB)

Am 12. 9. 69 ein Stück im Schlichtkleid im NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“ (Kreis Groß-Gerau). (MH)

Knutt — *Calidris canutus*

Auf Schlickbänken im Edersee bei Herzhausen (Kreis Frankenberg) am 1. und 2. 9. 68 drei Ex. (FE)

Zwergstrandläufer — *Calidris minuta*

Am 15. 6. 58 ein Ex. im Brutkleid auf überschwemmten Lahnwiesen bei Dutenhofen (Kreis Wetzlar). Beobachtungsdatum deckt sich mit dem für Hessen festgestellten Frühjahrs-Zuggipfel (vgl. *Luscinia* 40: 67–94.) (FF) *

Temminck-Strandläufer — *Calidris temminckii*

Bei Dutenhofen an der Lahn (Kreis Wetzlar) am 19. 7. 65 zwei Ex. (FF) *

Alpenstrandläufer — *Calidris alpina*

Frühjahrsdaten von Dutenhofen (Kreis Wetzlar):

Datum	Gesamtzahl	davon	
		Übergangskleid	Brutkleid
3. 3. 67 ¹⁾	1		
20. 3. 55	1	1	
26. 3. 63	1		
29. 3. 41 ²⁾	1		
7. 4. 62	1		1
ferner 18. 12. 66 zwei Ex.	3	1	2

Am „Großen Kiesteich“ bei Grebendorf (Kreis Eschwege) 16. 3. 69 bei scharfem Frost und Schnee ein Ex. (AD)

Sichelstrandläufer — *Calidris ferruginea*

Bei Dutenhofen (Kreis Wetzlar) am 17. 9. 67 zwei Ex. (FF) *

Im NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“ (Kreis Groß-Gerau) am 12. 9. 69 ein Ex. im Schlichtkleid. (MH)

Heringsmöwe — *Larus fuscus*

Am 7. 7. 68 ein ad. Ex. unter ca. 45 Lachmöwen am Rhein bei Gernsheim (Kreis Groß-Gerau). (PJ)

Zwergmöwe — *Larus minutus*

Am 18. 8. 69 zwei immat. Ex. unter Lachmöwen im Hafen von Mittelheim (Rheingaukreis). (UH)

Zwergseeschwalbe — *Sterna albifrons*

Ein Ex. im Brutkleid am 26. 7. 69 bei Kirchhain (Kreis Marburg). (KK)

Mauersegler — *Apus apus*

Bei kühlem und regnerischem Wetter am 13. März 1969 ein voll flugfähiges Ex. bei Reichelsheim (Kreis Friedberg). Wohl westdeutsches Extremdatum! (HM)

Eisvogel — *Alcedo atthis*

Am Elbbach nahe Elz (Kreis Limburg) auch 1968 wieder ein Brutpaar. Wahrscheinlich am Salzbach bei Niederzeuzheim ein weiteres Brutvorkommen. (AS)

Blauracke — *Coracias garrulus*

Am 25. 8. 68 ein Ex. bei Rüdingshain nahe Schotten (Kreis Lauterbach) nach einer mdl. Mitteilung von Oberforstmeister JOSEPH (Babenhausen). (HKI)

Im Rüsselsheimer Stadtwald (Kreis Groß-Gerau) am 18. 5. 69 ein Ex. durch Revierförster KOBER und Jagdaufseher BURGER beobachtet. (WSB)

Ohrenlerche — *Eremophila alpestris*

Am 18. 2. 69 vier Ex. bei Schneelage von 25–30 cm in der Nähe von Bad Wildungen (Kreis Waldeck); zwei Ex. wurden als ♂♂ bestimmt. Die Vögel zogen aus dem Schnee ragende Samenstände von *Achillea millefolium* und *Hypericum perforatum* herunter, um die Samen herauszupicken. Flugrufe ähnelten denen der Rohrammer bzw. der Schafstelze. (ES)

Bachstelze — *Motacilla alba*

In Fulda ein Ex. am 12. 12. 68 bei –15° C. In mehr als 40-jähriger Beobachtungs-tätigkeit im Raum Fulda gelangen nur zwei weitere Dezember-Nachweise für diese Art. (LF)

¹⁾ bereits in *Luscinia* 40: 67–94; 155–184 erfaßt. Vgl. dort Angaben über Durchzug der Form *C. a. schinzi* in Hessen.

²⁾ S. GERHARDT & SUNKEL (1954).

Brachpieper — *Anthus campestris*

Am 16. 4. 69 zwei Ex. in einer Fichtenanpflanzung bei Asslar (Kreis Wetzlar). Erste eigene Beobachtung im Lahn-Dill-Gebiet seit 1959 (vgl. Vogelring 32: 7–8; 1966). (FF)

Wasseramsel — *Cinclus cinclus*

1969 wahrscheinlich Brutvogel am Dombach bei Schwickershausen (Kreis Limburg). (AE)

Sperbergrasmücke — *Sylvia nisoria*

Am 26. 9. 68 ein juv. Ex. an einer Kiesgrube bei Frankfurt a. M.-Schwanheim gefangen und beringt (vgl. Beringungsliste 1966–68 in Luscina 40: 192–200; 1969). (JA)

Wacholderdrossel — *Turdus pilaris*

1969 Brutvogel im Camberger Stadtpark (Kreis Limburg). Neststand auf Kiefer, Birke und Ahorn. (HBr)

Juli 1968 Brutvogel nahe der Rheinbrücke Weisenau (Kreis Groß-Gerau). Auf der Bleiaue bei Gustavsburg bereits im Juni 1967 als Brutvogel nachgewiesen. (EG)

Ringdrossel — *Turdus torquatus*

In den Fuldawiesen bei Maberzell (Kreis Fulda) am 9. 4. 68 ein Ex. (HB)

Je ein Ex. am 4. 4. 68 bei Bergheim, am 12. 4. bei Wellen und am 13. 4. zwischen Anraff und Bergheim (Kreis Waldeck). (WoL)

Schneeammer — *Plectrophenax nivalis*

Am 2. 3. 69 zwei Ex. auf noch zum größten Teil mit Schnee bedeckten Feldern vergesellschaftet mit Feldlerchen in der Lahnebene bei Caldern (Kreis Marburg-Land). (GH)

Nahe Korbach (Kreis Waldeck) zwei Ex. am 5. 1. 67. (FE)

Nebelkrähe — *Corvus corone cornix*

Am 10. und 24. 3. 68 je ein (möglicherweise dasselbe) Ex. auf einem Schuttblattdach westlich von Erfelden (Kreis Groß-Gerau) nahe des Altrheindeiches. (PJ)

SCHRIFTENSCHAU

BAUER, W., O. V. HELVERSEN, M. HODGE & J. MARTENS (1969): Catalogus Faunae Graeciae. — Teil II: Aves — 203 S., 2 Kartenskizzen. Herausgeber A. KANELIS, Thessaloniki/Griechenland. Preis DM 17,50 (+ Porto und Verpackungskosten). Das Buch kann von WILLY BAUER, 6 Frankfurt/M., Schneckenhofstraße 35, bezogen werden.

Griechenland ist seit Jahrzehnten Reiseziel vieler Ornithologen aus aller Welt. Besonders in den letzten 10 Jahren wurde die Erforschung dieses Landes wesentlich vorangetrieben. Der Catalogus Faunae Graeciae — Aves — basiert auf Beobachtungsdaten von mehr als 190 Vogelkundlern, von denen über 1/4 aus der Bundesrepublik stammt. Diese auf internationaler Grundlage zusammengetragenen Angaben sind von den Verfassern in übersichtlicher und wohlüberlegter Weise gestaltet worden. Wenn auch nach Meinung der Verfasser das bisher verfügbare Material noch recht lückenhaft ist, konnte trotzdem ein großer Schritt zu einer Avifauna Griechenlands getan werden. Das Land selbst wurde in 11 Landschaften eingeteilt, die mehr oder weniger eine natürliche Abgrenzung zueinander haben. Bei der Verwendung von wissenschaftlichen Namen folgte man VAURIE. Ferner sind die englischen und deutschen Vogelnamen angeführt. Insgesamt konnten 380 Vogelarten bis Ende 1968 in Griechenland nachgewiesen werden. Neben europäischen Arten werden aber auch asiatische und afrikanische Formen beobachtet. Leider zeigt auch die in beachtlichem Umfang zunehmende Intensivierung von Landwirtschaft und Industrie Griechenlands, daß eine ganze Anzahl von Vogelarten einen erschreckenden Rückgang zu verzeichnen hat. Hier darf nicht mehr lange gezögert

werden, entsprechende Reservate zu schaffen. Der vorliegende Catalogus und das Europäische Naturschutzjahr 1970 sollten Veranlassung geben, entsprechende Vorschläge den zuständigen Behörden zu machen. Auch hier müßte sich die internationale Zusammenarbeit positiv auswirken. Den größten Teil des Buches nimmt verständlicherweise der linken Hälfte der Seite sind die jeweiligen Landschaften angegeben, in denen die betreffende Vogelart angetroffen wurde; auf der rechten Hälfte der jeweilige Status. Diese Einteilung erleichtert das Nachschlagen und die Übersicht wesentlich. Anschließend folgt eine Liste von 28 Arten, die vor über einem halben Jahrhundert in Griechenland nachgewiesen sein sollen. Umfangreich ist das Literaturverzeichnis, welches mit viel Mühe zusammengetragen werden mußte. Den Abschluß bildet ein Vogelnamenindex mit den wissenschaftlichen, englischen und deutschen Namen. Das Buch selbst ist in deutsch Avifaunisten aus Hessen einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieses Buches hatten. Das Buch sollte vor allem jenen Ornithologen empfohlen werden, die sich mit zoogeographischen Untersuchungen befassen und nicht zuletzt jenen, die Reisen auf den Balkan und nach Kleinasien unternehmen. W. KEIL

HICKEY, J. J. (1969): Peregrine Falcon Populations — Their Biology and Decline —. 596 S., 60 Abb., 42 Karten und Tabellen, The University of Wisconsin Press Madison, Milwaukee and London. Preis 10 US-Dollar.

Das vorliegende Buch basiert auf Vorträgen, die anlässlich einer Konferenz Ende August 1965 in Madison, USA, abgehalten wurden. Die Situation des Wanderfalcons ist in der ganzen Welt katastrophal, wobei die Situation in der Bundesrepublik nicht ausgeschlossen sei. TH. MEBS, der während der Konferenz die Verhältnisse bei uns darlegte, kommt in seinem Referat auf einen Rückgang von 70% für die Jahre 1950–1965. Für Hessen werden 3–6 Paare für 1965 angegeben. Nach nunmehr weiteren 4 Jahren dürfte diese Zahl bei 1–2 liegen. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind insgesamt noch maximal 3–4 Paare von 8–10 aus dem Jahre 1965 übrig. Wir müssen nach nunmehr rund 20 Jahren feststellen, daß in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland der Bestand so gut wie erloschen ist. Zur Erhaltung dieser wenigen Paare muß alles nur erdenkliche getan werden, wie z. B. strengster Schutz des Horstplatzes und Horstbewachung. Wir können uns auch nicht mehr mit Kompromissen zufriedengeben, wie etwa eine, wenn auch beschränkte, Klettererlaubnis an einem Felsen mit Horstpaar in Rheinland-Pfalz. Es kann nicht zugesehen werden, daß einem Brutpaar und dessen Nistplatz nur ein Mindestschutz zugebilligt werden soll. Es gibt weit mehr Felsen zum Klettern, als Wanderfalckenpaare! Das von HICKEY redigierte Buch gibt neben einem Zensus der Population auch Auskunft über Ökologie, Verhalten und Populationsdynamik. Weitere Abschnitte sind der Situation anderer Greifvögel aus den verschiedensten Teilen der Welt gewidmet. Bei der Diskussion über die Ursachen des Rückganges wird auch die Einwirkung der Pestizide dargelegt. J. J. HICKEY beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit diesem Problem und hat wertvolle Erkenntnisse sammeln können. Das Gift in unserer Landschaft hat seinen Teil dazu beigetragen, den Rückgang des Wanderfalcons mitverursacht und sicher auch beschleunigt zu haben. Dem ausgezeichneten Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen. W. KEIL

SALOMONSEN, F. (1969): Vogelzug. — 210 S., 66 Abb., BLV-Verlagsgesellschaft München, Basel, Wien. Preis DM 20,—.

In der BLV-Reihe „Moderne Biologie“ ist nunmehr die deutsche Übersetzung des Buches „Der Vogelzug und seine Rätsel“ von FINN SALOMONSEN aus dem dänischen Urtext erschienen. Der Autor ist Ehrenmitglied der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft. Eingang wird zunächst ganz allgemein über Tierwanderungen berichtet. Wenn auch das Phänomen des Vogelzuges die am meisten ausgeprägte und am ehesten sichtbare ist, so finden bereits beim Plankton im Meer gewisse Wanderbewegungen statt. Bekannt sind auch die Wanderungen der Lachse und anderer Tierarten. Die Züge der Vögel haben bereits im Altertum die Menschheit gefesselt. Sagen und Märchen umranken dieses geheimnisvolle Geschehen. Aufbauend hierauf gibt der Autor einen Überblick über die Arbeitsmethoden zur Erforschung des Vogelzuges. Selbst die neuerdings verwendete Radarbeobachtung wird dargelegt. Ein Kapitel über Standvogel und Zugvogel schließt sich an. Weitere Abschnitte befassen sich mit Richtung und Ausdehnung der Zugwege, Ablauf des Zuges, Einfluß äußerer Faktoren, Invasionsvögel, Mauserzug,

Orientierung während des Zuges, Physiologie des Zugvogels, Bedeutung des Vogelzugs für die Evolution und den Ursprung des Zuges. Besonders hingewiesen sei auf das umfangreiche Literaturverzeichnis, das nach den einzelnen Kapiteln des Buches geordnet, den Stand bis Oktober 1967 widerspiegelt. Das Buch ist sehr zu empfehlen, eine weite Verbreitung ist zu wünschen.
W. KEIL

BAUER, K. M. & U. N. GLUTZ v. BLOTZHEIM (1969): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. — Band 3 (Anseriformes 2. Teil), 503 S., 1 Farbtafel, 78 Abb., Akademische Verlagsgesellschaft Frankfurt/M., Leinen, Preis DM 57,—, Subskriptionspreis DM 48,50.

In rascher Folge ist nach Band 2, dem 1. Teil der Anseriformes, im Frühjahr 1969 Band 3 mit dem 2. Teil dieser Vogelordnung erschienen. In ihm werden 22 Arten, die zu 10 Gattungen zählen, abgehandelt. Es geht dabei im wesentlichen um die Tauchenten. Im einzelnen handelt es sich um Kolben-, Tafel-, Ringschnabel-, Moor-, Reiher-, Berg-, Eider-, Prachteider-, Scheck-, Kragen-, Eis-, Taucher-, Brillen-, Samt-, Büffelkopf-, Spatel- und Schellente. Ferner um Hauben-, Zwerg-, Mittel- und Gänseäger, sowie die Ruderente. Die Gliederung entspricht derjenigen der vorausgegangenen Bände. Besonders erwähnenswert erscheint die Bebilderung. Von hervorragender Güte ist die farbige Tafel mit den Nestdunen und Bauchfedern verschiedener Tauchenten. Weiter sei auf die Zeichnungen von Federn, Flügelmustern und Schnabelformen hingewiesen, die bei der Bestimmung sicher gute Dienste leisten werden. Verbreitungskarten und eine Anzahl Tabellen ergänzen zusammen mit der Darstellung von Verhaltensweisen die für die einzelnen Arten gegebenen Informationen. Es sei aber darauf hingewiesen, daß die Darstellung von Verhaltensweisen nach Auffassung des Referenten und zahlreicher anderer Benutzer des Handbuchs zu weitgehend ist. Die Darstellung von Verhaltensweisen dürfte nur dann eine Aufnahme in einem Handbuch finden, wenn sie für die feldornithologische Unterscheidung notwendig ist. Dies führt dazu, daß allein 4 Arten rund 160 Seiten dieses Bandes füllen. Zum Schluß sei erneut auf die überaus aktive Mitarbeit vieler Feldornithologen hingewiesen, ohne deren „Kleinarbeit“ es nicht möglich gewesen wäre, eine solche Fülle von Material zusammenzutragen. Es dürfte sich erübrigen, noch einmal auf die Wichtigkeit des neuen Handbuchs für den mitteleuropäischen Raum hinzuweisen.
W. KEIL

MAKATSCH, W. (1968): Verzeichnis der Vögel Deutschlands — 119 S., NEUMANN Verlag Radebeul, Preis DM 4,80.

Vorliegende 3. Auflage dieser Artenliste von MAKATSCH verzeichnet 411 Arten, die als Brutvögel, Durchzügler oder Irrgäste in Deutschland (bis 1945 Grenzen des Jahres 1937, nach 1945 bis Oder-Neiße-Linie) nachgewiesen wurden. Die systematische Anordnung der Arten erfolgte nach derjenigen von WETMORE. Ein schwieriges Unterfangen sind immer die deutschen Namen der Vögel. So ersetzt der Autor die Angabe „Huhn“ bei den Rallen durch das Wort „Ralle“. Es heißt also Bleßralle an Stelle von Bleßhuhn. Dagegen wird auf der anderen Seite der Ausdruck „Fliegenschnäpper“ verwendet, obwohl heute allgemein nur noch das Wort „Schnäpper“ verwendet wird (nicht Trauerfliegenschnäpper sondern Trauerschnäpper). Die stichwortartigen Angaben über die einzelnen Arten enthalten das Verbreitungsgebiet, ob Brutvogel, Durchzügler, Winter- oder Irrgast. Ferner werden die Aufenthaltszeit und bei selteneren Arten die Erst- bzw. Letztnachweise für die einzelnen Arten angegeben (entsprechende Literatur wird zitiert). Den Abschluß des Buches bildet ein nach wissenschaftlichen und deutschen Namen getrennt aufgestellter Index, der das Auffinden der Arten erleichtert. Das Buch kann empfohlen werden.
W. KEIL

BEZZEL, E. (1969): Die Tafelente. — 108 S., 35 Abb., 36 Tab., Die Neue-Brehm-Bücherei Nr. 405, A. ZIEMSEN Verlag, Wittenberg-Lutherstadt, Preis DM 8,90. — Auslieferung aller Hefte für die Bundesrepublik, Österreich und die Schweiz durch Verlag NEUMANN-NEUDAMM, 3508 Melsungen, Bez. Kassel.

Besonders in neuerer Zeit erscheinen mehr und mehr im vogelkundlichen Schrifttum Abhandlungen über unsere Wasservögel. Die vorliegende Monographie der Tafelente dürfte vor allem von den am Studium der Anatiden interessierten Vogelkundlern begrüßt werden. Der Autor hat aufgrund eigener Sach- und Literaturkenntnis sowie durch Unterstützung anderer Anatidenkenner in klarer Form einen Abriß der Biologie dieser Tauchente zusammengestellt. Im Vorwort betont BEZZEL, daß das Heft nicht nur dazu dienen

soll, den derzeitigen Stand unseres Wissens aufzuzeichnen, sondern es soll gleichzeitig Systematik, über Feldkennzeichen, Färbung, Maße und Gewichte, Brutverbreitung, Nahrung und Nahrungserwerb, Fortpflanzungsbiologie (hier sei besonders auf die Darstellungsursachen unterrichten. Ein abschließendes Kapitel befaßt sich mit dem Schutz. So bildet den, Hervorzuheben sei noch das umfangreiche Literaturverzeichnis, welches allein 154 Zitate umfaßt. Außerdem wird noch das faunistische Schrifttum zur Winterverbreitung in Europa und die Ringfundliteratur extra aufgeführt. Das Heft kann sehr empfohlen werden.
W. KEIL

SCHLEGEL, R. (1969): Der Ziegenmelker. — 80 S., 33 Abb., 8 Textzeichnungen, Die Neue Brehm-Bücherei Nr. 406, A. ZIEMSEN Verlag, Wittenberg-Lutherstadt, Preis DM 6,90.

Der Autor, der seine Dissertation über den Ziegenmelker schrieb, gibt in vorliegender Monographie einen umfassenden Überblick über das Leben dieser Vogelart, das sich im wesentlichen in der Dämmerung abspielt. Von 1960–64 hat SCHLEGEL in der Oberlausitz ein umfangreiches Beobachtungsmaterial zusammengetragen und mit der vorhandenen Literatur zum Aufbau des Heftes verwendet. So kann man sich über Systematik und Verbreitung, Kennzeichen, Zug, Aktivität, Fortpflanzung, Verhalten und Ernährung eingehend unterrichten. Selbst ein Kapitel über die wirtschaftliche Bedeutung wurde nicht vergessen. Das Schrifttum beinhaltet 108 Arbeiten über die Nachschwalbe und beschließt das ausgezeichnete Heft.
W. KEIL

VOGEL-KOSMOS-KALENDER 1970. FRANCK'sche Verlagshandlung, Stuttgart, 1969, 13 farbige und 15 schwarz-weiße Fotos, Preis DM 6,80.

Der neue Vogel-Kosmos-Kalender bringt wieder eine ganze Reihe gut gelungener Farb- und Schwarz-Weiß-Fotos, die jeden an unserer Vogelwelt Interessierten erfreuen werden. Neben einheimischen Arten wie Weißstorch, Tannenhäher, Wasseramsel und Rotkehlchen sind z. B. Farbfotos vom Atlaslaubenvogel und dem Blauen Paradiesvogel, von H. SIELMANN eingefangen, im Kalender enthalten. Schön wäre es gewesen, wenn die ziehenden Kraniche im Oktober zu finden wären und der balzende Auerhahn dürfte im April besser plaziert sein. Aber diese kleinen „Schönheitsfehler“ mindern kaum den Gesamteindruck des Kalenders.
W. KEIL

KÖNIG, C. (1969): Wildlebende Säugetiere Europas. — 256 S., 140 Farbfotos, C. BELSER-Verlag Stuttgart, Preis DM 14,80.

Der Vogelkundler stößt bei seinen Beobachtungen in der freien Landschaft auch auf unsere Säugetiere. Mäuse, Bilche und Fledermäuse sind oftmals Bewohner oder Benutzer von Nistkästen. Säugetiere sind Beute von Vögeln und umgekehrt Vögel Beutetiere von Säugern. Es dürfte daher wünschenswert sein, daß sich Ornithologen Kenntnisse über diese Tiergruppen aneignen oder zu vertiefen versuchen. Zu beidem bietet das Buch des Autors die Möglichkeit, zumal Bestimmungstabellen für Spitzmäuse, Maulwürfe, Mäuse und Fledermäuse am Ende angefügt sind. Ein kurzer erläuternder Kommentar zu jeder Säugerart vermittelt alle wichtigen Daten (Beschreibung, Verbreitung, Vorkommen, Lebensweise, Fortpflanzung, Nahrung). Die ausgezeichneten Farbfotos runden das Bild ab. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.
W. KEIL

KUHN, O. (1965): Die fossilen Vögel. — 42 S., 15 Abb., Verlag OEBEN Krailling, 6 München, Preis DM 6,—.

Das kleine Büchlein gibt einen Abriß über die fossilen Vögel, von denen heute 825 Arten bekannt sind. Diesen stehen 8650 lebende oder rezente Arten gegenüber. Die 5 Abschnitte (Skelett, Ahnen der Vögel und Stammbaum, Überlieferung der fossilen Vögel, Systematik, Literaturverzeichnis) erlauben eine knappe, aber ausgezeichnete Unterrichtung über den Stand unseres Wissens über diese „versteinerten“ Zeugen auf dem Gebiet der Ornithologie. Die Lektüre des Buches kann jedem Ornithologen empfohlen werden.
W. KEIL

LÖHKL, H. (1969): So hilft man den Vögeln. — Vogelschutz das ganze Jahr. — 62 S., 25 Abb., Reihe DAS VIVARIUM, FRANCKH'sche Verlagshandlung W. KELLER & Co, Stuttgart, Preis DM 5,80.

Dieses Büchlein der VIVARIUM-Reihe gibt Auskunft über Vogelschutzfragen im Jahresablauf. Wie der Verfasser eingangs bemerkt, war es keineswegs die Absicht, alle Probleme des heutigen Vogelschutzes darzustellen. Es wird vielmehr eine Beschränkung auf bestimmte Teilgebiete vorgenommen. So erfährt man etwas über die Winterfütterung von Kleinvögeln, Greifvögeln und Eulen, über die Aufhängung von Nisthöhlen, Nisthöhlentypen (Selbstbau, Reinigung, Kontrolle), Herstellung von Nisthilfen für Freibrüter, Bau künstlicher Horste für Turmfalken und Eulen, Möglichkeiten der Schwalbenvermehrung, Vogeltränke, einiges zur Abwehr von Vogelschäden und den Vogeltod an Glaswänden. Besonders hingewiesen sei auf das Kapitel „Vogelschutz — falsch verstanden“. Der Referent kann nicht immer den Ansichten des Autors zustimmen, aber dies beeinträchtigt nicht den Gesamteindruck des Büchleins. Leider gibt es z. Z. im Buchhandel keine umfassende Darstellung des Vogelschutzes mit all seinen Problemen, Möglichkeiten und gesetzlichen Grundlagen. Die meisten Publikationen gehen über einen gewissen Punkt nicht hinaus. Viele Vogelschützer würden es sich wünschen, wenn sich ein Verlag dazu durchringen könnte, ein Buch aufzulegen, welches einen Überblick über den gesamten Vogelschutz vermitteln würde. Absatzschwierigkeiten hätte eine solche Darstellung sicher nicht.

W. KEIL

ENEHJELM, C. af. (1969): Käfige und Volieren. — 59 S., 35 Zeichnungen, Reihe DAS VIVARIUM, FRANCKH'sche Verlagshandlung W. KELLER & Co, Stuttgart, Preis DM 5,80.

Wer sich in einem Fachgeschäft einen Vogel kauft, um an ihm einen Hausgenossen zu haben, dem wirft sich die Frage auf, welcher Käfig ist geeignet, damit sich der Vogel wohlfühlen kann. Dieses Büchlein der VIVARIUM-Reihe bemüht sich, hierauf eine Antwort zu geben. Leider war der Verlag bei der Wahl des Titelbildes nicht gut beraten, denn es zeigt gerade das, was weniger geeignet ist. Der 1. Teil des Buches befaßt sich mit vielen wissenswerten Hinweisen über Käfige, den verschiedenen Typen und für welche Vogelarten diese geeignet sind. Es folgen Abschnitte über Zimmervolieren, Vogelstuben, Freivolieren, Vogelhäuser, Nistgelegenheiten, Futter- und Wassergefäße. Eine kleine Literaturauswahl und ein Sachregister vervollständigen den Inhalt. Besonders der Anfänger wird manchen guten Ratschlag bei Wahl und Einrichtung eines Käfigs entnehmen können. Es wäre daher zu begrüßen, wenn das Büchlein eine weite Verbreitung fände.

W. KEIL

MURTON, R. K. & E. N. WRIGHT (1968): The Problems of Birds as Pests. — 254 S., Academic Press, London & New York, Preis 70 Shillings.

Im September 1967 fand auf Einladung des Institute of Biology in einem Hörsaal der Royal Geographical Society in London ein Symposium unter dem Titel „Birds as Pests“ (Vögel als Schädlinge) statt, an dem der Referent als einziger Deutscher teilnahm. Nicht weniger als 150 Wissenschaftler aus verschiedenen europäischen Ländern und aus Übersee waren anwesend. Das vorliegende Buch ist eine Zusammenstellung der gehaltenen Vorträge und der dazu gehörenden Diskussionsbeiträge. Leider gibt es keine Zweifel darüber, daß Vögel unter ganz bestimmten Voraussetzungen Schäden anrichten können. Dies trifft besonders für die Landwirtschaft, die Fischerei und den Luftverkehr zu. Die Probleme der angewandten Ornithologie sind außerordentlich vielgestaltig. Ursachen von Vogelschäden sind oft in einer Übervermehrung bestimmter Arten, z. B. Star und Silbermöwe, zu suchen, die meist aufgrund der solchen Arten gebotenen maximalen Brut- und Ernährungsmöglichkeiten erfolgt. Der erste Teil des Buches ist dem Problem „Vögel und Flugzeuge“ gewidmet. 6 Vorträge befassen sich mit der Problemstellung, den entstandenen Schäden und den Möglichkeiten der Abwehr und Verhütung auf Flugplätzen sowie während des Fluges. In der Bundesrepublik arbeitet seit 1964 der Deutsche Ausschuss zur Verhütung von Vogelschäden im Luftverkehr, dem alle an der Luftfahrt beteiligten Institutionen angehören, mit gutem Erfolg an diesem Problem. Im 2. Teil des Buches behandeln 6 weitere Referate Vogelschäden in der Landwirtschaft und Fischerei. Dabei geht es um Saatkrähe, Austernfischer, Dompfaff, Quelas in Afrika und die Verstädterung bestimmter Arten. Auch dem Problem Räuber und Beute im Verhältnis zu Schäden und Populationskontrolle ist ein Referat gewidmet. Eine Lösung

dieser vielschichtigen Aufgaben ist nur möglich, wenn vor allem Biologie, Ökologie und Populationsdynamik solcher Arten eingehend untersucht und aufgrund dieser Ergebnisse nach Abwehrmethoden geforscht wird. Die Benutzung von Giftstoffen oder Abschluß sollte nur in Anwendung kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten zu keinem Ergebnis geführt haben. Das Studium des Buches sollte all jenen empfohlen werden, die sich im weitesten Sinne mit angewandter Ornithologie beschäftigen.

W. KEIL

LACHNER, R. (1969): Paradies der wilden Vögel Ostafrika. — 376 S., 32 Farb- und 64 Schwarz-Weiß-Tafeln, SÜDWEST Verlag München, Leinen DM 14,80.

R. LACHNER, durch seine Untersuchungen über die Türkentaube bekannt geworden, stellt mit vorliegendem Buch die bunte Welt afrikanischer Vögel dem Leser vor. Während mehrerer Reisen in den schwarzen Erdteil besuchte er Kenya, Tansania und Uganda. Bekannte Gebiete wie etwa die Serengeti, den Tsavo-, Queen Elizabeth- und Murchison Falls Nationalpark, sind die Reiseziele. Seine Schilderungen sind sehr lebendig und anschaulich. Sie vermitteln ein einprägsames Bild von der Landschaft, seinen Menschen und, wie es sich für einen Ornithologen gehört, der Vogelwelt. Seine Eindrücke werden ergänzt durch eine Fülle von Farb- und Schwarz-Weiß-Fotos, die LACHNER während seiner Aufenthalte selbst aufgenommen hat. Es handelt sich meist um Vogel- und Vogelaufnahmen zu machen, wird erlauben können, was es heißt, eine solche Vielzahl guter Vogelbilder in relativ kurzer Zeit zu schießen. Freimütig gibt der Autor die von ihm benutzten Kameras, Objektive, Belichtungszeiten und das verwendete Fotomaterial bekannt. Den Abschluß des Buches bildet eine systematisch geordnete Übersicht über die abgehandelten Vogelarten, über Vogelstimmenplatten ostafrikanischer Arten und eine kurze Literaturübersicht. Das Buch kann sehr empfohlen werden, besonders aber solchen vogelkundlich Interessierten, die eine Reise nach Afrika antreten wollen.

W. KEIL

Persönliches

Unser langjähriger Mitarbeiter BERNHARD STEYER ist am 30. 7. 1969 im 79. Lebensjahr für immer von uns gegangen. Schon in frühester Jugend interessierte er sich für alle Dinge in der Natur und vor allem für die Vogelwelt. In seinem Beruf als Feuerwehrmann war er häufig bei der Rettung und Bergung in Not geratener Tiere und Vögel beteiligt. Bereits am 1. 3. 1929 wurde er Mitglied der vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ und war jahrzehntelang — bis kurz vor seinem Tod — eifriger Beringer. Zusammen mit C. KLAAS widmete er sich besonders den Greifvögeln des Stadtwaldes. Als uns im Februar 1960 das Vogelschutzgehölz Abt. 4b und später 1964 die „Gras-tränke“ von der Stadt Frankfurt zur Betreuung überlassen wurde, war er es, der mit seinen reichen Erfahrungen und seinem Wissen uns bei der Ausgestaltung dieser Gebiete tatkräftig unterstützte. Wir verloren einen immer humorvollen, bescheidenen Freund, der eine große Lücke in unserem Arbeitskreis hinterläßt. Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

M. DEDECKE, S. KRIEGLSTEIN, B. MIXTACKI, J. SCHÖNBERGER.

CURT HARTMANN, Kassel, beging am 7. 6. 1969 seinen 65. Geburtstag. Er ist vorwiegend im niederhessischen Raum avifaunistisch tätig und seit mehreren Jahren Direktor des Naturkundemuseums in Kassel.

KARL ROTHMANN, Schuldirektor in Groß-Umstadt, feierte am 2. 11. 1969 seinen 65. Geburtstag. Sein avifaunistisches Arbeitsgebiet ist Südhessen (Kühkopf, Reinheimer Teichgebiet). Er gehört zu den erfolgreichsten Beringern Hessens.

W. KEIL

Zweite Verordnung zur Ausführung des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes (Beringungsverordnung*)

Vom 26. Februar 1969

Auf Grund der §§ 23 und 25 des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes vom 8. März 1968 (GVBl. I S. 63) wird verordnet:

§ 1

Erlaubnis

(1) Nichtjagdbare wildlebende Vögel sowie Fledermäuse dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der höheren Naturschutzbehörde und nur zu wissenschaftlichen Zwecken im Interesse der zoologischen Forschung beringt werden.

(2) Die Erlaubnis darf nur Personen erteilt werden, die einen einwandfreien Leumund besitzen und die Gewähr für eine sachgemäße Beringung bieten; insbesondere müssen sie die erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Vogel- bzw. Fledermauskunde besitzen und mit den Bestimmungen des Naturschutz-, Tierschutz- und Jagdgesetzes sowie des Feld- und Forststrafgesetzes vertraut sein.

(3) Die Erlaubnis darf nicht erteilt werden an Personen, die

1. noch nicht 18 Jahre alt sind,
2. Handel mit lebenden Vögeln und Fledermäusen betreiben,
3. Vögel oder Fledermäuse gewerblich be- oder verarbeiten,
4. in den letzten fünf Jahren wegen Zuwiderhandlung gegen die auf den Gebieten des Naturschutzes, des Tierschutzes, der Jagd oder des Feld- und Forstschutzes erlassenen Vorschriften rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße belegt worden sind.

(4) Die Erlaubnis ist auch solchen Personen zu versagen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Fang von Vögeln sind, die als Stubenvögel gehalten oder in zoologischen Fachgeschäften gehandelt werden sollen.

§ 2

Auflagen

Die höhere Naturschutzbehörde kann in einzelnen Gebieten die Auflage erteilen, solche Arten, die selten vorkommen oder deren Fortbestand bedroht ist, nicht zu beringen.

§ 3

Ringe, Beringungsbereich

(1) Die Beringung von Vögeln ist nur mit den vom Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ in Wilhelmshaven ausgegebenen Ringen erlaubt.

(2) Die Beringung von Fledermäusen ist nur mit den vom Zoologischen Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig — Zentrale für Fledermausbearingung — in Bonn ausgegebenen Ringen erlaubt.

(3) Die Beringung ist nur innerhalb der im Erlaubnisschein angegebenen Gebiete gestattet. Innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, in geschlossenen Ortschaften, Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen, Vogelfreistätten, Vogelschutzgehölzen, Wildschutzgebieten, öffentlichen Parkanlagen oder Friedhöfen sowie auf und an öffentlichen Wegen dürfen die Vögel nicht gefangen werden.

(4) Auf fremden Grundstücken darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten beringt werden.

§ 4

Fang und Durchführung der Beringung

(1) Die gefangenen Vögel oder Fledermäuse sind am Fangort und mit den nach § 3 Abs. 1 oder 2 vorgeschriebenen Ringen zu versehen und unverzüglich wieder in

Freiheit zu setzen. Werden geschützte Vögel vorübergehend als Lockvögel gehalten, sind sie in jedem Falle zu beringen. Zum Fangen dürfen nur Netze (Vogelherde, Schlag- und Spiegelnetze), Reusen, Fallkäfige und Fallkästen verwendet werden.

(2) Die für den Fang von Vögeln aufgestellten Netze, Reusen, Fallkäfige und Fallkästen sind fortlaufend zu kontrollieren.

§ 5

Ausweispflicht

Der Erlaubnisschein-Inhaber hat den Erlaubnisschein nach § 1 und die Einwilligung nach § 3 Abs. 4 mit sich zu führen und auf Verlangen den zuständigen Organen zur Prüfung auszuhändigen.

§ 6

Listenführung

Die Erlaubnisschein-Inhaber haben die von der höheren Naturschutzbehörde übergebenen Beringungslisten gewissenhaft zu führen und sie umgehend nach Abschluß der Beringung, spätestens aber bis zum Ende des Kalenderjahres, an die höhere Naturschutzbehörde zurückzusenden. Eine Durchschrift der Beringungslisten ist der Vogelwarte Helgoland bzw. der Zentrale für Fledermausbearingung zuzuleiten.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen des § 1 Abs. 1, der §§ 3, 4, 5 oder 6 oder gegen eine Auflage nach § 2 verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 19 des Gesetzes mit Geldbuße geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 26. Februar 1969

Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Forsten

Tröscher

*) GVBl. II 881-9

Verordnung über das Naturschutzgebiet Kückkopf-Knoblochsau im Landkreis Groß-Gerau

Auf Grund des § 4, des § 12 Abs. 2, des § 13 Abs. 2, des § 15 und des § 16 Abs. 2 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 16. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Januar 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 36), sowie des § 6 Abs. 3 und 4, des § 7 Abs. 1 und 5, des § 9 Abs. 1 und 4 sowie des § 10 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275), zuletzt geändert durch § 22 des Hessischen Naturschutz-Ergänzungsgesetzes vom 8. März 1968 (GVBl. I S. 63) in Verbindung mit § 1 des Hessischen Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Reichsnaturschutzgesetz vom 25. Oktober 1958 (GVBl. S. 159) wird mit Zustimmung des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten — oberste Naturschutzbehörde — verordnet:

§ 1

Das Naturschutzgebiet Kückkopf-Knoblochsau wird in den in § 2 Abs. 1 näher bezeichneten Grenzen erneut unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt und in das Landesnaturschutzbuch eingetragen.

§ 2

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von etwa 2 377 ha und umfaßt die Rheininsel Kückkopf, den sie umfließenden Stockstadt-Erfelder Altrhein, die Uferzone südlich des Altrheins in den Gemarkungen Biebesheim, Guntersblum (Gemeindebezirk Stockstadt) und Stockstadt; im Norden das Gebiet der Gemarkung Erfelden zwischen dem vom Hochwasserdamm abzweigenden Sommerdamm und dem Altrhein sowie die Knoblochsau. Die Grenze des Naturschutzgebietes verläuft in Uhrzeigerrichtung, beginnend an der Südspitze (etwa bei Rheinstrom-km 468,35) der Rheininsel Kückkopf, dem Rheinstromufer entlang in nördlicher Richtung bis zur Nordspitze der Rheininsel Kückkopf (Rheinstrom-km 473,50), den Altrhein überspringend entlang dem östlichen Rheinstromufer der Knoblochsau bis Rheinstrom-km 478,0 (Nordspitze des Schusterwörth), den Schusterwörther Altrhein überspringend und an dessen Ostufer entlang bis zur Gemarkungsgrenze Leeheim-Erfelden, ab hier, dem Sommerdamm in östlicher Richtung folgend, bis zum Auftreffen auf den zum Pumpwerk Kammerhof gehörenden Dohlgraben, diesem entlang bis zum Hochwasserdamm am Pumpwerk Kammerhof, von diesem Punkt dem Hochwasserdamm in südlicher Richtung folgend bis zu dem zum Plattenhof führenden Weg (Plattenstraße); der Plattenstraße ca. 90 m folgend bis zu dem ersten Graben, der diese Straße kreuzt, alsdann diesem Graben (Gemarkung Erfelden, Flur 13 Nr. 56, Flur 15 Nr. 42/2 und 42/1, Flur 16 Nr. 44 und Flur 21 Nr. 157) in südlicher Richtung folgend, bis er auf den Hauptwirtschaftsweg, der den Plattenhof und den Bensheimerhof verbindet, trifft; ab hier folgt die Grenze ca. 800 m dem Feldweg in Flur 16 Nr. 23/1, Gemarkung Erfelden, in südöstlicher Richtung bis zur Abteilung 403 des Staatsforstes Groß-Gerau, führt dann in gleichbleibender Richtung über die Erfelder Straße bis zum Auftreffen auf den Sommerdamm am Erfelder Altrhein; dem Sommerdamm in östlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit dem Hochwasserdamm an der Oppenheimer Straße in der Gemarkung Erfelden. Die Grenze verläuft sodann etwa 250 m entlang dem Hochwasserdamm, biegt beim Weg (westlich vom sogenannten Kandel) nach Süden zum Erfelder Altrhein ab, wo sie dem landseitigen Ufer durch die Gemarkungen Erfelden und Stockstadt bis zur Einmündung der Modau (Brücke Stockstadt-Guntershausen) folgt. Von diesem Punkt ab folgt die Grenze dem Westufer der Modau bis zum Auftreffen auf den Sommerdamm, folgt diesem in westlicher, später in südwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit dem Hochwasserdamm (Königsdeich) und diesem in südlicher Richtung folgend bis zur Abzweigung des Sommerdamms in der Gemarkung Biebesheim; alsdann ca. 250 m diesem Sommerdamm in südlicher Richtung entlang und dann im rechten Winkel die Flur 11 der Gemarkung Biebesheim durchziehend zum Ausgangspunkt bei der Südspitze der Rheininsel Kückkopf.

(2) Die Grenzen des Schutzgebietes sind in einer topographischen Karte im Maßstab 1 : 25 000 und in einer Karte im Maßstab 1 : 10 000 in Rot eingetragen, die zusammen mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet Kückkopf-Knoblochsau bei dem Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten — oberste Naturschutzbehörde — in Wiesbaden niedergelegt sind. Weitere Ausfertigungen befinden sich bei dem Regierungspräsidenten — höhere Naturschutzbehörde — in Darmstadt, der Hessischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, bei dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Darmstadt, bei dem Kreisausschuß des Landkreises Groß-Gerau — untere Naturschutzbehörde — in Groß-Gerau und bei der Vogelschutzstelle für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt-Fechenheim, Steinauer Straße 44.

§ 3

(1) Im Bereich des Naturschutzgebietes sind sämtliche Maßnahmen verboten, die die wissenschaftliche Forschung nachteilig beeinflussen, zu einer Veränderung oder Umgestaltung des Landschaftsbildes führen, die Natur schädigen oder den Naturgenuß in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

(2) Im Bereich des Naturschutzgebietes sind insbesondere folgende Handlungen verboten:

1. Baumaßnahmen vorzunehmen, auch solche, die keiner baurechtlichen Genehmigung oder Bauanzeige bedürfen (z. B. Gerätehütten, Verkaufsbuden usw.);
2. Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt- oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserflächen auf andere Weise zu verändern;
3. Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen;
4. Bild- oder Schrifttafeln bzw. Reklameschilder anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen, dem Straßenverkehr, der Schifffahrt oder der Markierung der Wanderwege dienen;
5. das Ablagern bzw. Wegwerfen von Abfällen, Müll und Schutt aller Art sowie jede sonstige Verunreinigung der Landschaft;
6. das Fahren und Parken von Kraftfahrzeugen außerhalb der für den allgemeinen Kraftverkehr zugelassenen Wege und Plätze, mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs, sowie das Reiten auf sämtlichen Dämmen;
7. das Waschen von Kraftfahrzeugen;
8. die ausgebauten Fahrstraßen und die besonders gekennzeichneten Wanderwege zu verlassen, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lagern, zu lärmern oder Feuer anzuzünden;
9. freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten, Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- oder Wohnstätten solcher Tiere wegzunehmen oder zu beschädigen;
10. die Ausübung der Sportfischerei mittels Erlaubnisscheins im Stockstadt-Erfelder Altrhein und seinen Nebenarmen von Rheininsel Kückkopf her, mit Ausnahme der Uferstreifen von Altrhein-Strom-km 6,5 bis 8,0 und 10 bis 12,0 sowie 16,2 bis zur Südspitze am Einlauf des Altrheins (inselseitig);
11. mit Wasserfahrzeugen aller Art in die den Altrheinufern vorgelagerten Schilf- und Weidengürtel sowie in die Seitenarme einzufahren; im übrigen wird auf die Bestimmungen der Rhein-Schifffahrtspolizei-Verordnung vom 24. Dezember 1954 (Bundesgesetzblatt II S. 1411) verwiesen;
12. Hunde unangeleint laufen zu lassen;
13. das ambulante Feilbieten von Waren.

(1) Innerhalb des Schutzgebietes werden folgende besonderen Naturreservate ausgewiesen:

1. Naturreservat Reichertsinsel

Die Grenze beginnt an dem Markierungspunkt bei Altrhein-Strom-km 12,75 (Ufertreppe) und führt stromabwärts entlang dem inselseitigen Altrheinufer bis zu dem Markierungspunkt bei Altrhein-Strom-km 11,35. Von dort folgt sie in westlicher Richtung entlang dem Sommerdamm bis zum Schnittpunkt mit dem als Fahrstraße ausgebauten Damm, diesem in südwestlicher Richtung folgend bis zur Abzweigung des Weges, der in südöstlicher Richtung zum Ausgangspunkt führt, diesem folgend bis zum Markierungspunkt bei Altrhein-Strom-km 12,75 (Ufertreppe).

2. Naturreservat Kisselwörth

Die Grenze beginnt an der Brücke Stockstadt-Guntershausen und führt stromabwärts entlang dem inselseitigen Altrheinufer bis zum markierten Behelfsdamm (ca. 200 m oberhalb des öffentlichen Fahrweges Erfelden), diesem folgend bis zum Schnittpunkt mit dem als Nachtigallenweg bezeichneten Sommerdamm. Von dort verläuft die Grenze entlang diesem Damm in Richtung Guntershausen bis zur öffentlichen Fahrstraße und folgt dieser alsdann in Richtung Altrhein bis zur Brücke.

3. Naturreservat „Kleiner Kühkopf“ mit Schlappeswörth

4. Naturreservat Krönkesinsel einschließlich Krönkeswörth und Karlswörth

Die Grenze der Reservate 3 und 4 verläuft — beginnend ab dem Markierungspunkt bei Altrhein-Strom-km 6,8 — stromabwärts entlang dem inselseitigen Altrheinufer bis zur äußersten Spitze der Krönkesinsel, von dort überspringt sie in südlicher Richtung das Krönkeswörth bis zum Schnittpunkt mit dem als Apfeldammweg bezeichneten Sommerdamm, folgt diesem alsdann in östlicher Richtung bis zu dem Markierungspunkt am verlängerten Pappelweg. Von dort biegt die Grenzlinie nach Norden ab und verläuft 300 m entlang der Westseite des das Schlappeswörth und die neue Anlage trennenden Pappelweges bis zu dem Markierungsschild, wendet alsdann in gerader Linie nach Nordosten ab bis zum Schnittpunkt bei Altrhein-Strom-km 6,8.

5. Naturreservat Peterswert

Die Grenze beginnt an der Pionierbrücke und führt entlang dem ostwärtigen Ufer bis zum Sommerdamm, diesem in südlicher Richtung folgend bis zum markierten Fahrweg ca. 100 m südlich der Südspitze des Peterswert. Von dort verläuft die Grenze entlang dem Wanderweg Knoblochsaue bis zum markierten Behelfsdamm Peterswert, von dort entlang dem Wiesenweg bis zur Einmündung in die öffentliche Fahrstraße, dieser alsdann in östlicher Richtung folgend bis zur Pionierbrücke an der Ostseite des Peterswert.

(2) Über die Verbote des § 3 hinaus ist das Betreten der in Absatz 1 genannten Naturreservate ganzjährig verboten.

(3) In den Naturreservaten Kisselwörth, Krönkesinsel einschließlich Krönkeswörth und Karlswörth sowie Peterswert ist die Ausübung der Jagd auf Wasserwild verboten. Die übrigen Naturreservate sind von jagdlichen Einschränkungen ausgenommen.

(4) Unberührt von Absatz 2 bleiben die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche sowie die vertragsmäßige berufsfischereiliche Nutzung.

§ 5

(1) Ausgenommen von den Verboten der §§ 3 und 4 bleiben

1. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung des Grund und Bodens sowie die Umwandlung von Flächen im Rahmen dieser beiden Bewirtschaftungsarten nach den Bestimmungen des Hessischen Forstgesetzes,

2. die vertragsmäßige Ausübung der Berufsfischerei,
3. die rechtmäßige Ausübung der Jagd unter Beachtung der in § 4 ausgesprochenen Verbote,
4. die zur Erhaltung der Schifffahrtswege erforderlichen Maßnahmen,
5. alle Maßnahmen, die der Förderung des Schutzgebietes und der Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt dienen (z. B. Wildrettungsinseln, Verbesserung der Wasserhältnisse),
6. die wissenschaftliche Forschung.

(2) Bauliche Maßnahmen, die den in Abs. 1 genannten Nutzungen dienen, bedürfen jedoch der Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde gemäß § 6.

(3) Ausgenommen von den Verboten des § 3 Abs. 2 Nr. 9 bleiben ferner solche Maßnahmen, die der geordneten Bekämpfung von Raben- und Nebelkrähen, Elstern, Eichelhähern, Haus- und Feldsperlingen sowie von Haustauben in verwildertem Zustand dienen. Unberührt hiervon bleiben die Vorschriften des § 4 Abs. 2, 3 und 4 der Verordnung zur Ausführung des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes vom 10. Juli 1968 (GVBl. I S. 199).

§ 6

(1) Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten — oberste Naturschutzbehörde — in Wiesbaden kann auf Antrag nach Anhörung der Hessischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Vogelschutzstelle für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Ausnahmen von den Verbotsvorschriften dieser Verordnung zulassen

1. aus Gründen des öffentlichen Wohls,
2. zur Förderung von Wissenschaft und Unterricht,
3. zur Abwendung wesentlicher wirtschaftlicher Nachteile,
4. für betriebsnotwendige Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft.

(2) Ausnahmen können auf Widerruf erteilt werden und sind mit Auflagen zu versehen, wenn der Schutzzweck des Gebietes es erfordert.

(3) Durch Ausnahmegenehmigungen von den Verbotsvorschriften dieser Verordnung werden nach anderen Vorschriften etwa erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Zustimmungen u. ä. nicht ersetzt.

§ 7

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung bestraft, soweit die Zuwiderhandlungen nach anderen Vorschriften nicht mit schwererer Strafe bedroht sind.

§ 8

Diese Verordnung tritt am 1. September 1969 in Kraft.

Darmstadt, 2. 7. 1969

Der Regierungspräsident

VII/9 46 d 04/01 K 1

gez. Dr. Wierscher

St.Anz. 34/1969 S. 1466